

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3. Feber 1971

Tagesordnung

1. Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-
Novelle 1971
2. Kunsthochschulordnung
3. Bericht der Bundesregierung über die Empfehlung (Nr. 132) betreffend die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teelpächtern und ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte
4. Bericht der Bundesregierung betreffend die zweite Etappe der Erhöhung der Witwenpensionen
5. Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1969
6. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1970
7. 16. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz
8. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1969
9. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1970
10. Jahresbericht und Jahresabschluß 1969/70 des ERP-Fonds
11. Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen
12. Abänderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen

Inhalt

Nationalrat

Erklärung des Präsidenten Dipl.-Ing. Waldbrunner zu einem Vorfall im Parlaments-Couloir (S. 2659)

Personalien

Ordnungsruf (S. 2698)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Zeillinger (614/M), Marwan-Schlosser (669/M), Babanitz (590/M, 579/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (553/M), Egg (574/M), Melter (595/M, 613/M), Landmann (555/M), Sekanina (583/M), Windsteig (584/M), Neumann (668/M), Horejs (585/M), Pölz (578/M), Dipl.-Ing. Tschida (666/M), Doktor Broesigke (598/M), Dr. Fiedler (646/M), Robak (620/M), Luptowits (563/M) und Dr. Hauser (647/M) (S. 2646)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2659)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Ge-
nossen, betreffend den öffentlichen inter-
nationalen Ideenwettbewerb für Architekten
zur Planung eines Amtssitzes internationaler
Organisationen und eines Kongreßzentrums
in Wien, sowie die vom Auslober getroffene
Entscheidung (400/J) (S. 2678)

Begründung: Dr. Eduard Moser (S. 2679)
Mündliche Beantwortung durch Bundes-
kanzler Dr. Kreisky (S. 2682)

Debatte: DDr. König (S. 2686 und S. 2696),
Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 2688, S. 2691,
S. 2694 und S. 2699), Dr. Broesigke (S. 2690),
Dr. Blenk (S. 2692), Staudinger (S. 2699),
Dr. Koren (S. 2703) und DDr. Pittermann (S. 2703)

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungs-
ausschusses (54/A) (S. 2703)

Verhandlungen

Bericht des Unterrichtsausschusses über die
Regierungsvorlage (116 d. B.): Pflichtschul-
erhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1971 (306
d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 2660)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2661)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die
Regierungsvorlage (230 d. B.): Erlassung
besonderer Organisationsvorschriften für die
Kunsthochschulen (307 d. B.)

Berichterstatter: Harwalik (S. 2661 und
S. 2665)

Rednerin: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer
(S. 2662)

Entschließungsantrag Dipl.-Ing. Dr. Johanna
Bayer, Zankl, Dr. Scrinzi, betreffend Steuer-
begünstigung für Zuwendungen an alle Kun-
sthochschulen und Akademien (S. 2664) —
Annahme E 39 (S. 2665)

Annahme des Gesetzentwurfes („Kunsthoch-
schulordnung“) (S. 2665)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung
betreffend den Bericht der Bundesregierung
(III-19) über die Empfehlung (Nr. 132)
betreffend die Verbesserung der Lebens- und
Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teelpächtern und
ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte (302 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 2665)
Kenntnisnahme (S. 2666)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung
über den Bericht der Bundesregierung (III-33)
betreffend die zweite Etappe der Erhöhung
der Witwenpensionen (303 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 2666)
Kenntnisnahme (S. 2666)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung
betreffend den Bericht (III-34) über die
Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im
Jahre 1969 (304 d. B.)

2646

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Berichterstatter: Steinhuber (S. 2667)

Redner: Vollmann (S. 2667)

Kenntnisnahme (S. 2669)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-21) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1970 (294 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 2669)

Kenntnisnahme (S. 2669)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 16. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-26) gemäß dem Katastrophenfondsgesetz (295 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 2669)

Kenntnisnahme (S. 2670)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-29) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1969 (296 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-28) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1970 (297 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 2670)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 2670)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Jahresbericht und Jahresabschluß 1969/70 (III-31) des ERP-Fonds (298 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 2671)

Kenntnisnahme (S. 2671)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (49/A) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen: Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen (299 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 2671)

Redner: Dr. Mussil (S. 2672), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 2676) und Lanc (S. 2677)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2678)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (46/A) der Abgeordneten Radinger, Dr. Gruber, Dr. Scrinzi und Genossen: Einführung von Studienkommissionen an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (308 d. B.)

Berichterstatter: Radinger (S. 2703)

Annahme des Gesetzentwurfes betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (S. 2704)

Eingebracht wurden**Antrag der Abgeordneten**

Dr. Koren und Genossen, betreffend die Einführung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates (54/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend den öffentlichen internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongresszentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung (400/J)

Soronies, Ofenböck, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Suspendierung von Zollwachebeamten (401/J)

Meißl, Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend GSPVG — rechtsunwirksame Beiträge (402/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Auswirkung des Stärkegesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse (403/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Telephonanschlüsse in Biza (404/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Postamt für den Stadtteil Laab im Stadtgebiet Braunau/Inn (405/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Bahnhof Braunau/Inn, Verdieselung des Verschubdienstes (406/J)

Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Ersten Generalanwalt i. R. Dr. Franz Douda (407/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 14 Uhr 7 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen. Vorerst setzen wir fort mit den in der vorangegangenen Sitzung nicht mehr aufgerufenen Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Zeillinger (FPO) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

614/M

Angesichts des am 18. Jänner 1971 bekanntgewordenen Waffendiebstahls in der Prinz-Eugen-Kaserne in Stockerau, dem ja bekanntlich in den letzten Jahren eine Reihe ähnlicher Vorfälle vorangegangen sind, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob nunmehr endlich alle im Interesse der öffentlichen Sicherheit gebotenen Maßnahmen getroffen werden, um das System der Waffen- und Munitionsbewachung im österreichischen Bundesheer entscheidend zu verbessern.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung
Freihsler: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur Sicherung der Waffen- und Munitionsbestände sind derzeit folgende über die für die Sicherung der militärischen Anlagen allgemeingültigen Vorschriften, wie Bewachung, Umzäunung und Torkontrolle, hinausgehende Vorschriften in Geltung:

Verstärkte Bewachung durch Kontrollgänge in unregelmäßigen Zeitabständen sowie händische Überprüfung der Verschlüsse der Munitionsobjekte;

Verdichtung des Überwachungsvorganges im Wege verstärkter Kontrollen durch Einheitskommandanten, Offiziere vom Tag und Wachkommandanten;

Zuteilung von Wachhunden für größere Munitionsanstalten;

in besonderen Fällen Ausstattung der Wachposten mit Funkgeräten;

Verdichtung und Verstärkung der Umzäunungen und Anbringung besonderer Beleuchtungseinrichtungen;

Verwendung einbruchsicherer Schlosser;

Zulässigkeit des Betretens von MunitionsLAGERN nur für einen engbegrenzten Personenkreis.

Präsident: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Diebstähle sind an und für sich nicht erfreulich. Waffendiebstähle sind in jedem Falle in höchstem Grade unerfreulich bis gefährlich. Letzten Endes schadet es auch dem Ruf des Bundesheeres, denn wie soll ein Bundesheer glaubhaft machen, daß es Österreich verteidigen kann, wenn es nicht einmal auf seine eigenen Waffen aufpassen kann.

Ich frage Sie: Teilen Sie die Meinung des Leiters der beim letzten Waffendiebstahl ein-

gesetzten Untersuchungskommission, der erklärte: Sicherheitseinrichtungen kosten viel Geld, und das ist beim Bundesheer nicht vorhanden! Mit anderen Worten, wenn ich das kommentieren darf, würde das bedeuten: Es bleibt, wie es ist, und es geschieht nichts anderes.

Teilen Sie diese Meinung und glauben Sie, daß dies ausreichend ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihsler:** Jawohl. Diese Maßnahmen kosten erhebliche finanzielle Aufwendungen und erfordern noch weitere, um Waffen- und Munitionsdiebstähle nach Möglichkeit zu verhindern.

Präsident: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Es ist gar kein Zweifel, daß die Bewachung Geld kostet. Aber umgekehrt kann sich die Öffentlichkeit mit dieser Antwort aus dem Verteidigungsministerium einfach nicht zufriedengeben, denn das würde ja bedeuten, daß auch weiterhin Waffendiebstähle möglich sind. Jeder Laie und vor allem jeder Präsenzdiener weiß genau den Rhythmus, wann die Wachen bei den Munitionsdepots vorbeikommen. Einbrechen beim Bundesheer ist das leichteste, was es in Österreich gibt.

Ich darf Sie daher noch einmal fragen: Beabsichtigen Sie keine weiteren Maßnahmen, sondern beschränken Sie sich auf die Feststellung: Bewachen kostet Geld, und Geld haben wir nicht!, oder halten Sie es nicht doch für angebracht, daß trotzdem zusätzliche Maßnahmen, um die Sicherheit des Heeres, aber auch die der Öffentlichkeit zu erhöhen, notwendig sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Freihsler:** Das Bundesministerium für Landesverteidigung wird hier trachten, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten alles zu tun, um den Diebstahl von Waffen und so weiter zu verhindern. Man muß aber hiezu sagen, daß alle Maßnahmen, selbst bei besten großen Banken und so weiter, besonders vertrautes Personal nicht hindern, Diebstähle zu begehen.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser (OVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

669/M

Aus welchen Gründen wurde mit Erlaß Zl. 90934-4/70 der Stabskompanie Flieger-Tele-Abteilung und der Kommando-Kompanie der Stiftskaserne nur die halbe Treibstoffzuteilung des vorangegangenen Quartals für Aus-, Einsatz- beziehungsweise Übungsfahrten zugewiesen?

2648

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Freihsler: Die Betriebstoffzuteilung hat an die Flieger-Tel-Abteilung und die Kommando-Kompanie das Kommando der Luftstreitkräfte für das erste Quartal 1971 vorgenommen. Daher ist es zu dieser nur 50prozentigen Freigabe der Treibstoffzuteilung gekommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Ich verzichte heute auf weitere Anfragen.

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Babanitz (SPO) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

590/M

Ist im Jahre 1971 mit einer Renovierung der heeresigenen Straße von Kaisersteinbruch nach Bruckneudorf — die als „Dammstraße“ bezeichnet wird — zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Freihsler: Im Jahre 1971 ist eine Renovierung der „Dammstraße“ aus finanziellen Gründen vorläufig, nachdem wichtigere Bauvorhaben gegeben waren, nicht möglich.

Präsident: Herr Abgeordneter Babanitz.

Abgeordneter Babanitz: Herr Bundesminister! Ich möchte Sie bitten, und zwar im Zusammenhang mit der Gemeindezusammenlegung Kaisersteinbruch—Bruck, überprüfen zu lassen beziehungsweise vorzusehen, daß ehestens oder zumindest für 1972 Mittel für eine Renovierung bereitgestellt werden können.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Freihsler: Für eine komplette Neuanlage dieser Straße ist nach der Bemessung des Bundesministeriums für Bauten und Technik ein Betrag von 4 bis 5 Millionen Schilling notwendig. Diese Arbeiten können daher vom Landesverteidigungsministerium nur im beschränkten Maße vorgenommen werden. Es kann sich hier nur um Adaptierungen handeln.

Präsident: Herr Abgeordneter Babanitz.

Abgeordneter Babanitz: Ich danke für diese Auskunft, Herr Bundesminister. Ich würde aber doch bitten, Ihrerseits zu veranlassen, daß zumindest der Winterdienst auch mit Hilfe des Bundesheeres durchgeführt wird, da ja die Bewohner von Kaisersteinbruch mehr als bisher zu den Ämtern in Bruckneudorf gelangen müssen. Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, solche Veranlassungen zu treffen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Freihsler: Der Winterdienst ist besonders aus personellen und maschinellen Gründen schwierig. Es wird hier nicht so leicht möglich sein, die laufende Freihaltung dieser Straße durchzuführen. Selbstverständlich werden hier Maßnahmen eingeleitet.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

553/M

Was wird unternommen werden, um Fußgänger auf dunklen Landstraßen vor Verkehrsunfällen zu schützen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Gnädige Frau! Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat entsprechende Vorschläge ausgearbeitet, wie zum Beispiel den Pendelblitz oder die Absatzrückstrahler. Diese wurden auch an die Konsumenten, wenn man das so ausdrücken darf, ausgegeben. Leider hat die Bevölkerung davon viel zuwenig Gebrauch gemacht.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Bayer.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Bundesminister! Es ist doch allgemein bekannt, daß für die Fußgänger und auch für die Radfahrer bei schlechten Sichtverhältnissen und auf nassen Asphaltstraßen eine große Gefahr besteht. Es müßte also doch mehr geschehen, damit diese Menschen geschützt werden. Wie wäre es denn, wenn man einen Leuchtgürtel erfände, der leicht umzunehmen und wieder abzulegen wäre. Wie würden Sie sich zu diesem Vorschlag stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich würde selbstverständlich jeden dieser Vorschläge überprüfen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, und würde insbesondere im engsten Einvernehmen mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit prüfen, ob eine zweckmäßige Produktion möglich wäre. Voraussetzung ist allerdings, daß der Konsument, also der Straßenbenutzer, solche Gegenstände auch tatsächlich verwendet.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Bayer.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Ich könnte mir vorstellen, daß es sich hier um einen sehr wichtigen und notwendigen Forschungsauftrag handeln könnte und daß auch

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

die Massenproduktion für die Industrien interessant wäre. Wie wäre es denn, Herr Bundesminister, wenn Sie hier eine gesetzliche Regelung zum Schutze der Menschen treffen würden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Eine diesbezügliche gesetzliche Regelung, die zwar auch dem Schutz des Fußgängers dient, wurde bereits 1960 vom Nationalrat hier beschlossen, daß nämlich der Straßenbenutzer auf der linken Straßenseite gehen muß. Das hat so gut eingeschlagen, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, daß dieser Beschuß des Hohen Hauses sogar international, also von anderen Ländern übernommen wurde. Man hat hier mit der Straßenverkehrsordnung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit der Straßenbenutzer, wenn er die Straße zu Fuß benutzt, herankommende Fahrzeuge besser sieht. Eine weitere gesetzliche Regelung sehe ich momentan nicht im Bereich des Möglichen.

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Egg (SPO) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

574/M

Welche Fortschritte wurden seit Ihrem Amtsantritt auf dem Gebiete einer weiteren Liberalisierung des österreichischen Osthandels erzielt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Im Zuge der Verhandlungen mit den Oststaaten wurden entsprechende zusätzliche Vereinbarungen über eine weitere Multilateralisierung und Liberalisierung bereits eingeleitet und im Zuge der Handelsvertragsverhandlungen auch größtenteils bereits fixiert.

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

595/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Bundesgesetz, betreffend Aufsuchen und Entgegennahme von Bestellungen, ausarbeiten lassen, der eine Beseitigung der bestehenden Benachteiligung der übrigen Bundesländer gegenüber Wien vorsieht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Es besteht hier keine Differenz zwischen Wien und den Bundesländern, sondern es besteht maximal eine differente Situation zwischen den städtischen und den ländlichen Gemeinden. Das hat

aber der Gesetzgeber, als er das Gesetz 1968 beschlossen hat, gewußt.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß das Land Wien ja auch Gemeinde ist und daß hier ein Bevölkerungskreis von etwa 1,6 bis 1,7 Millionen Menschen ist, die durch den Handelsvertreter besucht werden können. Andere Gemeinden haben oft weniger als 1000 Einwohner, sodaß also ein ganz erheblicher Unterschied vorliegt, ob man nun den Wohnsitz oder den Sitz des Geschäftes in einer Großgemeinde oder in einer kleinen Gemeinde hat. Durch diesen Unterschied werden natürlich die Firmen in den Bundesländern wesentlich schlechter gestellt als in der Bundeshauptstadt.

Es ergibt sich daraus die Fage, Herr Handelsminister, ob Sie nicht im Interesse einer gleichberechtigten wirtschaftlichen Tätigkeit unter Berücksichtigung des Bereiches der Geschäftstätigkeit daran denken, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzuschlagen und eine entsprechende Regierungsvorlage auszuarbeiten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits in meiner ersten Antwort darauf hingewiesen, daß das Hohe Haus diesen Tatbestand im Jahre 1968, als es das Gesetz beschlossen hat, sehr genau gekannt hat. Ich stehe aber nicht an, Ihnen zu versichern, daß, falls im Zuge der Novellierung der Gewerbeordnung — Diskussion und Begutachtung — entsprechende Vorschläge an das Ministerium herangetragen werden, diese selbstverständlich gewissenhaft geprüft werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß durch diese Besuche doch ein ziemlich erheblicher Umsatz erzielt wird und daß sich auch die Steuereingänge darauf beziehen. Mir ist eine Firma bekannt, die allein in einem Monat über 1 Million Schilling an Steuern bezahlt hat und die im Frühjahr dieses Jahres noch Vorauszahlungen mit etwa 40 Millionen Schilling wird leisten müssen. Diese Bestimmung im Gesetz wird also dazu führen, daß auch der Staat erhebliche Einnahmenverluste befürchten muß. Gerade auch dieser Umstand sollte darauf hinweisen, daß es doch zweckmäßig wäre, diese Handelstätigkeit in einem vernünftigen Rahmen zu ermöglichen. Es ist ja auch bekannt, daß die freie Wirtschaft insbesondere in Amerika sehr stark in diesem Handelsbereich tätig ist und daß sich darauf gestützt auch eine ent-

2650

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Melter

sprechende wirtschaftliche Entwicklung entfalten kann. Ich danke Ihnen für Ihre Zusage, im Rahmen der Neuordnung der gewerberechtlichen Bestimmungen dieses Themas zur Diskussion zu stellen. Ich würde nur gerne wissen, wie Sie sich selbst zu dieser Frage verhalten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Global gesehen kann es zu keinem Verlust der Staatseinnahmen kommen, denn wenn der Konsument auf der einen Seite nicht die Möglichkeit hat, sein Geld auszugeben, gibt er es auf der anderen Seite aus oder, was noch viel besser ist, er spart es. Auf jeden Fall aber hat ein global gesehenes Volumen keine Vergrößerung oder Verkleinerung zu erwarten.

Was die Frage betrifft, wie mein Haus oder wie ich persönlich zu dieser Frage stehe, so stehe ich nicht an, Ihnen hier zu erklären, daß wir im Zuge der Gewerbereform viele und bedeutend weitergehende Vorschläge bringen werden. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß wir dann diese Frage, wie ich Ihnen schon angedeutet habe, Herr Abgeordneter, auch einer entsprechenden Überlegung zuführen, das heißt, die positiven und die negativen Aspekte noch einmal genau prüfen werden.

Präsident: 18. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Landmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

555/M

Angesichts Ihrer Ausführungen in der Fragestunde vom 28. Oktober 1970 frage ich Sie, wann mit der Vorlage der von Ihnen angekündigten Berggesetznovelle im Nationalrat zu rechnen ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits am 28. Oktober auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet, daß ich so bald wie möglich die Novelle zum Berggesetz im Hohen Hause vorlegen werde. Ich glaube, daß es noch in diesem Jahr der Fall sein wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Landmann.

Abgeordneter Landmann: Herr Bundesminister! Ist in dieser Vorlage, in dieser Neufassung oder Novellierung, wie immer es heißen mag, auch vorgesehen, daß Uran aus dem Bereich der bergfreien Mineralien herausgenommen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Es finden derzeit diesbezügliche Besprechungen sowohl mit den Professoren der Montanistischen Hochschule — ich selbst habe daran teilgenommen — als auch mit den Fachverbänden der Handelskammer statt. Ich werde dieses Problem noch sehr genau überprüfen, aber wahrscheinlich wird das der Fall sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Landmann.

Abgeordneter Landmann: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß im Bereich der Gemeinde Fieberbrunn in Tirol von ausländischen Firmen jetzt an die Grundbesitzer herangetreten wird, 50 bis 100 Tonnen in das Ausland verfrachten zu können, um Untersuchungen über den Urangehalt in diesem Gebiet vornehmen zu können? Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, diese Dinge abstellen zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Mit ist bekannt, daß ein Unternehmer in Fieberbrunn mit einem Bauern Verhandlungen geführt hat, ob er ihn entsprechende Materialien abführen läßt. Dies wurde in der Umgebung schon als Alarmmeldung aufgefaßt. In Tirol sind in dieser Beziehung sehr steinige Böden, und ich habe daher, als mir diese Meldung zugekommen ist, sofort eine Untersuchung veranlaßt. Diese Untersuchung hat ergeben, daß eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem Landwirt und dem Unternehmen nicht zustande gekommen ist.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 19. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Sekanina (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

583/M

Bis wann kann damit gerechnet werden, daß im Bereich des Brigittenauer Bahnhofes der Dampfbetrieb im Interesse der Bevölkerung der umliegenden Wohngebiete auf Diesel- oder Elektro-Loks umgestellt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Herr Abgeordneter! Im Bahnhof Wien-Brigittenau wird der Verschub nur mehr mit Diesellokomotiven durchgeführt. Die Dampflokomotiven sind nur mehr bei Zügen, die in den Bahnhof Brigittenau einfahren.

Im Rahmen des Elektrifizierungsprogramms ist vorgesehen, mit Beginn des Winterfahrplans 1974 auch dieses Teilgebiet des Wiener Verbindungsverkehrs auf elektrische Zugförderung umzustellen.

Präsident: 20. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

613/M

Werden Sie einen Erfahrungsbericht ausarbeiten lassen, aus dem hervorgeht, wie sich das Zwischenzeitengesetz im Bereich der Bundesbahn- und Postbediensteten ausgewirkt hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Ich habe diesbezügliche Untersuchungen, soweit es die Bundesbahn betrifft, bereits angestellt. Bisher wurden 520 Anträge nach der Zwischenzeitenkundmachung eingebracht. Davon sind 70 positiv durch Anrechnung von Zwischenzeiten erledigt worden, 84 positiv in Form der Gewährung einer Zulage, 361 mußten abgelehnt werden, weil kein Anspruch auf Grund der Kundmachung bestand.

Bei der Post- und Telegraphenverwaltung liegen mir die Ziffern noch nicht vor. Es ist insofern problematisch, schon eine abschließende Beurteilung zu geben, weil die Frist für die Antragstellung erst mit Jahresende 1972 abläuft.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Bei der Debatte um die Beschußfassung dieses Gesetzes haben Sie als Eisenbahngewerkschäfer sehr viele der Bestimmungen abgelehnt und kritisiert. Daraus ergibt sich nun die Frage, ob Sie bereit sind, eine neue Regierungsvorlage ausarbeiten zu lassen, die Ihren seinerzeitigen Vorstellungen zu dem derzeitigen Gesetz in etwa entspricht, sodaß mehr Benachteiligte in den Genuß von Begünstigungen beziehungsweise einer gleichwertigen Behandlung wie andere Bedienstete gelangen können.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Da ich für die Einbringung einer Novelle zum Zwischenzeitengesetz nicht zuständig bin, kann ich Ihnen diese Frage auch nicht in der Form beantworten, ob ich bereit bin, eine solche Novelle einzubringen.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! In diesem Falle muß ich Sie fragen, ob Sie im Interesse der Bediensteten bei Bahn und Post bereit sind, Ihren zuständigen Kollegen in der Regierung dazu zu animieren, eine entsprechende Vorlage ins Haus zu bringen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Dazu bin ich gerne bereit.

Präsident: 21. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Windsteig (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

584/M

Die tschechischen Staatsbahnen (ČSD) haben ihre Eisenbahnlinie bis zum Bahnhof Břeclav elektrifiziert. Da die ÖBB ihrerseits mit der Elektrifizierung derzeit nur bis zum Bahnhof Gänserndorf gelangt sind, frage ich, bis wann mit der Elektrifizierung des noch verbleibenden Streckenstückes der Nordbahn in einer Länge von 50 km gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Im Elektrifizierungsprogramm der Österreichischen Bundesbahnen scheint die Strecke Gänserndorf bis Staatsgrenze bei Bernhardsthal in den Jahren 1974 und 1975 auf. Im Zeitplan ist vorgesehen, daß der elektrische Betrieb spätestens mit Sommerfahrplan 1976 aufgenommen wird, wobei versucht wird, den Termin womöglich schon auf 1975 vorzuverlegen.

Präsident: 22. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Neumann (OVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

668/M

Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Verkehr in die Wege geleitet, um die von Ihnen, Herr Minister, angekündigten Telephonmodellversuche im ländlichen Raum durchzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe anlässlich Ihrer Anfrage vom 17. Juni 1970 und auch im Zusammenhang mit der Budgetdebatte bereits sehr eingehend über das Problem gesprochen und habe Ihnen dargelegt, daß der Maschinenring Utzenaich und die Anschlußgemeinschaft Krumbach so weit abgeschlossen sind, daß im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann und daß mit dem voraussichtlichen Abschluß im Laufe des heurigen Jahres die Endergebnisse vorliegen werden, um mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern eine generelle Regelung für die Maschinenringe zu beschließen.

Darüber hinaus wurden zwei Maschinenringe im Kärntner Raum bereits aus dem Normalprogramm fertiggestellt, nämlich in Tiffen und in Völkermarkt, und zwei weitere Maschinenringe werden versuchsweise im Raum der Steiermark in Angriff genommen. Es handelt sich hier um das Ersuchen der Maschinengemeinschaft Gulling-Donnersbach und um eine Anschlußgemeinschaft im Raum Donawitz, St. Peter-Freienstein und St. Stefan ob Leoben.

Präsident: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter Neumann: Sehr verehrter Herr Minister! Sie haben in Ihrer Beantwortung gesagt, daß Sie bereits im Juni 1970 und auch bei den Verhandlungen zum Budget 1971 auf die konkreten Maßnahmen für die Verwirklichung der laufenden Modellgemeinschaften und für die weitere Forcierung des Telephonausbau im ländlichen Raum hingewiesen haben.

Ich habe das natürlich genau verfolgt und auch noch einmal nachgelesen und möchte dazu sagen: Die Maßnahmen, die Sie im Juni beim Budget und auch jetzt angeführt haben, sind, gemessen an der Größe des Problems, mehr als dürfzig. Diese Maßnahmen werden auf keinen Fall ausreichen, um erstens die Modellgemeinschaften zu verwirklichen und zweitens den Telephonausbau im ländlichen Raum zu finanziell tragbaren Bedingungen zu forcieren.

Ich habe bereits bei der Budgetbehandlung Beispiele angeführt, wie andere Staaten Europas die finanzielle Seite dieses Problems einer Lösung zugeführt haben. Sie, Herr Minister, haben damals erwähnt, daß auch in Österreich von der Post geprüft wird, welches der bewährten Systeme anderer Staaten auch bei uns in Österreich angewendet werden könnte. Ich frage Sie, Herr Minister, konkret: Wann wurden diese Prüfungen von der Post eingeleitet, und zu welchen konkreten Ergebnissen ist man dabei gekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Die Untersuchungen der Post- und Telegraphenverwaltung hinsichtlich der Möglichkeit, die von Ihnen angeregte Pauschalierung von Telephonanschlußgebühren einzuführen, die zu einer Verminderung der Kosten im ländlichen Raum führen könnte, haben ergeben, daß dies in der Durchschnittshöhe zu einer wesentlichen Mehrbelastung für den Großteil der Anschlußwerber führen würde, weil naturgemäß die derzeitigen Installierungskosten in den ländlichen Gebieten auf Grund der langen Zuleitungen wesentlich höher sind, als dies in städtischen Gebieten der Fall ist. Das heutige System einer echten Kostenaufrechnung für die einzelnen Anschlußwerber bringt mit sich, daß in den städtischen Gebieten die Anschlußkosten im Durchschnitt zwischen 400 und 1000 S liegen, während wir im gesamten ländlichen Raum, wenn wir zum Beispiel ländliche Direktionen untersuchen, schon Durchschnittswerte von über 2500 S bekommen.

Würde man eine Pauschalierung einführen, die bei Anschlüssen die Kosten mit 5000 S begrenzt, müßte man mindestens eine Pau-

schalgebühr von 1000 S berechnen, um die Kosten hereinzubringen, die aufgewendet werden müssen. Das würde vor allem zu einer Belastung jener Kreise führen, die oft schon viele Jahre oder Monate auf einen Anschluß warten, und naturgemäß zu Recht Unruhe hervorrufen, weil das als indirekte Erhöhung der Gebühren empfunden werden könnte.

Im übrigen, Herr Abgeordneter, habe ich schon seinerzeit darauf hingewiesen, daß ich nach dem Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz vorzugehen habe, mit welchem der Abschluß der Vollautomatisierung vom Gesetzgeber beschlossen wurde, sodaß die weiteren Überlegungen erst dann durchgeführt werden können, wenn diese Verpflichtung des Gesetzgebers nach dem Abschluß der Vollautomatisierung erfüllt ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter Neumann: Sehr verehrter Herr Minister! Andere Staaten haben bereits diese einheitliche Telephongebühr eingeführt, ohne dadurch die übrigen Fernsprechteilnehmer finanziell zu belasten, indem nämlich der Staat, dem auch die Telephoneinnahmen zugute kommen, erhöhte Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Deshalb habe ich auch sehr darauf gedrungen, daß das auch Österreich tut und bereits im Budget 1971 für die finanzielle Lösung dieses Problems vorgesorgt wird, was leider bei uns in Österreich im Gegensatz zu anderen Staaten nicht geschehen ist.

Herr Minister! Sie haben sich jetzt wieder auf das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz berufen, das nur die Vollautomatisierung des Telefonnetzes vorsieht und weitere Initiativen nicht zuläßt. Ich möchte dazu sagen, daß Gesetze auch geändert werden können. Da Sie selbst wiederholt erklärt haben, daß die Vollautomatisierung im Jahre 1971 bereits abgeschlossen wird, andererseits die Lieferfristen bei den Kabelbestellungen und so weiter mehr als ein Jahr betragen, wie Sie auch erklärt haben, und drittens der weitere Telephonausbau im ländlichen Raum ein Anliegen ist, das Millionen von Österreichern interessiert, wäre es höchste Zeit, hier zu handeln.

Ich frage Sie konkret, Herr Minister: Ist die derzeitige Regierung bereit, für die Abänderung des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes in Richtung Telephonausbau im ländlichen Raum zu finanziell tragbaren Bedingungen die Initiative zu ergreifen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Es wäre unverantwortlich von der Bundesregierung, in einer Zeit, wo Länder wie

Bundesminister Frühbauer

Vorarlberg, Tirol, Wien und, wie ich jetzt höre, auch Oberösterreich zusätzliche Mittel bereitstellen, um in den Schwerpunkten der Telephonversorgung den Nachholbedarf aufholen zu können, eine Entscheidung zu treffen, die gerade eine Umkehr in der Forcierung des Telephonausbau mit sich bringt. Im übrigen werde ich ein Fernmeldeinvestitionsgesetz dem Hohen Haus zur Beratung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird man dann auch über dieses von Ihnen aufgezeigte Problem zu reden haben.

Ich darf Ihnen noch bekanntgeben, daß seitens des Herrn Landwirtschaftsministers auch überprüft wird, inwieweit in Kombination mit dem Landwirtschaftsressort für das Problem des ländlichen Raumes eine tragbare Lösung gefunden werden kann.

Präsident: 23. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Horejs (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

585/M

Bis wann ist mit dem Neubau des 120 Jahre alten Bahnhofes Kufstein zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Die eisenbahn- und baubehördlichen Genehmigungen für den Neubau des Bahnhofes Kufstein sind beantragt worden. Alle beteiligten Dienste der Österreichischen Bundesbahnen, die Deutsche Bundesbahn, die österreichischen Zollbehörden und die bayrische Grenzpolizei haben die Zustimmung zu diesem Projekt gegeben. Auch mit der Gemeinde und mit der Post- und Telegraphenverwaltung ist eine Abstimmung erfolgt. Es ist vorgesehen, noch im Jahre 1971 mit dem Bau zu beginnen.

Präsident: Herr Abgeordneter Horejs.

Abgeordneter Horejs: Herr Minister! Ist dabei auch beabsichtigt, den Frachtenbahnhof außerhalb des Stadtbereiches zu verlegen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Die Absicht einer Verlegung des Frachtenbahnhofes ist mir in diesem Projekt nicht bekannt.

Präsident: Herr Abgeordneter Horejs.

Abgeordneter Horejs: Herr Minister! Die Verlegung des Frachtenbahnhofes wäre aber eine Voraussetzung, daß überhaupt ein großzügiger Umbau der Gleisanlagen vorgenommen werden kann, da bei den bestehenden Gleisanlagen in der Hauptreisezeit jetzt schon 5700 Züge monatlich abgefertigt werden müssen und für das nächste Jahr wegen der

Olympiade in München eine noch größere Verkehrsdichte zu erwarten sein wird. Ich würde Sie daher ersuchen, auch diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Ich werde das überprüfen lassen und Ihnen einen schriftlichen Bericht darüber geben.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Damit ist die Frageliste der vorangegangenen Sitzung erledigt, und wir kommen zu den Anfragen, die für die jetzige Sitzung vorgesehen waren.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pölz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

578/M

Wie hoch sind die tatsächlichen Zuschüsse, die die einzelnen Bundesländer auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 den Einfamilienhaus-Bauwerbern gewähren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Förderungssätze sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Burgenland gibt durchschnittlich 100.000 S, Kärnten 140.000 S, in Ausnahmefällen bis zu 200.000 S, Niederösterreich 90.000 bis 150.000 S, Oberösterreich 140.000 S, Salzburg 100.000 bis 180.000 S in Extremfällen, die Steiermark 75.000 bis 150.000 S, Tirol 140.000 S, Vorarlberg zirka 90.000 S und Wien zirka 150.000 S pro Einfamilienhaus.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

666/M

Auf meine Ausführungen bei der Budgetdebatte über die Führung der Schnellstraße von Eisenstadt nach Lockenhaus beziehungsweise Oberwart Bezug nehmend, frage ich Sie, Herr Bundesminister, was Sie dazu bewogen hat, diese Schnellstraße nur bis Lockenhaus zu planen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Straßenverbindung Eisenstadt—Mattersburg—Lockenhaus—Oberwart—Hartberg wurde anlässlich der funktionellen Bewertung des hochrangigen Straßennetzes ebenfalls untersucht. Mit dem Zeitpunkt der Vollmotorisierung muß im Abschnitt Mattersburg—Eisenstadt beziehungsweise Eisen-

2654

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Bundesminister Moser

stadt—Mattersburg mit einer prognostizierten Verkehrsbelastung von etwa 15.000 Kraftfahrzeugen je Tag gerechnet werden. Diese Prognostizierung hat dazu geführt, daß man im Rahmen der Beamtenbesprechungen, bei denen auch die hohen Beamten der Burgenländischen Landesregierung dabei waren, zu der Auffassung gekommen ist, daß der Abschnitt Eisenstadt—Mattersburg als Bundesschnellstraße und der Abschnitt Mattersburg—Lockenhaus—Oberwart—Hartberg weiter als Bundesstraße einzustufen wäre.

Bei meinen Verhandlungen im Rahmen der Besprechungen auf politischer Ebene wurde dann im Hinblick auf die bessere Verkehrserschließung des Burgenlandes vereinbart, daß die Straßenverbindung zwischen Mattersburg und Lockenhaus auch noch als Bundesschnellstraße weitergeführt wird. Dieser Teil wird ja größtenteils neu trassiert werden müssen. Das war die Ursache dafür, daß in dem im Parlament liegenden Gesetzentwurf, betreffend ein neues Bundesstraßengesetz, die Schnellstraße nur bis Lockenhaus vorgeschlagen wird. Die Weiterführung der Schnellstraße bis Oberwart oder darüber hinaus kann allerdings im Hinblick auf die geringe Verkehrsbelastung selbst zum Zeitpunkt der Vollmotorisierung nicht objektiv vertreten werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Bundesminister! Ich kann nur feststellen, daß sich die Zeiten sehr, sehr schnell ändern. Sie können sich sicherlich noch sehr gut daran erinnern, welch schwere Auseinandersetzungen es wegen des überregionalen Straßennetzes im Burgenland gegeben hat, die so weit gegangen sind, daß die SPO und die SPO-Presse uns ÖVP-Nationalratsabgeordnete als Verräter am Burgenland hingestellt haben.

Sie kennen aber ebenso auch den einstimmigen Beschuß der Burgenländischen Landesregierung und des Burgenländischen Landtages mit der Forderung, eine Burgenland-Schnellstraße Wien—Eisenstadt—Mattersburg—Lockenhaus—Oberwart bis zur Einbindung in die Autobahn bei Hartberg zu führen. Dieser Forderung wurde auch bei den Verhandlungen zwischen dem ehemaligen Bautenminister Dr. Kotzina in Anwesenheit von Minister Soronics, der burgenländischen Delegation, angeführt von Landeshauptmann Dr. Kery, Landeshauptmannstellvertreter Polster und des zuständigen Straßenbaureferenten, Landesrat Dr. Vogl, Rechnung getragen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, mit Recht: Warum wird nun diese einhellige

Forderung nicht eingelöst? Stellt das jetzige Vorgehen nicht direkt eine Brückierung der höchsten Organe des Burgenlandes dar?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Darf ich zum letzten gleich sagen, daß die Festlegung dieser neuen Schnellstraße von Eisenstadt bis Lockenhaus und der Autobahn — nicht einer Schnellstraße — von Wien bis Eisenstadt in den Verhandlungen mit dem Burgenland ja zutage gekommen ist.

Wenn Sie aber sagen, daß mein Amtsvorläger hier bindende Zusagen gemacht hat, so muß ich dazu feststellen, daß ich in meinem Ressort eine solche bindende Zusage nicht gefunden habe. Im Gegenteil. Ich bin im Besitze eines Aktenvermerkes, aus dem eine solche Zusage nicht erhellt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Bundesminister! Irgendwo muß etwas nicht stimmen. Dann können die Aussagen unseres Herrn Landeshauptmannes nicht stimmen.

Der Herr Landeshauptmann hat im Rundfunk nach diesen Besprechungen, die ich eben zitiert habe, folgendes erklärt: „Es ist uns gelungen, eine für das Burgenland zweckmäßige und unseren Vorstellungen entsprechende Lösung dieser Lebensfrage unserer Heimat zu erwirken. Die nunmehr in Aussicht gestellte Schnellstraßenverbindung von Wien über die Bezirke Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf und Oberwart bis zur Einbindung in die Südautobahn sichert eine moderne Verkehrserschließung des Burgenlandes und wird zweifellos dazu beitragen, die volle Integration unseres Landes zu beschleunigen.“

Ich darf Sie daher fragen, Herr Minister: Seit wann und wieso ist nun diese von der ganzen burgenländischen Bevölkerung vehement geforderte Schnellstraße Wien—Eisenstadt—Oberwart—Hartberg keine Lebensfrage mehr für das Burgenland? Wieso haben Sie diesen Plan jetzt umgestoßen, wo doch der Herr Landeshauptmann darauf hingewiesen hat, daß dies die wichtigste Voraussetzung für eine Integration des südlichen und nördlichen Burgenlandes ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen sagen, daß diese Integration durchaus durch das neue Bundesstraßennetz, das im Burgenland ausgebaut werden soll, gewährleistet wird. Zu dem Zeitpunkt der damaligen Verhandlungen hat man über jenen

Bundesminister Moser

Begriff, der jetzt im Gesetz als Bundesschnellstraße fixiert werden soll, noch in einem anderen Zusammenhang gesprochen. Der Ausbauzustand einer Bundesstraße oder die Fixierung als Bundesstraße sagt ja gar nichts über deren Breite, über deren Ausbauzustand aus, während die Bundesschnellstraße ein Verbot für den Langsamverkehr darstellt. Ich glaube nicht, daß eine Bundesschnellstraße, so wie sie im neuen Gesetz vorgesehen ist, auch wirtschaftlich in allen Bereichen die zweckmäßigste Straße sein wird. Wenn man überall solche Schnellstraßen bauen würde, hieße das ja, daß dort weder Traktoren noch sonstige Fahrzeuge, die nur bis zu 40 Kilometer Stunden geschwindigkeit erreichen, fahren dürfen.

Aber ich darf noch einmal wiederholen, Herr Abgeordneter: Mein Amtsvorgänger — und das finde ich in den Unterlagen — hat einen Aktenvermerk gemacht — ich zitiere daraus nur einen Satz —, wonach weder von einer durchgehenden vierbahnigen noch von einer autobahngleichen Schnellstraße von Wien bis Oberwart die Rede war.

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Babanitz (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

579/M

Welche Vorarbeiten Ihres Amtsvorgängers für den Bau einer Schnellstraße Wien—Eisenstadt—Oberwart haben Sie bei Ihrem Amtsantritt vorgefunden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Bei meinem Amtsantritt lag eine Vorstudie des Straßenzuges Wien bis Wimpassing vor. Ferner war ein erster Entwurf für den Knoten Wulkaprodersdorf vorhanden. In diesen Knoten sollen eine Reihe von Straßen eingebunden werden.

Nach dem Ergebnis der Neubewertung des Straßennetzes mußte aber diese Vorstudie umgearbeitet werden. Die Überarbeitung ist bereits erfolgt. Es mußte dabei berücksichtigt werden, daß die Südostautobahn, die Eisenstädter Schnellstraße, die Burgenlandschnellstraße und die Odenburger Schnellstraße alle in diesem Knoten zusammengeführt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Babanitz.

Abgeordneter Babanitz: Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für diese Auskunft. Sie bestätigt, daß die Polemik, die von meinem Vorredner und auch in den burgenländischen ÖVP-Zeitungen seit Wochen betrieben wurde, nicht stichhäftig ist. Es wäre verlockend, aber doch, glaube ich, zu weitgehend, hier auf diese Polemik einzugehen. Wir werden ja bereits in

den nächsten Tagen mit der Behandlung der Neubewertung im Ausschuß beginnen.

Meine konkrete erste Zusatzfrage lautet daher: Sind Sie bereit, Herr Minister, mir die Verkehrs frequenzen der letzten beiden Jahre für die Wechselbundesstraße und für die Nord-Süd-Verbindung, die Bundesstraße 50, sowie die Prognostizierung für die Schnellstraße, die zu der Festlegung geführt hat, in nächster Zeit zukommen zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Ich bin dazu, Herr Abgeordneter, gerne bereit.

Präsident: Herr Abgeordneter Babanitz.

Abgeordneter Babanitz: Herr Minister! Eine weitere Zusatzfrage. Können Sie mir jetzt schon sagen, welche Baumaßnahmen, falls die Neubewertung die Zustimmung des Hohen Hauses findet, für das Burgenland beziehungsweise das burgenländische Straßennetz bereits für 1971 für den Beginn vorgesehen sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin jetzt nicht imstande, im Detail über das Gesamte und über alle Baulose im Burgenland aus dem Gedächtnis zu referieren. Ich darf nur zu der Frage des Knotens Wulkaprodersdorf sagen, daß im Bauprogramm 1971 bereits die finanzielle Vorsorge für den Beginn von zwei Brücken vorhanden ist und daß die Absicht besteht, noch weitere zwei Brücken in diesem Knoten, der meiner Meinung nach als erstes in Angriff genommen werden muß, finanziell in diesem Jahre zu bedecken.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

598/M

Werden Sie die Zeitungsmeldungen vom 23. Jänner 1971, betreffend die in der Bundespolizeidirektion Wien bei der Dienstbeurteilung von Sicherheitswachebeamten geübte Praxis zum Anlaß nehmen, um durch eine ministerielle Weisung sicherzustellen, daß die Dienstbeurteilung der Beamten nicht von der Zahl der von Ihnen verhängten Organmandate abhängig ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Zeitungsmeldung vom 23. 1. 1971 gründet sich auf ein Schreiben, das mir die Kameradschaft der Exekutive am Tag vorher mit mehreren Punkten

2656

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Bundesminister Rösch

übergeben hat. Ich habe dieses Schreiben unverzüglich der Polizeidirektion Wien zur Stellungnahme und Erhebung weitergegeben.

Wie mir bisher die Polizeidirektion mitgeteilt hat — ich habe das Erhebungsergebnis hier —, wurde festgestellt, daß von keinem Beamten irgendeine Weisung im Sinne dieser Zeitungsmeldung erfolgte. Es wurden auch die Unterschreiber dieses Briefes diesbezüglich befragt. Ein Teil von ihnen hat erklärt, er war bei der Abfassung überhaupt nicht dabei, ein anderer Teil hat gesagt, er kann sich nicht erinnern, er habe nur auch etwas davon gehört.

Ich habe nunmehr die Absicht, auch noch dezidiert an die Herren heranzutreten und sie zu bitten, mir die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Sollte es tatsächlich richtig sein, daß eine solche Paxis besteht, so wäre diese eindeutig rechtswidrig und würde den Dienstbeurteilungsbestimmungen auf Grund des Bundesgesetzes vom 27. 3. 1969 widersprechen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihrer Anfragebeantwortung, daß Sie noch kein abschließendes Ergebnis Ihrer Erhebungen im Zusammenhang mit diesem Zeitungsartikel vorliegen haben. Ich stelle daher die Zusatzfrage, ob Sie bereit sind, sobald Sie einen abschließenden Bericht der Polizeidirektion Wien vorliegen haben, die Anfrage schriftlich ergänzend zu beantworten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Von seiten der Polizeidirektion Wien habe ich an sich ein abschließendes Ergebnis. Nur scheint mir dieses Ergebnis noch nicht ausreichend zu sein, weil alle erklären, sie hätten das nur gerüchteweise gehört, sie könnten aber nichts Genaues sagen. Ich bin selbstverständlich sehr gerne bereit, sowohl mein Ersuchen an die Herren, die eventuell Unterlagen haben, als auch die Antwort wie auch das ganze Untersuchungsergebnis schriftlich dem Hohen Hause mitzuteilen.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (OVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

646/M

Auf Grund des Artikels „Der weiße Admiral“ in der Zeitschrift „profil“ vom Feber 1971 frage ich Sie, Herr Minister, ob das darin kritisierte Verhalten des Polizeimajors Wilhelm Beier vom österreichischen UNO-Kontingent in Zypern den Tatsachen entspricht.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von dem größten Teil dieser Vorkommnisse hat auch das Ministerium erst durch den Artikel in dieser Zeitschrift erfahren. Wir haben nun versucht, Erhebungen auf dem Wege über die Botschaft einzuleiten, um festzustellen, was daran richtig ist. Einige Punkte waren oder sind dem Ministerium bekannt. Insbesondere die in diesem Artikel sehr heftig kritisierte Adjustierung mit diesen Schnüren, „Affenschaukeln“ genannt. Diese sind vom Ministerium angeordnet, es handelt sich um normale Pfeifenschnüre, an denen die Pfeiferln der Beamten angehängt sind. Das ist angeordnet worden. Auch die Ausführung ist genau so angeordnet worden, wie sie hier kritisiert wird.

Betreffend die Uniformierung geht der Artikel vollkommen von den Uniformierungsvorschriften des Bundesministeriums ab. Eine solche Uniform in „blendendem Weiß“, wie es hier heißt, oder in „strahlendem Weiß“ ist niemals angeordnet worden und würde eine eigenmächtige Abänderung der Uniformvorschrift darstellen.

Zum dritten gravierenden Punkt mit den Autounfällen: Davon ist ein Autounfall dem Ministerium im Jahre 1968 bekannt geworden. Er wurde ordnungsgemäß gemeldet. Es ist zu keiner weiteren Amtshandlung oder weiteren Maßnahmen des Ministeriums gekommen, weil es sich ja um ein Fahrzeug der UN handelte und wir nur den Schaden, der entstanden ist — er hat grob gerechnet nicht ganz 2000 S ausgemacht —, dem UNO-Kontingent angerechnet haben.

Das ist bisher festgestellt worden. Bezuglich der übrigen Punkte wurde von mir der Auftrag gegeben, sie so rasch als möglich auf die Richtigkeit der Behauptungen zu überprüfen. Ich bitte um Verständnis, daß das in der kurzen Zeit von Zypern aus nicht möglich gewesen ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, dem Hohen Hause nach Vorliegen dieses Berichtes schriftlich Kenntnis insbesondere auch über die anderen von Ihnen nicht genannten Punkte zu geben, etwa das Führen einer Staatswappentafel ähnlich jener Staatswappentafel, die der Herr Bundespräsident an seinem Dienstauto führen kann, und andere Dinge, die ich hier nicht im Detail ausführen kann. Der Artikel umfaßt ja vier Seiten, davon eine farbige Illustration über eineinhalb Seiten und acht Spalten, sehr detailliert mit Namen.

Dr. Fiedler

Ich glaube, das ist eine Sache, die sicherlich dringlich zu behandeln ist. Ich glaube aber auch, daß man nicht allein auf diplomatischem Weg über die Botschaft, die bekanntlich in Athen ist — und Athen hat da nur beschränkte Möglichkeiten —, über Zypern die einzelnen Erkundigungen einholen sollte, sondern es wäre hier wohl notwendig, rascher vorzugehen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Ich bin selbstverständlich grundsätzlich bereit, Ihnen alles, was dann an Erhebungsberichten zur Verfügung steht, auch vollinhaltlich zu übermitteln und zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage des Staatswappens — ich habe sie nicht erwähnt, weil ja, wie gesagt, so viele Punkte vorliegen —: Es ist, wie wir von Mitgliedern des UNO-Kontingents erfahren haben, die sich zurzeit in Österreich befinden und die seinerzeit unten waren, eine Gepflogenheit aller dort vertretenen Nationen, daß sie auf den Wagen der jeweiligen Einheitskommandanten auch noch das Hoheitsabzeichen ihres Landes führen. Es handelt sich in diesem Fall — so wurde uns von den Herren mitgeteilt, die, wie gesagt hier sind — angeblich um ein Schild im Größenmaß von 5 × 8 cm; es ist also wesentlich kleiner, als es hier in dem Artikel geschildert wird. Aber immerhin ist damit noch nicht die Frage geklärt, ob es berechtigt ist, ein solches Abzeichen oder Emblem zu führen oder nicht.

Was die Überprüfung anlangt, so ist schon etwa eineinhalb Monate vor Erscheinen dieses Artikels von mir angeordnet worden, daß sich der Herr Generalinspizierende für die Bundesexekutive nach Nikosia begibt, um dort überhaupt einmal zu sehen, worum es geht. Das ist automatisch für April vorgesehen gewesen. Wir werden versuchen, diesen Termin noch vorzuziehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Wir haben in diesem Haus wiederholt über den positiven Einsatz dieser UNO-Polizeitruppe gesprochen. Ich selber habe in außenpolitischen Debatten besonders herausgestrichen, daß wir bemüht sind, hier unseren Beitrag zu leisten. Ich darf Sie ersetzen, raschest dafür zu sorgen, daß diese Dinge abgestellt beziehungsweise klargestellt werden, um jenen Ausspruch zu paralysieren, der da lautet: Die österreichischen UNO-Truppen wären ein Gespött dieser Insel.

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Robak (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

620/M

Ist es Angehörigen der Bundesgendarmerie verboten, beim Österreichischen Roten Kreuz ehrenamtliche Funktionen anzunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Es gibt kein Verbot, daß sich Angehörige der Bundesgendarmerie als Funktionäre des Roten Kreuzes betätigen dürfen. Ich habe auf Grund dieser Anfrage beim Landesgendarmeriekommando im Burgenland Erkundigungen einziehen lassen, was da passiert ist. In dem konkreten Fall scheint es sich um ein Mißverständnis des Landesgendarmeriekommmandos zu handeln. Ein Beamter hat nämlich um die Genehmigung der Ausübung dieser Funktion angesucht. Dieses Ansuchen wurde vom Gendarmeriekommando irrtümlich als Ansuchen um die Ausübung einer Nebenbeschäftigung betrachtet, und in diesem Sinne wurde die Ablehnung mitgeteilt.

Als dann gemeldet wurde, daß es sich nicht um eine Nebenbeschäftigung, um eine hauptamtliche Tätigkeit, sondern um eine ehrenamtliche Funktion handelt, ist die Genehmigung auch erteilt worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Robak.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! An diesen Fall habe ich gedacht. Ich möchte Sie fragen: Wenn in Zukunft wieder ähnliche Ansuchen kommen oder wenn Gendarmeriebeamte irgendwo in eine Funktion beim Roten Kreuz gewählt werden, wird dann auch in diesen Fällen so vorgegangen werden, wie Sie das eben geschildert haben, das heißt, daß ehrenamtliche Funktionen erlaubt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Solche ehrenamtliche Funktionen sind auf Grund der österreichischen Rechtsordnung jedem Staatsbürger zugänglich, natürlich auch den Gendarmeriebeamten. Sie wären überhaupt nicht genehmigungspflichtig; es entspricht aber den Gepflogenheiten, daß die Beamten melden, daß sie solche Funktionen ausüben. Einer Genehmigung würde es überhaupt nicht bedürfen. Ich werde sicherstellen, daß auch in Zukunft solche Sachen genehmigungsfrei sind.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 7. Anfrage ist zurückgezogen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Luptowits (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

2658

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

563/M

Welche Fortschritte wurden bei den Arbeiten für die Europäische Rechtsvereinheitlichung seit der Europäischen Justizministerkonferenz, die im Mai 1970 in Den Haag stattgefunden hat, erzielt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Luptowits! Auf der Justizministerkonferenz in Den Haag sind sehr viele Probleme erörtert worden, die auch bei uns zur Diskussion stehen. Es sind eben die Rechtsprobleme überall in Europa im wesentlichen die gleichen.

Seit der letzten Justizministerkonferenz sind auf dem Gebiet des Zivilrechtes folgende Initiativen eingeleitet worden:

Im Komitee für Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Rechtswesens ist in das Arbeitsprogramm für 1971 eine rechtsvergleichende Untersuchung über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes aufgenommen worden. Ich glaube, daß das auch für uns interessant ist. Bekanntlich haben wir im vorigen Jahr hier einen Gesetzentwurf verabschiedet. Wir können sicherlich auch damit einen wesentlichen Beitrag zur Diskussion leisten.

Auf dem Gebiet des Strafrechtes gibt es drei Schwerpunkte, die jetzt in den zuständigen Gremien des Europarates erörtert werden:

Das ist einmal die Frage der Entkriminalisierung und der Entpönalisierung, also die Ersetzung kurzfristiger Freiheitsstrafen durch andere zweckmäßige Maßnahmen. Der Erfahrungsaustausch wird fortgesetzt.

Zweitens geht es um den verstärkten Schutz der Privatsphäre, um das Problem Massenmedien und Privatsphäre, Schutz der Privatsphäre bei Verwendung von Elektronischen Datenverarbeitungsanlagen.

Drittens beschäftigen wir uns in den Gremien des Europarates mit den strafrechtlichen Aspekten der Bekämpfung der Rauschgiftsucht. Hier geht es um die Koordinierung von strafrechtlichen Maßnahmen und Maßnahmen der Erziehung und der Therapeutik. Auch das ist ein Fragenkomplex, der für uns in Österreich eine ganz besondere Bedeutung hat.

Herr Abgeordneter! Ich möchte noch bemerken, daß wir in allen diesen Komitees und Instanzen des Europarates, die sich der Rechtsvereinheitlichung widmen, sehr aktiv mitarbeiten und, wie ich wohl sagen darf, gern gesehene Mitarbeiter sind.

Präsident: Herr Abgeordneter Luptowits.

Abgeordneter **Luptowits:** Herr Minister! Ich danke für die Auskunft.

Gibt es auf der internationalen Ebene so etwas Ähnliches wie einen Zeitplan für die weitere Arbeit?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Es gibt gewiß einen solchen Zeitplan. Die Arbeiten zur europäischen Rechtsvereinheitlichung sind naturgemäß nicht kurzfristiger Art. Ich erinnere da nur an eine österreichische Initiative, die wir schon vor vielen Jahren entfaltet haben und die auf sehr großen Widerhall gestoßen ist: Das ist die Vereinheitlichung grundlegender Rechtsbegriffe im europäischen Rechtswesen. Das ist eine Arbeit auf viele Jahre, die in den Gremien des Europarates weiter verfolgt wird.

Wir haben die nächste Europäische Justizministerkonferenz im Jahre 1972 in der Schweiz. Ich nehme an, daß dort über die vorhin von mir angeführten Materien bereits entsprechende Berichte, die ausgewertet werden können, vorliegen werden.

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

647/M

Haben Sie im Zuge Ihrer kürzlich erfolgten Ankündigung, kurzfristige Freiheitsstrafen in Hinkunft im Regelfall durch Geldstrafen zu ersetzen, Erfahrungsberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten, denen die Einbringungsstellen unterstehen, einholen lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wir haben eine solche Rückfrage an die Einbringungsstellen der Oberlandesgerichte noch nicht abgefertigt, wir werden das im Zuge des Begutachtungsverfahrens für die grundlegenden Abänderungen der bisherigen Strafgesetzentwürfe sicherlich durchführen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Minister! Sie haben in dem bereits ausgesandten Änderungsentwurf zum Strafgesetz aber doch eine sehr verstärkte Vermehrung bei der Verhängung von Geldstrafen vorgesehen. Glaubten Sie, das ohne Kenntnis der Erfahrungen der Oberlandesgerichte in Sachen Einbringung vorschlagen zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Grundsätzlich ja, weil das eine rechtspolitische Initiative ist, deren Für und Wider eben jetzt im Begut-

Bundesminister Dr. Broda

achtungsverfahren vorerst geklärt werden muß. Sicherlich werden wir dabei auch die Erfahrungsberichte auswerten und entsprechende gerichtsorganisatorische Maßnahmen treffen.

Ich möchte auch auf folgendes aufmerksam machen: Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Auf Grund Ihrer Anfrage, die ich ja erst vorgestern in die Hand bekam, habe ich telefonisch festgestellt, daß die Zahl der Einbringungsfälle, wie das heißt, schon auf Grund der bisherigen Rechtslage bei Geldstrafen doch sehr bedeutend ist. Wir haben etwa im Jahr 1969 in ganz Österreich 14.037 Einbringungsfälle bei Geldstrafen gehabt. Das haben die Einbringungsstellen bisher verkraftet.

Wenn wir jetzt ein erweitertes Gebiet der Anwendung von Geldstrafen haben werden, so werden entsprechende organisatorische Maßnahmen getroffen werden müssen. Immerhin verhält es sich so, daß ja keineswegs jede verhängte Geldstrafe ein — wie es heißt — Einbringungsfall wird. Sehr viele Geldstrafen werden, ohne daß Einbringungsschritte eingeleitet werden, bezahlt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Minister! Können Sie schon jetzt über das Verhältnis der Zahl der Fälle, in denen Geldstrafen anstandslos bezahlt werden, zur Zahl jener Fälle, wo eine exekutive Hereinbringung notwendig ist, Auskunft geben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Nein, das kann ich nicht. Ich muß auch hier wieder sagen, was ich immer wieder betone, daß wir gerade auf dem Gebiet der Statistik und der Sammlung von Erfahrungsgrundlagen im Bereich der Justiz noch sehr viel aufzuholen haben. Gerade diese Ihre Anfrage zeigt wieder, daß wir hier eine Menge von empirischem Tat-sachenmaterial zu erarbeiten haben werden.

Ich werde Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, auf diesem Gebiet Erhebungen durchzuführen, und werde Ihnen dann das Ergebnis unmittelbar zuleiten.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Erklärung zu Vorfall im Couloir

Präsident: Hohes Haus! Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Während der Fragestunde wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß sich ein sehr dauerlicher Vorfall im Hause begeben hat. Ich bin eben erst später, während der Verhandlung, mündlich darauf aufmerksam ge-

macht worden und habe nur einen kurzen schriftlichen Bericht.

Der Herr Abgeordneter Vizekanzler außer Dienst Dr. Withalm wurde im Couloir von einem Fremden, von einem Hausfremden, keinem Mitglied des Hohen Hauses, mit einer Schreckpistole bedroht. Es ist auch zu einem Handgemenge gekommen. Der Täter ist von Ordern und Kriminalbeamten festgehalten worden. Die Erhebungen sind im Gange. Ich kann und will jetzt nicht weiter über die Ursachen reden, warum es zu dieser Vorgangsweise gekommen ist. Es ist zweifellos kein Scherz und kein Jux gewesen.

Ich muß sagen: Das ist ein mehr als bedauerlicher Vorfall, eine sehr ernste Sache, die wir auch sehr ernst nehmen sollen. Solche Dinge dürfen wir uns nicht bieten lassen und können wir uns nicht leisten.

Wir haben schon in den letzten Präsidialsitzungen darüber gesprochen, daß wir vor allem dafür zu sorgen haben, daß es endgültig damit aus ist, daß sich in den Couloirs immer hausfremde Personen aufhalten. Es ist einmal mehr der Anlaß, an jeden Abgeordneten zu appellieren, es auch den Ordern hier im Hause nicht unmöglich zu machen, diese Anordnung einzuhalten. Es geht nicht an, daß immer wieder der eine oder andere hier halt so „eingeschleppt“ wird. Es können sich dadurch sehr ungute Dinge ergeben. Natürlich kann man nicht alles verhindern, aber wir werden uns sehr Mühe geben müssen.

Ich muß sagen, daß das ein völlig unmögliches Vorgang ist, der natürlich nicht nur für den uns allen als Kollegen und als Politiker so bekannten und verdienten Dr. Withalm unerträglich ist, sondern der überhaupt für die Tätigkeit dieses Hauses unerträglich ist.

Wir lehnen einen solchen Vorgang mit aller Entschiedenheit ab. Es wird also an den Behörden und Gerichten liegen, sich mit diesem Vorfall weiter zu beschäftigen, und wir werden, das kann ich versprechen, alles vorsorgen, daß nach Möglichkeit solche Dinge vermieden werden.

Wie überall ist es natürlich auch hier so, daß die Möglichkeiten irgendwo Grenzen haben. Aber ich möchte als Präsident dieses Hohen Hauses das tiefe Bedauern ausdrücken, daß so etwas in diesem Hause vorkommen konnte. Ich hoffe, daß ich das nicht mehr erleben muß und Sie mit mir nicht mehr erleben müssen. (Allgemeine Zustimmung.)

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungs-vorlagen weise ich zu wie folgt:

2660

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Präsident

dem Handelsausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbemerkungen und Benennungen von Erzeugnissen der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft samt Protokoll (118 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht und Erklärung gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Übereinkommens (282 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Gebühren der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommisionstarifgesetz) (316 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (315 der Beilagen).

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Bei diesen Punkten handelt es sich um zwei Berichte des Bundesministers für Finanzen über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1969 und im 1. Viertel 1970.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über diese zwei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Also gehen wir so vor.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Doktor Moser und Genossen, betreffend den öffentlichen internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich zu behandeln ist. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (116 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz neuerlich geändert wird (Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1970) (306 der Beilagen)

Präsident: Nun gehen wir in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Hohes Haus! § 11 Abs. 3 des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes sieht vor, daß die Gemeinden, soweit sie Erhalter der öffentlichen Pflichtschulen sind, der Aufsicht der Landesregierung unterstehen. Nach Artikel 119 a Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes steht die gesetzliche Regelung des Aufsichtsrechtes über den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde in den Angelegenheiten der Landesvollziehung den Ländern zu. Aus diesem Grunde soll Absatz 3 im Grundsatzgesetz ersetztlos entfallen. (**Präsident Dr. Mälter** übernimmt den Vorsitz.)

Der letzte Satz des § 12 Abs. 5 des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes stellt seinem Inhalte nach eine Ersatzvornahme dar, die im Artikel 119 a Abs. 7 vorletzter Satz B-VG expressis verbis als Aufsichtsmittel qualifiziert wird. Eine gesetzliche Regelung dieses Aufsichtsmittels würde nach Artikel 119 a Abs. 3 B-VG nur durch den Landesgesetzgeber möglich sein.

Um diese Bestimmung mit der Verfassung in Einklang zu bringen, soll nunmehr eine dem § 11 Abs. 2 analoge Regelung getroffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Ing. Scheibengraf und des Bundesministers für Unterricht und Kunst Gratz unverändert mit Stimmeneinheit angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (116 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Einvernehmen mit dem Ausschuß darf ich darauf verweisen, daß es notwendig ist, zu dieser Regierungsvorlage zwei Berichtigungen vorzunehmen.

Haas

Im Titel soll es statt „Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1970“ „Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1971“ heißen.

Die zweite Richtigstellung ist im Artikel II vorzunehmen. Hier soll es im Absatz 2 statt „ist der Bundesminister für Unterricht betraut“ „ist der Bundesminister für Unterricht und Kunst betraut“ heißen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich namens des Ausschusses ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Da der vorliegende Gesetzentwurf gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann, stelle ich die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter beantragten Berichtigung des Titels und der Vollzugsklausel ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. *)

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (230 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem besondere Organisationsvorschriften für die Kunsthochschulen erlassen werden (307 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Besondere Organisationsvorschriften für die Kunsthochschulen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Harwali. Ich bitte um den Bericht.

*) Mit dem Kurztitel: „Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1971“

Berichterstatter Harwali: Herr Präsident! Hohes Haus! Das am 21. Jänner 1970 vom Nationalrat beschlossene Kunsthochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 54/1970, enthält die für die vier Kunsthochschulen (Hochschule für angewandte Kunst in Wien, Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg und Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz) gemeinsamen Organisationsbestimmungen.

Jene organisatorischen Probleme, die wegen sachlicher Abweichungen zwischen den einzelnen Hochschulen von Anstalt zu Anstalt verschieden zu regeln sind, bedürfen jedoch noch bundesgesetzlich zu erlassender besonderer Organisationsvorschriften. Das erwähnte Kunsthochschul-Organisationsgesetz verweist auf diese besonderen Organisationsvorschriften in seinem § 7 Abs. 1 (hinsichtlich der Einteilung der Hochschulen und Abteilungen), in seinem § 29 Abs. 2 (hinsichtlich der Zahl der Mitglieder des Hochschulkonvents und ihrer Bestellung) und in seinem § 33 Abs. 4 (hinsichtlich der näheren Bezeichnung der Klassen).

In der gegenständlichen Regierungsvorlage werden für die oben erwähnten vier Kunsthochschulen diese besonderen Organisationsvorschriften getroffen.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Jänner 1971 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Blecha, Luptowits, Robak, Zankl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Ing. Tschida, Dr. Scrinzi, Regensburger, Dr. Mock, Wuganigg, Ing. Scheibengraf, Ofenböck, Radinger sowie Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg.

Zu der Regierungsvorlage wurden von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Blecha, Robak, Zankl, Dr. Mock und Dr. Gruber Abänderungsanträge gestellt.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (230 der Beilagen) mit den dem Bericht des

2662

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Harwalik

Ausschusses angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der Kurztitel lautet: Kunsthochschulordnung.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich erachte es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 21. Jänner 1970, also vor über einem Jahr, hat der Nationalrat das Kunsthochschul-Organisationsgesetz beschlossen. Dieses enthält die allgemeinen Bestimmungen über den Charakter und die Aufgaben der Kunsthochschulen, deren Aufzählung und Gliederung in Abteilungen, die Berufungs- und Bestellungsverfahren für Professoren und Lehrer, die akademischen Behörden und die Studieneinrichtungen.

Das Gesetz trat wegen der nötigen Übergangsmodalitäten erst mit 1. August 1970 in Kraft. In den Übergangsbestimmungen war vorgesehen, daß die Wahl der Abteilungsleiter bis zum 30. November 1970 und die Wahl des Rektors bis 31. Dezember 1970 zu erfolgen habe. Dafür fehlten aber die Organisationsbestimmungen, die in dem heute zu beschließenden Gesetz enthalten sind.

Diese Regierungsvorlage kam erst am 19. November 1970 in das Haus und konnte wegen der zahlreichen Vorlagen, des Bundesfinanzgesetzes und der Budgetnebengesetze nicht termingemäß behandelt und verabschiedet werden.

Daß zuerst für jede der vier Kunsthochschulen ein eigenes Organisationsstatut zur Begutachtung ausgesandt wurde, sei nebenbei erwähnt. Durch maßgebliche Einsprüche der Ämter der niederösterreichischen und der steiermärkischen Landesregierung wurden schließlich die vier Entwürfe zu einem zusammengefaßt, der heute zur Debatte steht. Eine Zersplitterung der Materie in vier Gesetze wäre keinesfalls zu verantworten gewesen.

Das Provisorium und der in vielen wichtigen Belangen gesetzlose Zustand an den Kunsthochschulen wird mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes, das ist mit dem Tage der Kundmachung, beendet. Ich kann der Frau

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die Regierungsvorlage früher hätte einbringen sollen.

Und nun kommt noch ein Kuriosum dazu. Ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz abgeändert wird, befindet sich bereits wieder im Begutachtungsverfahren. Und dieser erst im Begutachtungsverfahren befindliche Entwurf soll rückwirkend mit 1. August 1970 in Kraft treten.

Ich weiß nicht, was Sie der früheren Regierung gesagt und welchen Wirbel Sie veranstaltet hätten, wenn so weit zurückwirkende Gesetze zu beschließen gewesen wären. Auf jeden Fall ist dieser Zustand nicht gerade erfreulich. Ich glaube, da müßte man etwas weiter in die Zukunft denken und die notwendigen Vorlagen zum entsprechenden Zeitpunkt in das Haus bringen.

Die jetzige Vorlage betrifft die besonderen Organisationsvorschriften für die Kunsthochschulen. Es handelt sich um die Gliederung der vier Kunsthochschulen in Abteilungen, um besondere Organisationsformen, zum Beispiel das Orff-Institut in Salzburg oder die Expositur Oberschützen der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz. Die Zahl der Mitglieder des Hochschulkonvents wird für alle vier Kunsthochschulen festgesetzt und die Art der Wahl geregelt.

Die Funktionsperiode beginnt nunmehr zwei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes und endet am 31. Jänner 1973. Dies erforderte eine Änderung der Regierungsvorlage, die der Ausschuß beschloß, da der enthaltene Termin des Beginnes der Funktionsperiode mit dem auf die Wahl folgenden 1. Februar wegen der Verzögerung der Vorlage des Gesetzentwurfes nicht eingehalten werden kann.

Eine weitere Änderung betrifft die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz, und zwar hinsichtlich der Gliederung in Abteilungen.

Die Regierungsvorlage sah sieben Abteilungen vor, wobei die erste lautet: Komposition, Musiktheorie, Dirigentenausbildung und Jazz. Es erschien unbedingt notwendig, Jazz aus diesem Konglomerat herauszulösen und als eigene, achte Abteilung anzuführen.

Die Kunstrichtung Jazz wird in Österreich nur in Graz geführt, sodaß sich dieses Problem nur für die genannte Kunsthochschule ergab. Die Eingliederung in die Abteilung 1 mit der gesamten Musiktheorie und der Dirigentenausbildung hätte eine zu große und organisatorisch unbewegliche Einheit ergeben

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

und zu Verwaltungskomplikationen statt zur Vereinfachung geführt.

Das Fachgebiet Jazz umfaßt vier Jahrgänge mit 50 Studierenden aus Österreich, Jugoslawien, der Schweiz, der Bundesrepublik, Polen, Bulgarien, Ungarn und der Tschechoslowakischen Volksrepublik. In allen diesen Ländern existiert kein eigenes Institut für Jazz. Außer den zehn Professoren und Lehrern kommen namhafte Gastdozenten vorwiegend aus den USA zu Vorträgen und Übungen. Der Umfang des Lehrbetriebes und die Zahl der Studierenden sind in ständigem Steigen begriffen. In Graz befindet sich die einzige umfangreiche Jazzausbildungsstätte Europas auf Hochschulniveau. Diese Tatsachen ließen die Änderung durch den Unterrichtsausschuß von einer Studienrichtung in eine eigene Abteilung für unbedingt erforderlich und gerechtfertigt erscheinen.

Schließlich verdienen auch die zahlreichen Publikationen des Institutes für Jazzforschung an der Kunsthochschule Graz in Zusammenarbeit mit der Internationalen Gesellschaft für Jazzforschung Erwähnung und die damit in erster Linie befaßten Professoren Dr. Friedrich Körner und Dr. Dieter Glawischnig und deren wissenschaftlich fundierte Beiträge.

Hohes Haus! Bei Besprechung einer neuen Kunsthochschulordnung ist es die Pflicht der Abgeordneten, auf die budgetären Probleme dieser Institutionen hinzuweisen. In Graz ist die instrumentale Ausstattung ungenügend und wird der Sachaufwand durch die hohen Monatsmieten in den sieben angemieteten Arbeitsstätten wesentlich eingeschränkt.

Die Abteilung Film und Fernsehen an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien hat im Rahmen einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit auf die dortigen Mißstände aufmerksam gemacht. Die Studierenden sollen auf eine diffizile, hochtechnisierte Branche vorbereitet werden, jedoch ist nur eine einzige elektronische Kamera vorhanden. Es fehlen 35 mm-Projektoren, und es gibt viel zuwenig Schneidetische, Kameras und Tonbandgeräte, was die jungen ambitionierten Menschen dazu verurteilt, einen großen Teil ihrer Zeit mit Warten zu verbringen und nicht intensiv arbeiten, üben und praktische Erfahrungen sammeln zu können.

An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien sind zehn Abteilungen vorgesehen. Zuerst sollten es nur sechs sein. Aber auf Wunsch der Hochschülerschaft wurden doch die zehn Abteilungen eingeführt.

Beim Beschuß des Budgets 1971 wurde eine Entschließung gefaßt, und zwar soll eine

Bestandsaufnahme des Bedarfes der wissenschaftlichen Hochschulen erfolgen, um den Sanierungsbedarf festzustellen.

Es wäre notwendig, daß diese Bestandsaufnahme auch an den Kunsthochschulen durchgeführt wird. Die zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung weiß aber nichts von nötigen Bedarfserhebungen. Sie weiß auch nichts von der Aufstockung der Mittel um 30 Millionen Schilling und von einer Berücksichtigung in einem Budgetüberschreitungsgesetz. Ich glaube, es ist besonders wichtig, darauf hinzuweisen, daß man bei allen Förderungsmaßnahmen für die wissenschaftlichen Hochschulen die Kunsthochschulen nicht vergessen dürfe.

Es wurde dann auch ein Diskussionsentwurf eines Universitätsorganisationsgesetzes zur Begutachtung ausgesendet. In diesem sind die Kunsthochschulen nicht enthalten. Man kann sagen, es gibt ja ein eigenes Kunsthochschul-Organisationsgesetz. Trotzdem haben die Vertreter der Kunsthochschulen Befürchtungen, daß die Hochschulen nun wieder unterbewertet oder abgewertet werden würden. Wir haben seinerzeit bei Beschußfassung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes eindeutig, und zwar von allen drei Fraktionen, festgestellt, daß eine Gleichstellung von Wissenschaft und Kunst zu erfolgen habe und daß mit dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz ein Anfang erfolgt sei.

Ich nehme an, daß zum Universitätsorganisationsgesetz eine Enquête stattfinden wird, und erlaube mir den Vorschlag, auch Vertreter der Kunsthochschulen dazu einzuladen, damit sie dort ihre Meinung deponieren können.

In Wien ist der Neubau der Hochschule für Musik und darstellende Kunst geplant. Es liegt ein Regierungsbeschuß der seinerzeitigen Regierung Dr. Klaus vor, wonach dafür ein Grundstück auf dem Schwarzenbergplatz, das den Österreichischen Bundesbahnen gehört, gewidmet werden soll.

Nunmehr hat die jetzige Regierung oder das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung festgestellt, daß für diese Kunsthochschule nicht das gesamte Grundstück, sondern nur zwei Fünftel davon zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es handelt sich um ein Grundstück von 40 mal 40 Meter. Diese Größe entspricht in keiner Weise dem Bedarf, den diese Kunsthochschule hat. Auch ist es fraglich, ob auf dem Schwarzenbergplatz der beabsichtigte Bau mit zwölf Stockwerken errichtet werden kann

2664

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

und soll und wie er sich in das allgemeine Stadtbild einfügen wird.

Schließlich scheint auch die geplante Aufstockung des Konzerthauses äußerst problematisch zu sein.

Was die Unterbringung der Studenten anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, daß in Graz große Schwierigkeiten bestehen. Wir haben kein Heim, um Studenten unterzubringen. Sie wissen auch, wie schwierig es ist, Privatplätze für Musikstudenten zu bekommen, weil die Vermieter mit dem Üben begreiflicherweise keine Freude haben.

Auch in Studentenheimen, in denen andere Hochschüler lernen und studieren sollen, ist es außerordentlich schwierig, Studenten der Musik unterzubringen.

In einem allgemeinen Konzept müßte also das Bundesministerium auch diese Frage lösen, mit der sich bisher fast ausschließlich die Studenten beschäftigt haben. Es ist selbstverständlich, daß die Unterbringungsfrage besonders in den Vordergrund gestellt werden muß.

Aber es gibt noch eine Menge anderer Mißstände an den Kunsthochschulen. So entbehrt beispielsweise die Bibliothek der Kunsthochschule in Graz der dringendsten Gesamtausgaben kunstwissenschaftlicher Werke und Lehr- und Studienbücher.

Ich muß daher im Namen meiner Fraktion neuerdings die Forderung auf Zuerkennung einer Einrichtungsmilliarden für unsere Hochschulen erheben, die der Abgeordnete Doktor Mock mit konkreten Finanzierungsvorschlägen angeregt hat, die aber von der sozialistischen Fraktion abgelehnt wurde.

Sicher ist auch der Vorschlag der Rektorenkonferenz auf Ausgabe von 100 S-Münzen zum Zwecke der Hochschulförderung zu erwägen. Dies wäre entweder im Wege einer Novellierung des Scheidemünzengesetzes durch Erhöhung der Kopfquote zielführend oder durch Herausgabe von Gedenkmünzen für jede Hochschule. Viele Numismatiker sind an solchen Münzen interessiert, und das Sammeln von Münzen wird ebenso wie das von Briefmarken nicht nur als Hobby, sondern auch als Kapitalanlage betrachtet.

Ich möchte aber auch noch eine andere Angelegenheit hier vorbringen. Ein besonderes Anliegen ist die steuerbegünstigte Kunst- und Wissenschaftsförderung. Das Einkommensteuergesetz 1954 in der derzeit geltenden Fassung enthält im § 4 folgende Bestimmung: Zuwendungen an wissenschaftliche Hochschulen und Fakultäten gemäß § 4 sind Zu-

wendungen an wissenschaftliche Hochschulen und Fakultäten, an durch Bundesgesetz errichtete Fonds, die mit Aufgaben der Forschungsförderung betraut sind, und an die Österreichische Akademie der Wissenschaften zur Durchführung der Forschungs- und Lehraufgaben, soweit alle diese Zuwendungen zusammen 4 vom Hundert des Gewinnes des unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahres nicht übersteigen.

Hier ist ausdrücklich die Akademie der bildenden Künste erwähnt. Darunter wird aber nur die Hochschule in Wien 1. Bezirk, Schillerplatz 3, verstanden.

Nicht begünstigt, das heißt in diese Steuerbefreiungsbestimmung nicht einbezogen sind also Zuwendungen an gleichartige und gleichrangige Akademien der Kunsthochschulen in Wien, Graz und Salzburg. Es müßte erreicht werden, diese steuerlichen Vorteile im Sinne der verfassungsmäßigen Gleichheitsmaximen auch auf alle anderen Kunsthochschulen anzuwenden.

Ich habe mir daher erlaubt, einen Entschließungsantrag vorzulegen. Ich danke den Abgeordneten Zankl und Scrinzi dafür, daß sie diesem Antrag beigetreten sind. Ich werde diesen Antrag zur Verlesung bringen.

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Zankl, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Ausweitung von Steuerbegünstigungsbestimmungen für Zuwendungen an alle Kunsthochschulen und Akademien.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, ob die Bestimmungen des § 4 des Einkommensteuergesetzes 1954, wonach Zuwendungen an wissenschaftliche Hochschulen und Fakultäten, an die Akademie der bildenden Künste etc. steuerbegünstigt sind, so ausgeweitet werden können, daß diese steuerlichen Vorteile auch auf alle anderen Kunsthochschulen und Akademien neben der bereits bisher begünstigten Wiener Akademie der bildenden Künste auf dem Schillerplatz angewendet werden können, und dem Hohen Haus eine Gesetzesvorlage zuzuleiten.

Hohes Haus! Meine Fraktion gibt dem Bundesgesetz, mit dem besondere Organisationsvorschriften für die Kunsthochschulen erlassen werden, ihre Zustimmung. Sie verbindet damit den Wunsch, daß einerseits künstlerische Werke mit hohem Niveau dargebracht und andererseits wie in der Ver-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

gangenheit auch in der Gegenwart und Zukunft Kunstwerke von unvergänglicher und bleibender Schönheit geschaffen werden mögen.

Bei Vermittlung von echtem Kunstverständnis in allen Schulen bis zur Erwachsenenbildung wird gegebene und hinzugewonnene Freizeit durch Kunstgenuss und künstlerische Betätigung sinnvoll und wertvoll genutzt. Sie sind Ausgleich zur täglichen Arbeit und vermögen Freude, Erholung und Erbauung und bei persönlichen Schicksalsschlägen auch Trost zu vermitteln. Diese Ziele sollten auch manche moderne Kunstschaende bedenken, die vieles als Kunst bezeichnen, was von breiten Bevölkerungskreisen abgelehnt wird, sicher zum Teil mit Recht.

Hohes Haus! Wir wünschen abschließend den Rektoren, Professoren, Lehrern und Studierenden an den Kunsthochschulen Schaffensfreude und ein erfolgreiches Wirken, das ihnen persönliche Befriedigung und im In- und Ausland Anerkennung bringen möge. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort.

Berichterstatter Harwalik (Schlußwort): Ich trete als Berichterstatter dem Entschließungsantrag Dr. Bayer, Zankl und Dr. Scrinzi bei.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Zankl, Dr. Scrinzi und Genossen, betreffend

Ausweitung von Steuerbegünstigungsbestimmungen für Zuwendungen an alle Kunsthochschulen und Akademien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (E 39.)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-19 der Beilagen) über die Empfehlung (Nr. 132) betreffend die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teelpächtern und ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte (302 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teelpächtern und ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte.

Da der Berichterstatter entschuldigt ist, wird der Obmann des Ausschusses, Abgeordneter Horr, den Bericht geben. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Horr: Hohes Haus! Die vorgenannte Empfehlung (Nr. 132) wurde von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 5. Juni 1968 in Genf zu ihrer 52. Tagung zusammengetreten ist, angenommen.

Der amtliche deutsche Wortlaut der Empfehlung ist dem Bericht der Bundesregierung beigeschlossen.

Die Ziele der Empfehlung sind die Hebung der Wohlfahrt, die Gewährleistung der Sicherheit der Arbeit und des Lebensunterhaltes der Pächter, die Übertragung der Hauptverantwortung für die Verwaltung der Pachtgüter an die Pächter, die Erleichterung des Zuganges der Pächter zu Grund und Boden und die Schaffung und Entwicklung von Interessenvertretungen der Pächter und der Grund-eigentümer.

Das Kernstück der Empfehlung ist der Abschnitt über die Durchführungsmethoden. Dieser Abschnitt enthält eine Reihe von Anregungen zu Maßnahmen zur Durchsetzung der Ziele der Urkunde. So werden Bestimmungen bezüglich des Pachtzinses, hinsichtlich eines Verbotes der Auferlegung persönlicher Dienstleistungen, Regelungen über den Abschluß, den Inhalt und die Beendigung des Pachtvertrages, ferner Bestimmungen über ein Vorkaufsrecht über die durch den Pächter am Pachtgut vorgenommenen Verbesserungen und über die Wohnmöglichkeiten der Pächter empfohlen.

2666

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Herr

Schließlich enthält die Empfehlung Anregungen zu ergänzenden Maßnahmen wie der Ermutigung zur Gründung von Genossenschaften, der Gewährung billiger Kredite, der Eröffnung von Bildungsmöglichkeiten, der Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Lande, des Ausbaues der Systeme der sozialen Sicherheit, der Ermöglichung der Teilnahme an Entwicklungsprogrammen für die ländlichen Gebiete und des Schutzes von Einkommensverlusten infolge von Naturkatastrophen und dergleichen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Bericht am 12. Jänner 1971 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, Wedenig, Pansi und Dr. Blenk sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 132) betreffend die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pächtern, Teinpächtern und ähnlichen Gruppen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte (III-19 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-33 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1970 betreffend die zweite Etappe der Erhöhung der Witwenpensionen (303 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Zweite Etappe der Erhöhung der Witwenpensionen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria Metzker: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 27. November 1970 den genannten Bericht

zur Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1970 im Nationalrat eingebracht. In dieser Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Hohen Haus Entwürfe zur Änderung aller Sozialversicherungsgesetze vorzulegen, welche auf Grund der mit der 24. Novelle zum ASVG und anderen Gesetzen durchgeführten ersten Etappe der Witwenpensionserhöhung die seinerzeit schon vorgesehene zweite Etappe der Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 vom Hundert mit 1. Juli 1971 eintreten lassen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Bericht am 12. Jänner 1971 in Gegenwart des Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung gezogen und festgestellt, daß der erwähnten Entschließung des Nationalrates bereits durch die Verabschiedung der 25. Novelle zum ASVG, der 19. Novelle zum GSPVG und der ersten Novelle zum B-PVG Rechnung getragen ist. Nach einer Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat zur Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1970 betreffend die zweite Etappe der Erhöhung der Witwenpensionen zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin beitreten, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-34 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1969 (304 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1969.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Steinhuber: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956, BGBI. Nr. 147, haben die Arbeitsinspektorate alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in zusammenfassender Darstellung dem Nationalrat vorzulegen und in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu veröffentlichen.

Der vorliegende Bericht enthält eine zusammenfassende Einleitung, Ausführungen über die Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes, Kurzberichte über Unfälle und Berufskrankheiten, eine ergänzende Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und schließlich ein umfangreiches Tabellenmaterial. Die Tabellen haben insofern eine Änderung gegenüber den bisherigen Berichten erfahren, als aus der Tabelle über die im Berichtsjahr den Arbeitsinspektoren zur Kenntnis gekommenen Unfälle nunmehr auch die Todesfälle in den jeweiligen Spalten der Unfallursachen beziehungsweise Betriebsklassen ersichtlich sind.

Die Einleitung dieses Berichtes schließt mit einem Überblick über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate in den Jahren 1960 bis 1969, dem die Veränderungen bei den zur Inspektion vorgemerkt und inspizierten Betrieben sowie den bei den Inspektionen erfassten Dienstnehmern, bei der Zahl der Amtshandlungen und Beanstandungen sowie bei den zur Kenntnis gelangten Unfällen und Berufskrankheiten durch graphische Darstellungen anschaulich zu entnehmen sind.

Der Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1969, der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegt wurde, bringt die Bemühungen der Arbeitsinspektion zum Ausdruck, den ihr auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes obliegenden Aufgaben nach besten Kräften zu entsprechen.

Der gegenständliche Bericht wurde vom Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vollmann, Dr. Mussil, Herta Winkler, Doktor Kohlmaier und Franz Pichler sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1969 (III-34 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Vollmann (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alljährlich wird uns ein Bericht des Arbeitsinspektors vorgelegt, aus dem wir von der Tätigkeit dieser Einrichtung Kenntnis nehmen können.

Auch für das Jahr 1969 wird ein solcher Bericht vorgelegt. Wir können daraus entnehmen, daß auch in diesem Jahr die Tätigkeit des Arbeitsinspektors sehr erfolgreich gewesen ist. In 115.362 Betrieben wurden 117.342 Überprüfungen durchgeführt. Es sind also im Berichtsjahr vier Fünftel der von den Arbeitsinspektoren zu überwachenden Betriebe besucht und überprüft worden.

Die Tätigkeit der Aufsichtsorgane der Arbeitsinspektorate wird natürlich nicht überall gerne gesehen. Es ist eben lästig, wenn man als Dienstgeber von Außenstehenden hören muß, was alles im Betrieb nicht in Ordnung ist.

Auch Dienstnehmer sind durchaus mit den Anordnungen der Arbeitsinspektorate nicht immer einverstanden. Und doch zeigt schon die große Zahl der Beanstandungen — 174.149 —, daß eine solche Kontrolle eben notwendig ist, weil die in den Betrieben Beschäftigten einerseits die gesetzlichen Bestimmungen nicht immer so genau kennen, andererseits aber auch mit einer gewissen Betriebsblindheit und wohl auch mit dem Leichtsinn gerechnet werden muß.

Die aufgezeigten Mängel sind ja nicht auf böse Absicht zurückzuführen. In den allermeisten Fällen handelt es sich um gewisse Versäumnisse und Nichtbeachtung bestehender Vorschriften und, wie gesagt, um Leichtsinn. Daher muß besonders auf die aufklärende Funktion der Aufsichtsorgane der Arbeitsinspektorate hingewiesen werden, und von vielen Dienstgebern und Dienstnehmern werden solche Aufklärungen dankbarst angenommen.

2668

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Vollmann

Einen breiten Rahmen nimmt im Bericht die Schilderung der Unfallverhütungsvorschriften und die damit verbundene Arbeit der Arbeitsinspektorate ein. 106.525 Arbeitsunfälle wurden den Arbeitsinspektoraten gemeldet, davon 348 mit tödlichem Ausgang.

In 5025 Fällen führten die Arbeitsinspektionen eigene Unfallerhebungen durch. Die Unfallverhütung ist von besonderer Bedeutung, weil es wichtig ist, bestehende Gefahrenquellen rechtzeitig zu beseitigen, bevor Unfälle passieren. Die gesetzliche Unfallversicherung mit ihren Organen, nämlich der Unfallverhütung, arbeitet hier bestens mit den Arbeitsinspektoraten zusammen. Es geht, um es kurz noch einmal zu sagen, einfach darum, durch rechtzeitiges Einschreiten Unfallgefahren zu beseitigen, bevor Menschen zu Schaden kommen und zu Krüppeln werden und auf der anderen Seite der Wirtschaft wertvollste Arbeitskräfte verlorengehen. Aus diesen Gründen kommt auch diesem Teil der Aufgaben der Arbeitsinspektorate besondere Bedeutung zu.

Es fehlt nun aber immer noch die gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes. Im Bericht heißt es unter anderem:

„Auch in diesem Berichtsjahr befaßte sich das Zentral-Arbeitsinspektorat eingehend mit der zusammenfassenden Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion und mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes. Die Bemühungen um das Zustandekommen eines Dienstnehmerschutzgesetzes wurden fortgesetzt, um endlich zu der unbedingt notwendigen neuen gesetzlichen Grundlage für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer zu gelangen, die den Erfordernissen der Entwicklung auf dem technischen und arbeitshygienischen Gebiet gerecht wird und auch ein gesichertes Fundament für die Erlassung von Dienstnehmerschutzverordnungen bildet.“

Es wäre wünschenswert, daß hier endlich die entsprechende gesetzliche Regelung erfolgt und damit auch die entsprechende gesetzliche Basis für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften gefunden wird.

Auch auf arbeitsmedizinischem Gebiet ist die Arbeitsinspektion tätig. So wird dem Sektor Berufskrankheiten das entsprechende Augenmerk zugewendet und auch immer wieder darauf gesehen, daß der Schutz der Jugendlichen und der Frauen in den Betrieben beachtet wird.

Die vier Arbeitsinspektionsärzte reichen allerdings nicht aus, um alle Arbeiten, die

im Zusammenhang mit dem Dienstnehmerschutz zu besorgen wären, zu leisten. Da acht Planstellen vorhanden sind, wären die dienstrechtlichen Voraussetzungen gegeben, hier eine Verstärkung durchzuführen. Leider ist es bisher nicht gelungen, entsprechende Bewerber für diese acht Dienstposten zu finden.

Außer den bereits angeführten Erhebungen wurden von den Arbeitsinspektoren im Rahmen ihres Aufgabenbereiches noch 35.394 Erhebungen in Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes durchgeführt, so 5938 in bezug auf das Bäckereiarbeitergesetz, 3745 wegen arbeitsschutztechnischer Mängel, 2844 in Arbeitszeitangelegenheiten, 1031 in bezug auf den Schutz von Frauen und Jugendlichen, 767 hinsichtlich des Schutzes von Lehrlingen sowie 191 hinsichtlich der Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhevorschriften — sicher eine umfangreiche Arbeitsleistung.

Und nun darf ich zu einer anderen Sache kommen. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate erstreckt sich leider nur auf eine ganz bestimmte Gruppe von Betrieben, während andere davon ausgenommen sind. Die Verkehrsinspektoren und die land- und forstwirtschaftlichen Inspektoren besorgen ähnliche Aufgaben in den ihnen zugewiesenen Arbeitsgebieten.

Es wäre verlockend, anzuregen, daß eine ähnliche Überprüfung auch bei gewissen Dienststellen der öffentlichen Hand und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften erfolgt. Vor einigen Jahren habe ich bei Behandlung des Kapitels Justiz während der Budgetdebatte an Hand von Beispielen darauf hingewiesen, daß in staatlichen Betrieben teilweise Zustände herrschen, die in jedem Privatunternehmen undenkbar wären, weil diese bei solchen Verhältnissen längst gesperrt worden wären. Dies gilt sowohl für die Unterbringung der Bediensteten als auch hinsichtlich der Einteilung der Arbeitszeit und der sonstigen Arbeitsbedingungen, die im öffentlichen Dienst durchaus nicht immer so sind, als es im Interesse der Arbeitnehmer wünschenswert wäre.

Es wäre daher wohl zu überlegen, ob nicht auch in solchen Dienststellen eine laufende Kontrolle auf Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen durchgeführt werden sollte, weil nicht einzusehen ist, daß die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen für öffentlich Bedienstete nicht überprüft und kontrolliert werden soll. Ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, wenn sich die Bundesregierung mit einem solchen Gesetzentwurf befassen würde, damit hier doch auch die entsprechenden Vorsorgen getroffen werden können.

Vollmann

Abschließend darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß die Organe der Arbeitsinspektorate — dies geht aus dem vorliegenden Bericht eindeutig hervor — ihre Aufgabe gut erfüllt und dafür gesorgt haben, daß größere Unzukämmlichkeiten in den Betrieben behoben werden. Dafür gebührt ihnen unser besonderer Dank.

Diese Leistung muß umso höher eingeschätzt werden, als die Arbeitsinspektorate seit Jahren unter einem gewissen Personalmangel leiden, der leider noch immer nicht behoben werden konnte, weil es schwer ist, gute Fachkräfte zu den im Bundesdienst üblichen Bedingungen zu bekommen. Ich hoffe, daß es gelingt, diese Schwierigkeiten doch bald zu beheben, damit die Arbeitsinspektorate in der Lage sind, ihre Aufgaben auch künftig voll und ganz zu erfüllen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-21 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1970 (294 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1970.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Windsteig: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 18. September 1970 gemäß einer Entschließung des Nationalrates vom 1. März 1967 einen Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1970 vorgelegt. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß der Bundesminister für Finanzen im angegebenen Zeitraum für insgesamt 2.223.561.429 S Haftungen übernommen hat und daß der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 30. Juni 1970 insgesamt 45.417.730.000 S beträgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht am 12. Jänner 1971 der

Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Landmann, Scherrer und Sandmeier sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1970 (III-21 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Sechzehnten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-26 der Beilagen) gemäß § 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 205 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1970 (295 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Sechzehnter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1970.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Troll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Troll: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat gemäß § 1 Abs. 2 Katastrophenfondsgesetz den obgenannten Bericht am 27. Oktober 1970 im Nationalrat eingebracht, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß im dritten Kalendervierteljahr 1970 156.356.007 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 158.330.656 S verausgabt wurden. Der Gesamtstand auf den einzelnen Subkonten betrug Ende des dritten Kalendervierteljahres 1970 411.492.410 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Landmann, Suppan und Josef Schlager sowie Bundesminister Doktor Androsch beteiligten, wurde einstimmig be-

2670

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Troll

schlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Sechzehnten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 205 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1970 (III-26 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-29 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1969 (296 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-28 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1970 (297 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 8 und 9, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Sie betreffen die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1969 und die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1970.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Landmann.

Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Landmann: Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 11. November 1970 den obgenannten Bericht über Verkäufe von unbeweglichem Bundesvermögen in Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark sowie über Täusche in Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich vorgelegt. Der Bericht enthält auch eine Zusammenfassung über die Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Gesamtwert von 39.235.856,08 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 12. Jänner 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Broesigke sowie des Bundesministers Dr. Androsch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Viertel 1969 (III-29 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Der zweite Bericht lautet:

Der Bundesminister für Finanzen hat am 11. November 1970 den obgenannten Bericht über Verkäufe von unbeweglichem Bundesvermögen in Salzburg, der Steiermark, Nieder- und Oberösterreich und im Burgenland, über einen Tausch in Salzburg und über eine Belastung in Wien vorgelegt. Die einzelnen Verfügungen sind im erwähnten Bericht genau dargestellt. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht am 12. Jänner 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Machunze sowie des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1970 (III-28 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ferner stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Danke für die Berichte.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Es gibt keine Debatte.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 4. Quartal 1969.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen,

Präsident Probst

sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. Viertel 1970.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den durch die Bundesregierung vorgelegten Jahresbericht und Jahresabschluß 1969/70 (III-31 der Beilagen) des ERP-Fonds (298 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den von der Bundesregierung vorgelegten Jahresbericht und Jahresabschluß 1969/70 (III-31 der Beilagen) des ERP-Fonds (298 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Troll: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß den Bestimmungen des ERP-Fonds-Gesetzes wurde dem Nationalrat im November 1970 der Jahresbericht und Jahresabschluß 1969/70 des ERP-Fonds durch die Bundesregierung vorgelegt. Der erwähnte Jahresbericht gliedert sich in eine Darstellung des ERP-Jahresprogramms 1969/70, der Abwicklung des ERP-Jahresprogramms 1969/70 und des Vermögens des ERP-Fonds. Weiters enthält der Bericht einen zusammenfassenden Überblick über die gewährten Kredite. Das Vermögen des ERP-Fonds zum 30. Juni 1970 wird unter Berücksichtigung der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1969 bis 30. Juni 1970 nachgewiesen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Jahresbericht und Jahresabschluß 1969/70 des ERP-Fonds in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch und des Staatssekretärs Dr. Veselsky der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Koren, Machunze, Lanc, Dr. Blenk sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Jahresbericht und

Jahresabschluß 1969/70 des ERP-Fonds (III-31 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Jahresbericht und Jahresabschluß 1969/70 des ERP-Fonds zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (49/A) (II-633 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen, abgeändert wird (299 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 49/A (II-633 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen, abgeändert wird (299 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Scherrer: Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen haben am 26. November 1970 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen folgendermaßen begründet:

„Das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen war in seinem Geltungsbereich zunächst auf inländische Unternehmungen der industriellen oder gewerblichen Produktion, auf Forschungsunternehmungen und auf Unternehmungen und Einrichtungen der inländischen Fremdenverkehrs-wirtschaft beschränkt, weil in diesen Bereichen zunächst besondere Schwierigkeiten der Be-sicherung von Investitionskrediten größerem Ausmaßes festzustellen waren. Die schon damals geforderte Ausdehnung auf Großinvestitionen der Verkehrswirtschaft, ein-

2672

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Scherrer

schließlich der Speditionen, wurde bis zu einem Zeitpunkt zurückgestellt, an dem Erfahrungen mit dem durch dieses Bundesgesetz geschaffenen Bürgschaftsinstrument vorliegen. Nachdem diese ersten Erfahrungen nunmehr vorliegen, soll durch diesen Initiativantrag auch der Verkehrswirtschaft die Möglichkeit geboten werden, für förderungswürdige Großinvestitionen die Bürgschaft nach den Bestimmungen des oberwähnten Bundesgesetzes in Anspruch zu nehmen."

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich außer fünf Abgeordneten der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligte, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des diesem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Danke für den Bericht.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Einwand wird nicht erhoben. Wir werden so vorgehen. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Mussil (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst darf ich sagen, ich freue mich darüber, daß im Finanz- und Budgetausschuß der Initiativantrag, den wir eingebrochen haben, mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Ich darf in diesem Zusammenhang einige Worte über die Entstehungsgeschichte des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds hier zur Sprache bringen.

Bevor der Gesetzesantrag ins Parlament gekommen ist, ist er auf Verbandeebene verhandelt worden. Diese Verhandlungen haben sehr lange gedauert und waren sehr schwierig. Auf Seiten der Arbeiterkammer oder des Arbeiterkammertages hat der damalige Kammeramtsdirektor Dr. Staribacher, der heutige Handelsminister, als Wortführer fungiert und war bezüglich des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds der Meinung, daß außer der Produktion andere Wirtschaftszweige in den Bereich des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds nicht einbezogen werden sollten.

Diese Einstellung entspricht der damals geltenden Auffassung — man hat das wiederholt aus Ihren Kreisen gehört —, Österreich wäre ein Land von Heurigensängern, Skilehrern und Bergführern. Außer dem Fremdenverkehr, der damals mit Mühe und Not in den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds hineingekommen ist, wurde im Verbändekomitee bezüglich anderer Dienstleistungen, insbesondere bezüglich des Verkehrs, leider keine Einigung erzielt. Das hängt mit der Grundauffassung zusammen, daß nur die Produktion wertschöpfend sei. Das ist im Grunde genommen eine urmarxistische Auffassung, meine Damen und Herren, und ich bin froh, daß Sie sich langsam von dieser Auffassung loslösen, wie überhaupt das Beitreten zu diesem Gesetzentwurf zeigt, daß Sie sich doch langsam dazu durchringen einzusehen, daß unsere Gedankengänge in der Wirtschaftspolitik die besseren und die richtigeren sind.

Meine Damen und Herren! Es ist damals auch das Wort von der „vorzeitigen Vergreisung“ unserer Wirtschaft gebraucht worden, und man wollte unter dem Titel einer sogenannten Strukturpolitik eine Art Quotenverschiebung zugunsten der Industrie und zu Lasten der anderen Wirtschaftszweige durchführen. Ich möchte vermeiden, daß Mißverständnisse entstehen. Wir wissen genau, daß die Industrie der Motor des wirtschaftlichen Fortschrittes ist, und wir sind hundertprozentig für eine moderne Industriepolitik; aber innerhalb einer Wirtschaftspolitik aus einem Guß und nicht auf Kosten der übrigen Wirtschaftszweige. Das ist das Prinzip, das wir auf dem Gebiete vertreten.

Meine Damen und Herren! Der Initiativantrag sieht nur die dringendst notwendigen Änderungen im Gesetz über den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds vor, das ist die Einbeziehung von Haftungen für Großvorhaben auf dem Gebiete des Verkehrs. Es handelt sich hier insbesondere um die Errichtung von Speditions Lagerhäusern, die der Rationalisierung des Warenumschlags dienen, um die Förderung der Kooperation zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und im Interesse des Fremdenverkehrs um die Errichtung von Seilbahnen.

Es sind noch eine Reihe von anderen Änderungen des Entwicklungs- und Erneuerungsfondsgesetzes, das sich im allgemeinen bewährt hat, in Diskussion. Zuerst einmal die Frage der Erhöhung und Umgestaltung der Haftungsquote überhaupt, dann eine stärkere Förderung des notwendigen Konzentrationsprozesses innerhalb der Wirtschaft, daß etwa der Ankauf von Unternehmungen durch andere

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

2673

Dr. Mussil

Unternehmungen zur Eingliederung als Tochterunternehmung auch in diesen Haftungsbe-
reich einbezogen werden soll.

Vor allem geht es aber bei den Verhand-
lungen darum, die bestehende Haftungslücke
zwischen dem Entwicklungs- und Erneuerungs-
fonds und den Landeskreditgarantiegemein-
schaften zu schließen.

Bei den Verhandlungen über den Entwick-
lungs- und Erneuerungsfonds hat die Unter-
grenze der Haftungsübernahme eine der größ-
ten Schwierigkeiten gebildet. Der Arbeiter-
kammertag hat damals eine Ziffer von
ursprünglich 10 Millionen vertreten. Wir sind
dann nach langwierigen Verhandlungen auf
2,5 Millionen Untergrenze hinuntergekommen.
Die Kreditgarantiegemeinschaften haben eine
Obergrenze in der Regel von einer Million.

Auch bei diesen Verhandlungen hat der
jetzige Handelsminister, und zwar mit größter
Energie, durchaus den Standpunkt vertreten,
daß zumindest diese Untergrenze von 2,5 Mil-
lionen Schilling gewahrt bleiben muß. Meine
Damen und Herren! Auch in der Frage ist
jetzt, etwas spät aber doch, Einsicht auch bei
der Sozialistischen Partei eingekehrt, soweit
ich weiß. Es soll so sein, daß der Herr Finanz-
minister bereit wäre, zur Schließung dieser
Haftungslücke ein Haftungskapital in der Höhe
von ungefähr 500 Millionen bereitzustellen.
In welcher Form diese Haftungslücke geschlos-
sen werden soll, darüber laufen zurzeit noch
Verhandlungen.

In dem Zusammenhang, Herr Handelsmini-
ster, darf ich wieder darauf zurückkommen,
daß nach wie vor aus Ihrer Umgebung — nicht
von Ihnen selber, aber aus Ihrer Umgebung —
ständig Gerüchte zu uns über den „Bosporus“,
wie Sie immer sagen, herüberkommen, daß
Sie die Bürges-Aktion doch umzufunktionieren
gedenken.

Ich darf dazu vielleicht eines sagen: Die
Bürges-Aktion übernimmt Bürgschaften, ist
aber gleichzeitig eine Zinsenzuschußaktion. Sie
ist damals als Zinsenzuschußaktion gebildet
worden, als die ERP-Kleinkreditaktion aufge-
hoben wurde, die bis zu 100.000 S gereicht hat.
Wenn das zustande kommen würde, Herr
Handelsminister — aber ich kann daran nicht
glauben —, daß die Zinsenzuschußtätigkeit
der Bürges-Aktion im Zuge dieser Umfunktion-
ierung eingestellt werden sollte, so würden
gerade und ausschließlich nur die Kleinbe-
triebe allein ohne Zinsenzuschußmöglichkeit
dastehen, während die größeren Betriebe und
die Großbetriebe die ERP-Kredite und die
anderen Aktionen in Anspruch nehmen könnten.
Das wäre eine der größten Ungerechtig-
keiten, es wäre ausgesprochen mittelstands-

feindlich, man könnte vielleicht sogar sagen,
das wäre eine passive Sanierung des Mittel-
standsproblems, indem man den Mittelstand
einfach beseitigt und sich darüber dann keine
Gedanken mehr zu machen braucht.

Meine Damen und Herren! Wir haben seit
eh und je den Standpunkt vertreten, daß der
Entwicklungs- und Erneuerungsfonds schon
als solcher eine Art Notlösung darstellt, daß
er also mit einer Reihe von problematischen
Fragen verbunden ist. Der Entwicklungs- und
Erneuerungsfonds übernimmt in einem gewis-
sen Ausmaße mit einem Rest von zurzeit
20 Prozent das Risiko für Investitionen. Diese
Übernahme des Risikos durch den Entwick-
lungs- und Erneuerungsfonds bedeutet daher
eine Art Sozialisierung des Risikos. Wir sind
daher der Meinung, daß diese Noteinrichtun-
gen und Notlösungen nur so lange bestehen
sollten, solange es nicht gelingt, die Eigen-
kapitalbildung in den Betrieben zu verstärken.

Wir stehen alle, glaube ich, auf dem Boden
der sozialen Marktwirtschaft. Die Grundsätze
der sozialen Marktwirtschaft gehen dahin, daß
das Risiko für Investitionen die Betriebe selber
und nicht der Staat zu übernehmen habe.
Manchmal kommen wir in den Verdacht, meine
Damen und Herren, daß diese exorbitante Be-
steuerung — in der letzten Zeit ist die Steuer-
quote in Österreich sogar nahe an die 40 Pro-
zent des Sozialproduktes herangekommen —
gerade deswegen vorwärtsgetrieben wird, um
zu verhindern, daß die Betriebe entsprechend
Eigenkapital bilden können, um damit die
Möglichkeit zu haben, auf diesem Gebiete die
Sozialisierung weiterzutreiben.

Ich darf in dem Zusammenhang noch einmal
— ich habe das schon einmal getan — eine
Vergleichsziffer nennen. Die 40 Prozent Be-
lastungsquote bei uns einschließlich der ande-
ren öffentlichen Abgaben habe ich bereits ge-
nannt. In der Schweiz sind es 27 Prozent. Die
Schweizer brauchen daher auch keinen Ent-
wicklungs- und Erneuerungsfonds, keine staat-
lichen Haftungseinrichtungen. Dort ist die
Eigenkapitalbildung möglich und dort über-
nimmt der Betrieb zur Gänze das Risiko.

Das ist die Situation, und die Folge dieser
Entwicklung und dieser Unterschiede, die wir
gegenüber der Schweiz jetzt dargelegt haben,
besteht darin, daß in der Schweiz die Pro-
Kopf-Investitionen fast doppelt so hoch sind
wie in Österreich. Nur durch diese höhere
Kapitalausstattung kann die Produktivität ent-
sprechend erhöht werden und nur dadurch
können wir langsam und sukzessiv die Löhne
auch dem westlichen Niveau angleichen. Das
ist ein Kreis, der sich schließt. Das geht alles

2674

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Dr. Mussil

von der Eigenkapitalbildung aus und endet bei dem, was Sie immer als sogenannte Europalöhne bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Eine der Hauptaufgaben, die die gegenwärtige Wirtschaftspolitik zu lösen hat, dürfte daher sein, diese Eigenkapitalbildung in Österreich entsprechend zu stärken. Als ich damals — ich glaube, es war vor 14 Tagen oder vor drei Wochen — am Fernsehschirm dieses Wirtschaftskräntzchen erlebt habe, das der Herr Bundeskanzler in seiner Wohnung veranstaltet hat, war ich der Meinung, daß Sie sich auch über diese Dinge unterhalten würden. Aber leider war kein Wort darüber zu hören.

Auch die zweite Industrialisierungswelle, die Sie so groß herausgestellt und über die Sie seinerzeit immer gesagt haben — auch auf den Plakaten hat es so geheißen —: „damit wir alle besser leben können“, alles das, was Sie damals in Ihrem Wirtschaftsprogramm versprochen haben, scheint vergessen und begraben zu sein.

Bei beiden Wirtschaftszeremonien, also bei der Wirtschaftsjause beim Herrn Bundeskanzler und dann bei der Einberufung der 300 Wirtschaftsexperten im Saale der Bundeskammer, hat man über die Verwirklichung Ihres Wirtschaftsprogramms kaum ein Wort gehört. Dabei hat die Bundeskammer ihren Kongressaal für diese Expertenkonferenz vor allem deshalb zur Verfügung gestellt, weil sie gehofft hat, daß der Genius loci die versammelten Regierungsmitglieder und die geistige Potenz der 300 Experten doch zu irgendeiner positiven wirtschaftspolitischen Regung veranlassen wird. Aber leider war das eine Täuschung. (Abg. Libal: Wo nichts ist, kann nichts kommen! — Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.) Das ist richtig, Herr Libal, da muß ich Ihnen völlig recht geben.

Daß von der Teuerung und von der Teuerungsquote bei dieser Konferenz keine Rede war, ist der Disziplin innerhalb Ihrer Partei zu verdanken. Ich hätte mir aber doch etwas anderes vorgestellt. Ich kann mich erinnern, wie Sie vor den Wahlen bezüglich der Teuerung, als die Inflationsrate etwa 3 Prozent ausgemacht hat, auf Ihren Plakaten groß herausgestellt haben: Das kostet die Regierung Klaus der österreichischen Bevölkerung. Gleichzeitig haben Sie in den Plakaten auch herausgestellt, daß das größte Budgetdefizit vorhanden wäre und daß wir vor einem Staatsbankrott stünden. Sie haben eine Weltuntergangsstimmung an die Wand gemalt.

Ich hätte mir daher doch gedacht, daß einer dieser 300 Experten — man kann sie kaum mehr als Wirtschaftsexperten bezeichnen, son-

dern als reine Disziplinexperten — den Mut gehabt hätte, aufzustehen und zu sagen: Wie schaut es denn heute aus, da ihr damals das und jenes versprochen habt?

Meine Damen und Herren! Die Schicksalstheorie, die immer von Ihnen vertreten worden ist, daß nämlich das, was jetzt an Teuerung bei uns in Österreich vorhanden ist, ein Fatum ist, ein Schicksal, das vom Ausland importiert worden ist, das „kleine Inflationen“, wie es Generaldirektor Dr. Kienzl bezeichnet hat, das hat Ihr eigener Wirtschaftsexperte Generalrat Ausch durchaus in Abrede gestellt. Er hat in einem Artikel die Meinung vertreten, daß der Großteil der Inflation in Österreich nicht importiert, sondern autonom, also hausgemacht ist. Er sagte also genau dasselbe, was ich mehrmals in diesem Saale erklärt habe. Ich bin froh, daß Generalrat Ausch von Ihnen der gleichen Meinung ist wie ich. Ich hoffe, daß Sie sich auch bald dieser Meinung anschließen werden.

Wir müssen jetzt immer mehr darangehen, mit dieser Inflationsbewegung fertig zu werden. Ich glaube, daß nur angebotsseitig entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können, um die Preisentwicklung wirklich in den Griff zu bekommen. Denn man kann nicht oft genug wiederholen, daß es der österreichischen Bevölkerung völlig egal ist, welchen Rang wir im internationalen Inflationscup einnehmen. Das ist der österreichischen Bevölkerung völlig gleichgültig. Das wichtigste ist ihr, daß die Inflationsrate von derzeit etwa 4,8 Prozent unter die 3 Prozent-Grenze heruntergeht. Unter diese 3 Prozent muß sie kommen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Bei der Sonntagsjause, die beim Kanzler stattgefunden hat, ist in erster Linie die Frage der staatlichen Investitionen erörtert worden. Es sind damals Ziffern genannt worden, die sehr skeptisch zu beurteilen sind. Aber bei allem Verständnis für die Infrastruktur, die 100prozentig notwendig ist, kann ich eines nicht ganz verstehen, nämlich daß Sie bei diesem Kaffeekräntzchen über die Investitionen in den Betrieben überhaupt nichts geredet haben, nicht einmal, Kollege Sekanina, über die Investitionen in der verstaatlichten Industrie. Wenn wenigstens darüber ein Wort gefallen wäre, wäre ich schon halbwegs zufrieden gewesen. Aber auch darüber kein Wort! Auf dem Gebiete der verstaatlichten Industrie hat die Regierung bis heute nur eine Art Behindlungspolitik betrieben und sonst gar nichts. Sie hat bisher — ich verweise nur auf die OMV und auf die Stickstoffwerke — lediglich dazu beigetragen, daß eine gesunde Entwicklung verhindert wird. Aber sie hat nichts dazu

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

2675

Dr. Mussil

beigetragen, daß eine gesunde Entwicklung gefördert wird. Das kann man Ihnen nicht genug zum Vorwurf machen, meine Damen und Herren! (Abg. Horr: *Der Oberbeinderer! — Heiterkeit.*)

Herr Kollege Horr! Dabei ist eines klar: daß die Infrastrukturinvestitionen für die Wirtschaft von einer unendlichen Bedeutung sind. Aber diese Infrastrukturinvestitionen können nur durch die Betriebe und durch die Wirtschaft einschließlich der verstaatlichten Wirtschaft finanziert werden. Das geht jedoch nur dann — und damit komme ich auf das zurück, was ich eingangs gesagt habe —, wenn die Eigenkapitalbildung in den Betrieben stärker ermöglicht wird, sowohl in der verstaatlichten Industrie wie in der Privatindustrie. Es ist völlig ein Fehler der Finanzpolitik, wenn man glaubt, durch Erhöhung der Steuersätze, durch Erhöhung des Besteuerungsgrades eine Erhöhung der Einnahmen erzielen zu können. Bis zu einem gewissen Grad geht das. Wenn Sie in finanzpolitischen Schriften nachlesen, werden Sie immer wieder sehen: Wenn die Grenze überschritten ist, geht das ins Gegenteil über, und dann sind die Einnahmen geringer.

Daher ist es notwendig, die Investitionen jetzt stärker zu fördern, stärker zu begünstigen, damit das notwendige Kapital herausgewirtschaftet wird, um diese Infrastrukturinvestitionen auch durchführen zu können. Es ist geradezu ein verwaltungsökonomischer Widersinn, wenn man den Betrieben zuerst durch zu hohe Steuern das Eigenkapital entzieht und ihnen dann durch Haftungsübernahmen und Zinsenzuschüsse dieses Kapital wieder zuführt. Das ist eine Umwegfinanzierung in einem völlig falsch verstandenen Sinn. Und das ist das, was Sie ständig machen.

Meine Damen und Herren! Jetzt ein Wort zur Verkehrspolitik. Wir haben heute nur einen ganz kurzen und bescheidenen Beitrag auf dem Gebiete der Verkehrspolitik zu beschließen. Die große Verkehrspolitik ist durch Ihren Beschuß, die Mineralölsteuer um 72 Prozent zu erhöhen, völlig neu zu überdenken.

Meine Damen und Herren! Wir waren bisher der Meinung, daß wir eine sogenannte gewerberechtliche Koordinierung anstreben sollten — weg von der steuerlichen Koordinierung zwischen Schiene und Straße, also eine Entfiskalisierung dieser Koordinierung. Das, was Sie jetzt mit dieser Steuererhöhung gemacht haben, ist eine Verfiskalisierung der Koordinierung zwischen Schiene und Straße.

Wir sind daher der Meinung, meine Damen und Herren, daß die Erhöhung der Mineralöl-

steuer rund 750 Millionen Schilling bringt, davon ist der Straßengüterverkehr schätzungsweise mit 450 Millionen Schilling betroffen. Die Fernverkehrssteuer hat bisher etwa 260 bis 270 Millionen Schilling ausgemacht. Wir sind daher der Meinung, daß diese fiskalische Koordinierung von der Mineralölsteuer übernommen worden ist. Wir sind daher als logische Folge davon der Meinung, daß die Fernbeförderungssteuer sowohl für den gewerblichen Güterverkehr als auch für den Werksverkehr zur Gänze zu entfallen hätte.

Wir sind ferner auch der Meinung, daß das gewerberechtliche Koordinierungsopfer, das wir zu erbringen bereit gewesen wären, durch die von Ihnen initiierte Verfiskalisierung dieser Koordinierung überflüssig ist. Wir stehen daher nicht mehr zu dem, was wir seinerzeit sagen konnten, bevor Sie den Antrag auf die Dieselpreiserhöhung hier im Parlament durchgebracht haben. Wir stehen also nicht mehr zu einer Trennung zwischen Nah- und Fernverkehr auf dem Gebiete des Güterverkehrs.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich eines sagen: Wir haben also heute eine ganz geringfügige Investitionsförderung für den Verkehr zu beschließen. Wesentlich ist es, daß sich die Bundesregierung endlich einmal zu einem Verkehrskonzept durchringt. Wir hören immer nur Andeutungen: Zwangsmäßignahmen, Dirigismen und so weiter. Alle acht Tage wird ein neues Programm in die Welt gesetzt. Es wird nur Unruhe innerhalb der Fuhrwerker und der Verkehrswirtschaft gestiftet. (Abg. Sekanina: *Dazu tragen Sie wesentlich bei!*) Ich fürchte, Sie haben kein Verkehrskonzept, daher sind Sie auch nicht in der Lage, eines bekanntzugeben. Wir sind der Meinung, daß dieses Verkehrskonzept auf dem Boden der Marktwirtschaft zu stehen hätte und daß ein staatlicher Zwang auf diesem Gebiete überflüssig wäre.

Zur allgemeinen Konjunkturpolitik habe ich schon angedeutet, meine Damen und Herren, daß es dringend notwendig wäre, anbotseitige Maßnahmen zu treffen, also verstärkte Investitionsförderungen und eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.

Ich habe vor Weihnachten, meine Damen und Herren, hier in diesem Hohen Hause die Anregung gemacht, auf diesem Gebiete wieder das Verbände-Komitee, das sich seinerzeit mit diesen Fragen beschäftigt hat, zusammenzutreffen zu lassen. Das ist in der Zwischenzeit vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Handelsminister und auch von Ihnen, Herr Präsident Benya, aufgegriffen und als richtig angesehen worden. Ich würde bitten, daß dieses Komitee dringlich einbe-

2676

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Dr. Mussil

rufen wird, damit die österreichische Wirtschaft vor Schaden bewahrt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Er hat das Wort.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Mussil veranlassen mich, einige Richtigstellungen vorzunehmen.

Erstens: Es ist richtig, daß im Verbände-Komitee die E- und E-Besprechungen stattgefunden haben und daß die Absicht bestanden hat, daß auch eine Novelle zum E- und E-Gesetz im Verbände-Komitee besprochen respektive dort vorberaten wird, wie das auch unter der Zeit des Finanzministers Dr. Koren der Fall gewesen ist. Eine diesbezügliche Einladung ist ja vom Finanzminister bereits ausgesprochen worden. Sie selbst, Herr Abgeordneter, haben ja zum Schluß erwähnt, daß Sie es begrüßen, daß in diesem Verbände-Komitee wieder gearbeitet wird. Es werden daher auch selbstverständlich die weiteren Wünsche zum E- und E-Fonds in diesem Verbände-Komitee besprochen und behandelt werden.

Zweitens: Es wurde von Ihnen geäußert, daß in meiner Umgebung mitgeteilt wird, daß die Bürges umfunktioniert wird. Ich kenne keine solche Erklärungen, weder von meiner Umgebung noch von mir persönlich. Im Gegenteil: Wir wissen — Sie genauso wie ich —, daß wir daran arbeiten, die zweckmäßige Gestaltung der Bürges und die zweckmäßigen Zinsenzuschüsse zu konzentrieren und zu koordinieren, um hier im Interesse der Wirtschaft eine bessere Lösung zu finden.

Drittens: Die Äußerungen hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Aussprache beim Herrn Bundeskanzler, die von Ihnen als „Kränzchen“ bezeichnet wurde und wo die Investitionen mit keinem Wort erwähnt worden sein sollen, stimmen auch nicht, denn es wurde bei dieser wirtschaftspolitischen Aussprache selbstverständlich über das Investitionsprogramm und über die Investitionsproblematik sehr eingehend gesprochen, und der Herr Finanzminister ... (Abg. Dr. Mussil: In der Privatwirtschaft auch?) Auch natürlich von der Privatwirtschaft. (Abg. Dr. Mussil: Im Fernsehen hätten Sie das zeigen sollen!) Was das Fernsehen dann überträgt, obliegt nicht der Bundesregierung, aber ich weiß ganz genau — weil ich ja daran teilgenommen habe —, daß auch über dieses Problem gesprochen wurde. Gerade dort wurde der Beschluß gefaßt, daß die nächste wirtschaftspolitische Aus-

sprache der Bundesregierung mit den Interessenverbänden dazu benutzt werden soll, um eben über dieses Verbände-Komitee die notwendigen Schritte einzuleiten, die bezüglich der Investitionsförderung und so weiter vom Finanzminister beabsichtigt sind.

Sie, Herr Abgeordneter, haben weiter darauf hingewiesen, daß im Kongreßsaal der Handelskammer — wofür sich ja die Sozialistische Partei, glaube ich, schon bei Ihnen submissest bedankt hat — ein entsprechender Rechenschaftsbericht abgegeben wurde, was die Bundesregierung bis jetzt von ihrem Programm verwirklicht hat. Diese Tagung war ja selbstverständlich öffentlich. Es konnte daher jeder daran teilnehmen. Sie haben daher sicherlich Gelegenheit gehabt, etwas über die Details der Besprechungen zu hören. Es wurde keinesfalls von den dort anwesenden Fachleuten oder Experten, wie Sie geglaubt haben, nur disziplinär, wie hier ein Zwischenruf gemacht wurde, alles apportiert, sondern es wurden Anregungen und Kritiken selbstverständlich ausgesprochen.

Was nun die Frage bezüglich der Teuerung betrifft, so betrachtet die Bundesregierung das keinesfalls als ein Schicksal, sondern als ein sehr ernst zu nehmendes Problem. Sie bemüht sich redlichst, die Teuerungsrate entsprechend zu reduzieren. Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß die Prognose für das Jahr 1970 5 Prozent gelautet hat, ausgesprochen von Dr. Nemschak bei der seinerzeit im Februar unter Bundeskanzler Dr. Klaus stattgefundenen wirtschaftspolitischen Aussprache. Der Bundesregierung ist es durch preisdämpfende Maßnahmen gelungen, diese Teuerungsrate nicht auf 4,8 Prozent, wie der Herr Abgeordnete Dr. Mussil hier behauptet hat, sondern auf 4,35 Prozent zurückzudrängen. Ich glaube, daß das ein Erfolg war, der ausschließlich darauf zurückzuführen ist, daß die Bundesregierung das nicht nur als Schicksal betrachtet hat, sondern zunächst durch eine genaue Analyse versucht hat festzustellen, welche Maßnahmen gesetzt werden können, und dann diese Maßnahmen sogar noch mit Zustimmung der Bundeshandelskammer verwirklichen konnte. Wir haben hier, glaube ich, genau das gemacht, was vom Abgeordneten Dr. Mussil verlangt wurde: Wir haben angebotseitig die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen und dadurch auch eine gewisse Dämpfung erreicht.

Was die Frage bezüglich des Arbeitsmarktes betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß Sie, Herr Abgeordneter, selbst wissen, daß die Sozialpartner über dieses Problem jetzt eingehende und intensive Verhandlungen führen. Die Bundesregierung hofft, daß es bald zu

Bundesminister Dr. Staribacher

einem Ergebnis kommen kann. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird sicher der Herr Vizekanzler Ing. Häuser als Sozialminister — er hat diesbezügliche Andeutungen mir gegenüber schon gemacht — eine notwendige Gesetzesvorlage regierungsmäßig dann vorbereiten.

Was nun die Investitionen betrifft, so haben wir hier von seiten der Bundesregierung die Tatsache zu verzeihen, daß es uns immerhin geglückt ist, in dem ersten Jahr unserer Tätigkeit die Gesamt-Investitionen von der Industrie wesentlich zu erhöhen. Ich will jetzt nicht einen Jahresvergleich mit 1966/67 und jetzt 1970/71 als die wirkliche, endgültige Ziffer hinstellen, denn ich weiß, man muß so etwas in einem längeren Trend sehen. Aber ich darf doch die beiden Zahlen hier dem Hohen Haus mitteilen. 1966 hat die Investitionssumme der Industrie 11,7 Milliarden Schilling betragen und ist 1967 auf 10,1 Milliarden Schilling gefallen, das heißt, die Industrie hat damals, von 1966 auf das Jahr 1967, 1,6 Milliarden Schilling weniger investiert. Im Jahre 1970 hat die Investitionsrate 15 Milliarden Schilling betragen und wird 1971 16½ Milliarden Schilling betragen, das heißt, sie wird also um 1½ Milliarden Schilling zunehmen. Die Bundesregierung ist über diese Entwicklung sehr erfreut und wird alles daran setzen... (Abg. Dr. Gruber: 1969! — Abg. Dr. Mussil: 1968/1969, ein Erfolg der Wachstumsgesetze, haben Sie vergessen zu sagen!) Ich kann Ihnen natürlich auch die Ziffern aus den Jahren 1968 und 1969 sagen. In diesen Jahren ist die Industrieinvestition gestiegen, aber keinesfalls in dem Umfang, in dem Sie es jetzt herausstreichen wollen. Die Investitionen haben sich natürlich vom Jahre 1967 von 10,1 Milliarden bis 1970 um 5 Milliarden erhöht. Selbstverständlich, sonst könnten wir ja im Jahre 1970 nicht 5 Milliarden mehr haben. Immerhin haben wir 1971 16,5 Milliarden zu erwarten, das ist eine Wachstumssteigerung um 1,5 Milliarden Schilling in der Industrie allein für Investitionen.

Was die Investitionen auf dem Infrastruktursektor betrifft, so will ja gerade der Herr Finanzminister, den momentan zu vertreten ich die Ehre habe, auf Grund des zehnjährigen Budgets, das er jetzt ausarbeiten läßt, die Infrainvestitionen entsprechend vergrößern. (Abg. Dr. Koren: Auf der Basis 85 Prozent, gilt?) Nein, nicht auf der Basis 85 Prozent, sondern das Problem der 85 Prozent ist genau dieselbe Maßnahme, von der der Herr Abgeordnete Mussil bei der letzten Aussprache in der wirtschaftspolitischen Kommission beim Herrn Bundeskanzler gesagt hat, daß sie richtig ist, daß wir nämlich in der

ersten Hälfte des Budgetjahres 1971 15 Prozent zurückhalten, um keine Überhitzung zustande zu bringen, um dann die Budgetansätze — natürlich wenn sie im Jahresdurchschnitt erfüllt werden — im zweiten Halbjahresdurchschnitt entsprechend vergrößern zu können. Das liegt genau im konjunkturpolitischen Ablauf, der von den Wirtschaftspartnern als richtig empfunden wurde, und mit dieser Politik wird die Bundesregierung weiter fortfahren. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Probst: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß ich gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Verhandlungen vor 17 Uhr unterbrechen muß, um in die Erledigung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Moser und Genossen einzugehen.

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Lanc.

Abgeordneter Lanc (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Mussil hat sich an der nun zur Diskussion stehenden Vorlage wirtschaftspolitisch emporzuranken versucht. Ich möchte die Diskussion wieder auf das Thema zurückführen, das tatsächlich hier zur Debatte steht, nämlich eine Mini-Novelle zum Entwicklungs- und Erneuerungsfondsgesetz. Ich möchte hier kurz die Auffassung der sozialistischen Fraktion zu diesem Antrag Dr. Mussil, Mitterer, Staudinger und Genossen explizieren.

Wir sind nicht etwa, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Mussil darzustellen versucht hat, in der Frage der Förderung der Industrieinvestitionen durch diese Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges.m.b.H. jetzt so schön langsam auf die Linie der Österreichischen Volkspartei eingeschwenkt, sondern wir haben von Haus aus die Auffassung vertreten, daß es ein reiches Instrumentarium gibt, das der kleinstrukturierten gewerblichen Wirtschaft sehr wohl die Möglichkeit und Handhaben gibt, dort, wo es selbst an besicherungsfähigen Voraussetzungen für die Kreditaufnahme von Investitionskrediten fehlt, die einschlägigen Investitionen, die hier schon existieren, nicht zuletzt die von ihm so oft und häufig und gerne zitierte Bürges, einzusetzen. Wir sind der Auffassung — diese Auffassung haben wir bei Beschußfassung über das Entwicklungs- und Erneuerungsfondsgesetz eindeutig im Ausschuß und im Plenum zum Ausdruck gebracht —, daß eben jetzt, nachdem bis dahin nur eine Politik gemacht worden war, die diese Voraussetzungen für die Investitionen der kleiner strukturierten gewerblichen Wirtschaft schafft, auch dem Großgewerbe und der Industrie — hier sind ja die

2678

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Lanc

Grenzen fließend — die nötigen Voraussetzungen gegeben werden sollen. Unter diesen Aspekten haben wir uns auch damals dagegen ausgesprochen, die Mindestbeträge für Kredite, für die hier die Haftung übernommen werden soll, nicht allzuweit herabzusetzen, damit eine gewisse Zielrichtung bei der Tätigkeit dieser Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitions Ges.m.b.H. eintritt, oder mit anderen Worten, damit diese Sektoren der Wirtschaft, die die wachstumsträchtigsten sind und die bis dahin in der Investitionsförderung sehr wesentlich vernachlässigt wurden, nun endlich gleichziehen können.

Daß dieser Gedankengang richtig war, das zeigt schließlich auch die vom Herrn Bundesminister mit Zahlen belegte Entwicklung der Investitionen im industriellen Bereich Österreichs, wo es noch vor wenigen Jahren in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung immer wieder geheißen hat, Österreich sei eben ein Land, dessen Wirtschaft soundso strukturiert ist und nicht anders und auch nicht umstrukturiert werden kann, und deswegen wäre eben bei uns eine entsprechende industrielle Wachstumsrate und als Voraussetzung dafür eine industrielle Investitionsrate mit dem Steigerungskoeffizienten, mit der Steigerungshöhe, wie das in anderen hochentwickelten Industriestaaten der Fall ist, nicht möglich.

Nun liegt also klar auf der Hand, daß das sehr wohl möglich ist. Und diese Entwicklung bereits zu einer Zeit eingeleitet zu haben, in der wir im Parlament nicht die heutige Stärke hatten, ist das Verdienst aller sozialistischen Abgeordneten der vergangenen Legislaturperiode, unter denen sich nicht zuletzt einige befinden, die heute in den einschlägigen Ressorts Ministerfunktionen ausüben. Es ist auch kein Zufall, daß diese Leistung bei den letzten Wahlgängen eben vom österreichischen Wähler und nicht zuletzt auch in Kreisen, die sehr genau die Industriepolitik in Österreich kennen und das Für und Wider hier abzuschätzen wissen, honoriert wurde. Mit Unterstützung dieser „Wisser“, wie ich sagen möchte, auf wirtschaftspolitischem Gebiet ist ja überhaupt der politische Szenenwechsel in Österreich vor sich gegangen.

Wir haben dem vorliegenden Antrag deswegen zugestimmt, weil wir die Auffassung vertreten, daß wir praktisch hier dieselbe Meinung haben, daß gute Gründe für die Einbeziehung der Verkehrswirtschaft sprechen. Wirtschaftlichen Argumenten sind wir eben immer zugänglich. Das unterscheidet uns von manchen anderen Kräften in der politischen Szenerie Österreichs. Wir haben

aber gleichzeitig gesagt, das ist nicht das Nonplusultra der Novellierung des Gesetzes betreffend die Tätigkeit des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds. Wir waren zunächst der Auffassung, wir sollten noch die paar Wochen zuwarten, bis eine größere Novelle kommen kann.

Wir haben uns dann den Argumenten, daß man hier unter Umständen auch stückweise vorgehen soll und muß, akkomodiert und damit neuerlich gezeigt, daß es uns wirklich um die Lösung von Sachfragen, in diesem Fall um die Lösung von Investitionsproblemen der österreichischen Wirtschaft und im Rahmen derselben selbstverständlich auch der österreichischen Verkehrswirtschaft geht. Deswegen stimmen wir dieser Vorlage zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

Ich unterbreche jetzt, um 17 Uhr, gemäß § 73 der Geschäftsordnung die Verhandlungen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend den öffentlichen internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Moser und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend den

Schriftführer

öffentlichen internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung.

Auf Grund einer Wortmeldung des Abgeordneten Zeillinger bei der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1969 hat Bundeskanzler Dr. Kreisky am 14. Jänner 1971 im Parlament eine umfangreiche Darstellung der Vorgänge rund um diesen Architektenwettbewerb und eine Begründung für die inzwischen vom Auslober (Republik Österreich und Stadt Wien) getroffene Entscheidung gegeben. Wie einer Anfragebeantwortung von Bautenminister Moser zu entnehmen ist, fiel diese Entscheidung am 18. Dezember 1970.

Vorliegende Informationen geben Anlaß zur Annahme, daß die von Bundeskanzler Doktor Kreisky dem Hohen Haus vorgetragene Darstellung in einer Reihe entscheidender Punkte nicht den Tatsachen entspricht; daß bei der von der sozialistischen Minderheitsregierung getroffenen Entscheidung maßgebliche Regeln der Wettbewerbsausschreibung verletzt und gegenüber den Wettbewerbsgewinnern schriftlich abgegebene Zusagen nicht eingehalten worden seien. In diesem Zusammenhang ist in der Presse bereits der offene Vorwurf einer Schiebung erhoben worden.

Es ist daher die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß auf Grund der Vorgangsweise der sozialistischen Minderheitsregierung der Republik Österreich neben dem Ansehensverlust in aller Welt im Falle der Einbringung einer Klage seitens des Wettbewerbsgewinners auch ein materieller Schaden von vielen Millionen Schilling entstehen könnte.

Unter Bezugnahme auf die am 14. Jänner 1971 vor dem Parlament abgegebenen Erklärungen zum Gegenstand richten daher die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende Anfrage:

1. Bei welcher Gelegenheit hat sich die unter Vorsitz von Pierre Vago, Paris, stehende internationale Jury nachweislich „geweigert, eine eindeutige Reihung vorzunehmen“?

2. Von welcher Kommission ging die Aufforderung aus, die dazu geführt haben soll, daß sich die Jury „wenigstens zu einer Art Reihung“ entschlossen hat?

3. Was veranlaßte Sie vor dem Hohen Hause zu der Behauptung, die Jury habe nach Punkten abgestimmt?

4. Wie hoch sind die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des internationalen Wettbewerbes, einschließlich all-

fällig vergebener Preise, und der in diesem Zusammenhang eingeholten Gutachten bis zum Zeitpunkt der von der Minderheitsregierung gefällten Entscheidung?

5. Ist der Auftrag zur Planung des Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien bereits rechtsgültig in Form eines Architektenvertrages abgeschlossen und unterfertigt worden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln.

Präsident **Probst**: Danke. Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Moser als erstem Anfragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit der vorliegenden Anfrage ergibt sich aus der Größe und internationalen Bedeutung des gegenständlichen Projekts, andererseits aus der grundsätzlichen Feststellung, daß die Abgeordneten dieses Hauses ein Recht darauf haben, vom Herrn Bundeskanzler über den Sachverhalt nicht getäuscht zu werden, sondern die Wahrheit zu erfahren.

Zur Begründung der dringlichen Anfrage darf ich von den Ausführungen ausgehen, die der Herr Bundeskanzler in der 31. Sitzung des Nationalrates am 14. Jänner 1971 hier in Erwiderung auf eine kritische Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Zeillinger gemacht hat, der sich mit den Vorgängen um den internationalen Wettbewerb unter der Bezeichnung „Amtlicher Sitz Internationaler Organisationen und Kongreßzentrum Wien“ auseinandergesetzt hat. Laut stenographischem Protokoll hat der Herr Bundeskanzler unter anderem folgendes hier gesagt:

„Von der früheren Bundesregierung wurde eine internationale Ausschreibung durchgeführt. Diese internationale Ausschreibung hat dazu geführt, daß vier Bewerber als erste, als beste von der Jury deklariert wurden. Die Jury hat sich aber ausdrücklich geweigert, eine eindeutige Reihung vorzunehmen — das entnehme ich der Aktenlage“, sagte der Herr Bundeskanzler, „und den Referaten der zuständigen Beamten —, weil keines der Projekte ihrer Meinung nach den Zielen und den Zwecken voll entsprochen hat.“

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky setzte fort:

„Auf die Aufforderung der Kommission und, ich glaube, des in erster Linie zuständigen Bautenministeriums hat sich die Jury dann

2680

Nationalra XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Dr. Eduard Moser

wenigstens zu einer Art Reihung entschlossen. Dabei hat das Projekt eines Amerikaners den Punkt 1 bekommen, das Projekt einer englischen Gruppe den Punkt 2, das Projekt einer deutschen Gruppe den Punkt 3 und das Projekt einer österreichischen Gruppe den Punkt 4.“ Soweit der Herr Bundeskanzler.

Aus den meiner Fraktion und den Antragstellern zur Verfügung stehenden Unterlagen ist nun nichts zu entnehmen, wonach sich die internationale Jury ausdrücklich geweigert hätte, eine Reihung vorzunehmen, und daß sie erst über Aufforderung einer nicht näher umschriebenen Kommission sich wenigstens zu einer Reihung nach Punkten entschlossen hätte. Meines Wissens gab es zum Zeitpunkt der Beurteilung der eingereichten Projekte in der Jury überhaupt kein Gremium, das in den Gang der Juryarbeiten hätte eingreifen können, denn dies hätte auch gegen die Grundsätze der Unabhängigkeit der Jury und gegen die Bestimmungen der Wettbewerbsausschreibung verstößen.

Sollte der Herr Bundeskanzler mit dieser Kommission das mit der Vorbereitung des Wettbewerbes betraute Ziviltechnikerteam gemeint haben, so darf darauf verwiesen werden, daß die Funktion dieses Teams mit der Aufnahme der Tätigkeit der Jury geendet hat. Das Ziviltechnikerteam konnte daher auf den Juryvorgang überhaupt keinen Einfluß nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, wenn ich zur Begründung der Anfrage kurz die Entwicklung des Wettbewerbes skizziere.

Die internationale Jury trat erstmals am 30. und 31. Mai 1969 zusammen und wählte bei dieser Gelegenheit den Präsidenten der „Union Internationale des Architects“, Pierre Vago, zum Vorsitzenden der Jury. Ich erwähne das ausdrücklich, weil damit die Bedeutung und die Qualität dieses Gremiums unterstrichen wird.

Die erste Jurytagung begann am 4. August 1969, die zweite am 17. September, und die Entscheidung fiel schließlich am 24. September 1969 in der Zeithalle auf dem Donauparkgelände.

Zuvor hatten die Preisrichter noch die Frage diskutiert, ob nach Rang oder nach Punkten abgestimmt werden sollte. Die Jury entschied sich für eine Reihung nach Rängen und erkannte sodann den ersten Preis dem Architekten Cesar Pelli, Vereinigte Staaten, den zweiten Preis dem Building Design Partnership, England, den dritten Preis F. Novotny und A. Mähner, Bundesrepublik Deutschland,

und den vierten Preis Architekt Johann Staber, Wien, zu.

Ich sehe mich angesichts dieser Fakten zu der Feststellung gezwungen, daß der Herr Bundeskanzler das Parlament tatsachenwidrig informiert hat, wenn er behauptete, die Jury habe sich zu einer Punkteneichung und nicht zu einer Reihung nach Rang entschieden, was bedeutet hätte, daß keine Preise verliehen worden seien.

Die Jury hat allerdings ergänzend erklärt, daß keines der angeführten Projekte in der vorliegenden Form uneingeschränkt zur Ausführung empfohlen werden könne, und hat angeregt, der Auslober, die Republik Österreich mit der Stadtgemeinde Wien, solle die Preisgewinner noch zu einer Präzisierung ihrer Arbeiten einladen. (Abg. Pay: *Der spricht gegen Österreich!*)

Es handelt sich um einen internationalen Wettbewerb. Diese Empfehlung ist nicht ungewöhnlich, denn bei derartigen Wettbewerben werden ausführungsreife Projekte noch nicht angestrebt, weil dies rein technisch unmöglich ist. Es sei gerade mit Bezug auf diesen Zwischenruf vermerkt, daß die ausländischen Preisträger bei Erteilung eines Auftrages diesen in Zusammenarbeit mit einem österreichischen Mitarbeiterteam durchgeführt hätten, was auch ganz im Sinne der Wettbewerbsbestimmungen, der Wettbewerbsausschreibung gelegen ist.

Der internationale Wettbewerb war mit diesem Urteil der Jury beendet, was seitens des Auslobers später auch ausdrücklich bestätigt wurde. Die Wettbewerbsausschreibung legt nun verbindlich fest, meine Damen und Herren, daß der Gewinner des ersten Preises den Auftrag erhalten muß und nur ausgeschlossen werden kann, wenn zwingende und triftige Gründe dafür vorhanden sind. Ob solche zwingende Gründe der Ausschließung tatsächlich vorhanden sind, hätte festgestellt werden müssen, und es war sicher korrekt und sinnvoll, daß noch unter Verantwortung der ÖVP-Regierung die Preisträger eingeladen wurden, ihre Arbeiten zu präzisieren. Einzig und allein auf diese Weise hätte man nämlich feststellen können, ob solche Gründe tatsächlich vorliegen.

In seiner Antwort auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zeillinger hat der Herr Bundeskanzler erklärt, ein anderes Gutachtergremium hätte die später überarbeiteten Projekte geprüft und daraufhin eine geänderte Reihung vorgenommen. Erst nach diesem Zeitpunkt habe der Regierungswechsel stattgefunden und die Verantwortlichkeit der

Dr. Eduard Moser

sozialistischen Minderheitsregierung für den weiteren Gang der Dinge eingesetzt.

Das ist unwahr, meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler nimmt hier eine Zeitverschiebung zugunsten seiner Regierung vor und unterschiebt der ÖVP-Regierung Vorgänge, die sich in Wahrheit erst nach dem Regierungswechsel vollzogen haben, denn erst am 5. und 6. Mai 1970 fand in Wien ein Hearing statt, bei dem die vier Preisträger ihre überarbeiteten Projekte erläuterten. Eine Änderung der Reihung vor diesem Zeitpunkt wäre wohl sinnlos gewesen, da hätte man sich das Hearing ersparen können. Diesen Sachverhalt unterstreicht auch die Tatsache, daß die internationalen Behörden als künftige Benutzer erst Mitte Juni 1970, als die Regierung Kreisky längst im Amt war, unter ausdrücklicher Berufung auf dieses Hearing Stellung zu den vier überarbeiteten Projekten genommen haben.

Der Herr Bundeskanzler hat am 14. Jänner zwar zugegeben, daß die internationalen Behörden eine, wie er sich ausdrückte, Präferenz für das amerikanische Projekt gehabt hätten, er hat aber verschwiegen — nun wird es spannend, meine Damen und Herren, und jetzt wird es nicht mehr transparent —, daß diese internationalen Behörden zu gleicher Zeit festgestellt haben, daß das Staber-Projekt den Erfordernissen der internationalen Organisationen in keiner Weise entspreche und daß es für die sogenannte UNO-City nicht in Frage käme. (Abg. Pay: *Er spricht im Parlament gegen Österreich!*) Dann dürfte man keinen internationalen Wettbewerb ausschreiben, Herr Kollege Pay!

Der Herr Bundeskanzler hat bei seinen Ausführungen — und das ist jetzt wirklich nicht mehr faßbar — erklärt, es wäre ja in höchstem Maße grotesk, daß man eine UNO-City schafft, mit der die UNO-Behörden nichts anfangen können, die sie für in höchstem Maße unzweckmäßig halten. Herr Bundeskanzler! Mit der Entscheidung vom 18. Dezember 1970 zugunsten des Projekts Staber haben Sie genau diese Groteske Wirklichkeit werden lassen. Nicht anders kann man diesen Vorgang im Lichte der Stellungnahmen der UNO-Behörden vom Juni 1970 bezeichnen, wo es — ich wiederhole es für alle, die es nicht gehört haben — heißt, daß ... (Zwischenruf des Abg. Pay.) Unsere Anfrage geht nicht an Sie, Herr Abgeordneter Pay, sondern an den Herrn Bundeskanzler! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte lassen Sie den Begründer sprechen! (Abg. Benya: *Sind alle unsere Architekten unfähig?*)

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (*fortsetzend*): Ich wiederhole: Die internationalen Behörden haben im Juni 1970 in einem Schreiben an die österreichische Regierung das Staber-Projekt als für dieses internationale Zentrum in Wien in keiner Weise geeignet bezeichnet. Es ist daher unwahr, wenn sich der Herr Bundeskanzler darauf beruft, daß diese Stellungnahme der internationalen Behörden für die Entscheidung der österreichischen Regierung ausschlaggebend gewesen ist.

Es dürfte wohl mehr die Meinung des Herrn Abgeordneten Zeillinger zutreffen. Er hat — ich darf ihn wörtlich zitieren — folgendes gesagt: „Der Herr Bundeskanzler hat ... bei der Behandlung dieser Frage angedeutet: Wenn das Fachgutachten nicht so ausfällt, wie es die sozialistische Regierung will, dann wird selbstverständlich die Entscheidung gegen die Fachleute fallen!“ Diese Ausführung des Herrn Abgeordneten Zeillinger ist unwidersprochen geblieben!

Meine Damen und Herren! Wenn ein Gutachterkollegium, das mit der Jury nicht ident ist und erst nach dem Abschluß des internationalen Wettbewerbes eingesetzt wurde, gewisse Umreihungen und Stellungnahmen vorgenommen hat, so zum Beispiel das englische Projekt bevorzugt wurde, muß dazu gesagt werden, daß damit der Regierung die Verantwortung für ihre Entscheidung in keiner Weise abgenommen ist.

Wenn namhafte Juristen und führende Architekten heute die fundierte Auffassung vertreten, daß diese Umreihung eklatant gegen die Wettbewerbsregel verstoßen hat, weil diese Vorgangsweise eine zweite Wettbewerbsstufe darstellen würde, der Wettbewerb aber als einstufiger Vorgang ausgeschrieben war, dann frage ich mich: Wie will die Regierung ihre Entscheidung begründen? Die einzige Möglichkeit, die der Auslöser gehabt hätte, den Gewinner des ersten Preises von der Auftragserteilung auszuschließen, wäre das Vorliegen zwingender und trifftiger Gründe gewesen. (Abg. Benya: *Die freien Berufe werden sich bedanken!*)

Der Herr Bundeskanzler hat erwähnt, das Projekt des ersten Preisträgers sei wegen zu hoher Kosten ausgeschieden worden. Dies hätte ein trifftiger Grund sein können. Indessen — ich drücke mich hier sehr vorsichtig aus — soll diese Behauptung des Herrn Bundeskanzlers auf einer reichlich schwachen Beweisbasis stehen, nämlich auf einer mit vielen Mängeln behafteten Grobschätzung. Wohl aus diesem Grund hat es die sozialistische Minderheitsregierung bis heute nicht wert gefunden, den Gewinner des

2682

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Dr. Eduard Moser

ersten Preises von zwingenden und trifftigen Gründen zu verständigen und ihm Gelegenheit zu geben, Stellung zu beziehen.

Den internationalen Behörden ließ die Bundesregierung schließlich nur mehr die Wahl zwischen dem englischen Projekt, dem beachtlichen Nachteile anhaften, und dem österreichischen Projekt Staber.

Hohes Haus, ich fasse zusammen: Meine Fraktion ist der Auffassung, daß die österreichische Bundesregierung bei einem derartigen Großprojekt, bei einem internationalen Wettbewerb, an dem sich die Weltelite der Architekten — 272 hoch angesehene Architekten aus aller Welt — beteiligt hat und für den in aller Welt die Werbetrommel geröhrt worden ist, bei einem Wettbewerb, dem als Jury-Vorsitzender der Präsident der Weltarchitektenvereinigung angehört hat, eine Vorgangsweise an den Tag zu legen hat, die begründete Zweifel an der ordnungsgemäßen und wettbewerbsgetreuen Abwicklung nicht aufkommen läßt.

In den Zeitungen ist es brutal ausgedrückt worden, meine Damen und Herren! Es steht nämlich, daß in diesem Zusammenhang offen der Verdacht einer Schiebung ausgesprochen worden ist. Diese Äußerung allein hätte die Aufmerksamkeit des Herrn Bundeskanzlers verdient. (Abg. Sekanina: Sind Sie auch dieser Meinung, Herr Kollege? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das hat der Herr Abgeordnete Sekanina jetzt gesagt, nicht ich. (Abg. Weikhardt: Er schweigt vorsichtshalber!)

Wenn juristisch fundiert behauptet wird, daß der Republik Österreich ein Prozeß ins Haus stehen kann, der mit einer Verurteilung zur Zahlung sehr hoher Beträge enden könnte (Abg. Benya: Könnte!), dann muß es Aufgabe des Parlaments sein, Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen, ob nur ein Versagen der Minderheitsregierung vorliegt oder ob gar andere, im üblichen Nebelschleier der Politik der Regierung Kreisky liegende Motive zu dieser peinlichen Situation geführt haben. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Herr Kollege! Wenn Sie von Schiebung reden, müssen Sie das hier beweisen! — Abg. Machunze: Die Zeitungen schreiben es!) Herr Abgeordneter Sekanina, das ist Sache des Herrn Bundeskanzlers. (Abg. Sekanina: Sie müssen das beweisen! — Abg. Dr. Mussil: Er hat nur zitiert, meine Herren! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Die Anfrage ist an den Herrn Bundeskanzler

gerichtet. Er hat sich bereits zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (fortsetzend): Herr Abgeordneter Sekanina! Darf ich mich abschließend persönlich an Sie wenden. Hoffentlich ist es noch nicht zu spät. Das ist ja der Sinn dieser Anfrage, vor allem ihres Punktes 5. Diese Anfrage soll dazu beitragen, unserem Lande eine internationale Blamage und damit eine schwere Schädigung des Ansehens Österreichs in der Welt zu ersparen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Er hat das Wort.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Zu der an mich gerichteten dringlichen Anfrage möchte ich einleitend feststellen, daß ich die Beschuldigung der Täuschung und ähnliche Beschuldigungen dieser Art zurückweise. Ich überlasse es der Öffentlichkeit, zu beurteilen, ob das die Art ist, die in diesem Zusammenhang angebracht ist. (Beifall bei der SPÖ.) Ich selber werde das nicht tun.

Darf ich feststellen, worum es geht. Es soll in Wien ein Zentrum für internationale Behörden geschaffen werden. Es sind in einem besonderen Verfahren — ich werde darauf gleich auf Grund der Protokolle zurückkommen — hiefür einige Bewerber in die erste Reihe placierte worden. Bei der endgültigen Entscheidung, nach gewissenhaftester Prüfung aller Umstände — wobei ich selber in einem Hearing, das weitgehend öffentlich abgehalten wurde und über das es ein Protokoll gibt, darauf aufmerksam gemacht habe, daß wir bei der Wahl oder bei der Entscheidung für einen der österreichischen Bewerber ganz besondere Vorsicht an den Tag legen müssen, um nicht eines unkorrekten Vorgehens aus lokalpatriotischen Gründen beschuldigt zu werden — habe ich an den Sprecher, den Herrn Architekten Professor Rainer, unter Hinweis auf diese Umstände, wie aus dem Protokoll hervorgeht, einige besondere Fragen gestellt.

Und nun zu den hier gestellten Fragen. Zu Punkt 1: „Bei welcher Gelegenheit hat sich die unter Vorsitz von Pierre Vago, Paris, stehende internationale Jury nachweislich geweigert, eine eindeutige Reihung vorzunehmen?“ Mit dieser Feststellung wurde ja vorher die „Täuschung“ verbunden.

Ich zitiere aus dem Protokoll „Internationaler Wettbewerb — Amtssitz Internationaler Organisationen und Konferenzzentrum in Wien“, in dem es auf Seite 21 heißt:

„1. Alle Preisrichter sind der Ansicht, daß keines der Projekte, und das heißt auch nicht

Bundeskanzler Dr. Kreisky

die besten und daher mit einem Preis auszuzeichnenden, ohne Einschränkung zur Ausführung empfohlen werden kann. Darin zeigt sich nicht ein Unvermögen der Teilnehmer, sondern die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe.

2. Aus dem Kreis der einzeln beurteilten Projekte lassen sich vier Entwürfe herausheben, die Wege aufzeigen, auf denen eine tragfähige Lösung der Aufgabe gefunden werden könnte und die daher weiter verfolgt werden sollten."

Die Jury sagt also wörtlich — das ist ein internationales Dokument —, daß die Entwürfe lediglich „Wege“ aufzeigen, auf denen eine tragfähige Lösung der Aufgabe gefunden werden könnte.

Ich gebe zu, ich habe mich seinerzeit im Interesse der Sache ausdrücklich etwas euphemistisch ausgedrückt. (Abg. *M a c h u n z e*: Herr Bundeskanzler, wann war das?) Das ist das Juryprotokoll, meine Herrschaften, da steht kein Datum. — Moment, es ist vom 17. 9. 1969. Damit ist auch dieses Verdachtsmoment einigermaßen entkräftet. (Beifall bei der SPO. — Abg. *M a c h u n z e*: Ich wollte nur das Datum wissen! Ich wollte nur wissen, wann das war!)

Ich wiederhole den Text: „Juryprotokoll, Deutsche Fassung (Urtext)“. Es stehen dann hier die Kennzahlen der einzelnen Projekte, es heißt dann hier: „Tätigkeitsbericht der Jury“. Es geht dann weiter. Bitte, ich kann das ganze natürlich im einzelnen anführen. Es ist das jedenfalls ein Dokument. — Die Sitzung der Jury, über die das Protokoll angefertigt wurde, war an dem von mir genannten Tag. Herausgekommen ist das Protokoll, wie ich verständigt werde, am 23. September 1969. Unterschrieben ist es von Pierre Vago, von Ferdinand Schuster, und dann kommen die anderen Namen. Was zu beweisen war, ist ja, glaube ich, die Tatsache, daß dieses Protokoll, das ja mit der Regierung überhaupt nichts zu tun hat, damals einen Umstand wiedergegeben hat, der sich ereignet hat.

Darf ich also wiederholen, damit sich das nicht ein bißchen verspielt.

„Aus dem Kreis der einzeln beurteilten Projekte lassen sich vier Entwürfe herausheben, die Wege aufzeigen, auf denen eine tragfähige Lösung der Aufgabe gefunden werden könnte und die daher weiter verfolgt werden sollten.“ Es werden also „Wege“ aufgezeigt, die weiter verfolgt werden sollten.

„Es sind dies das Projekt Nr. 6, von dessen Qualität im soeben genannten Sinne“ — also daß Wege aufgezeigt werden — „alle Preis-

richter überzeugt waren, und die Projekte 39, 127 und 252, für die sich in jedem Falle 6 gegen 1 Juroren entschieden haben.“

„3. Die Jury nimmt sich vor, dem Auslober“ — also der Republik und der Stadt Wien — „zu empfehlen, die Verfasser der genannten Projekte damit zu beauftragen, ihre Entwürfe auf Grund einer noch zu beschließenden Zielsetzung gegen Honorar weiter auszuarbeiten, um zu noch ausgereifteren Alternativen zu kommen, die der endgültigen Entscheidung für die Ausführung zugrunde gelegt werden können. Damit soll den Verfassern dieser Projekte die Möglichkeit verschafft werden, die von ihnen entwickelten Ideen weiter zu verfolgen und ihre Entwürfe durch Auswertung der von ihnen selbst während der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse, unter Berücksichtigung der Einwände und Empfehlungen der Jury und schließlich auch auf Grund der Klärung, die der Wettbewerb in seiner Gesamtheit erbracht hat, zu vervollkommen.“

Die Jury diskutiert dann über die Reihung der Projekte 6, 39, 127 und 252, kommt zur Einsicht“ — Herr Abgeordneter Dr. Moser — „daß sich Einigkeit nicht erzielen läßt, und beschließt daher, die Reihung durch Abstimmung zu ermitteln. Die Frage, ob nach Punkten oder nach Rang abgestimmt werden soll, wird von den Preisrichtern so beantwortet, daß sich 4 gegen 3 für die Abstimmung nach Rang aussprechen.“ (Abg. Dr. Koren: Sie haben das Gegenteil gesagt!) Moment! Ich werde das, was ich gesagt habe, genau verlesen. Jedem, der einigermaßen das verstehen will, was ich gesagt habe, ist klar, daß, wenn ich sage: „Punkt 1, Punkt 2, Punkt 3“, das nicht eine Bewertung nach Punkten ist, die bekanntlich anders aussehen würde. Die hier sitzenden Fachleute wissen sehr genau, daß es sich um Punkt 1 als Reihung handelt. Ich lese es Ihnen aber aus dem Protokoll vor:

- „1. Preis: Projekt Nr. 6, Stimmenverhältnis 4:3
- 2. Preis: Projekt Nr. 127, Stimmenverhältnis 4:3
- 3. Preis: Projekt Nr. 252, Stimmenverhältnis 4:3
- 4. Preis: Projekt Nr. 39, Stimmenverhältnis 4:3“

Das heißt: Die Jury hat festgestellt, daß alle diese vier Entwürfe nur „Wege“ zu einer Lösung darstellen, daß aber kein einziger Entwurf eindeutig den Erfordernissen entspricht. — Das steht da drin!

Meine Herren! Ich habe, das möchte ich bei dieser Gelegenheit gleichzeitig als Beantwor-

2684

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

tung der Frage 2 sagen, in meinen Ausführungen in der Sitzung am 14. Jänner 1971 gesagt — dem habe ich nichts hinzuzufügen; ich wurde ad hoc gefragt und mußte diese Frage ohne Unterlage beantworten, dennoch stehe ich zu dieser Antwort —:

„Die Jury hat sich aber ausdrücklich geweigert, eine eindeutige Reihung vorzunehmen — das entnehme ich der Aktenlage und den Referaten der zuständigen Beamten —, weil keines der Projekte ihrer Meinung nach den Zielen und den Zwecken voll entsprochen hat.“

Dann sagte ich, daß von seiten der österreichischen Beamten, die mit dieser Jury in Kontakt waren, der Standpunkt vertreten wurde, man müsse bei aller Problematik dennoch irgendeine Reihung vornehmen.

Dazu lese ich im Protokoll vom 13. 7. 1970 über die Sitzung des Ministerkomitees, das heißt des von mir vorhin erwähnten Hearings, wo es auf Seite 20 beziehungsweise 21 unter anderem heißt beziehungsweise einer der beteiligten Beamten sagte:

„Ich möchte nur ganz kurz auf drei Punkte hinweisen. Zum Ersten: Ich selbst habe der Jury angehört und kann daher folgendes berichten: Es heißt immer, es wurde ein erster Preis erteilt. Das stimmt zwar, aber ich kann hier ausdrücklich sagen, daß die Jury der Meinung war ...“ (Abg. Dr. Gruber: Das stimmt zwar!) Moment! Nur nicht so eilig! „Das stimmt zwar“ — das habe ich auch nie bestritten —, „aber ich kann hier ausdrücklich sagen, daß die Jury der Meinung war“ — ich habe Ihnen ja das Protokoll vorgelesen, meine Herren! —, „daß vier gleiche Preise verteilt werden sollen, ohne eine Reihung vorzunehmen, da alle vier Projekte“ — das sagt dieses Mitglied der Jury — „Wege aufzeigen“ — so heißt es im Protokoll —, „die zu einem Ziel führen können und es sehr schwer sei, eine Wertung durchzuführen. Erst nach Rücksprache mit den Rechtsexperten des Auslobers ...“ (Abg. Dr. Mussi: Die Wege sind gereiht worden!) Wege sind keine Projekte! Ich verstehe schon das besondere Bedürfnis, sich aus dieser Affäre einen Weg zu suchen, aber dieser Weg ist jedenfalls kein Entwurf! (Beifall bei der SPÖ.)

„Erst nach Rücksprache mit den Rechtsexperten des Auslobers (sowohl des Bundes als auch der Gemeinde Wien)“ — alles in einer Zeit der früheren Bundesregierung! — „hat man sich auf Grund der Meinung der Juristen dazu entschlossen, einen ersten Preisträger zu bestimmen. Das geschah in einer geheimen Abstimmung“.

Sie sehen also, daß meine Darstellung richtig war, daß die Jury erst unter dem Eindruck der Argumentation der Juristen veranlaßt werden konnte, mit den Vorbehalten, die ich vorgelesen habe, diesen Standpunkt zu beziehen. Man hat aber gleichzeitig gesagt: Keines der Projekte entspricht dem, was wir uns vorstellen! Es muß also eine Überarbeitung erfolgen. (Abg. Machnitz: Warum dann erster Preis?) Schauen Sie, ich habe Ihnen das erklärt. Sie wissen es ja genau!

Ich möchte nun zur Frage 2 kommen, welche lautet:

„Von welcher Kommission ging die Aufforderung aus, die dazu geführt haben soll, daß sich die Jury ‚wenigstens zu einer Art Reihung‘ entschlossen hat?“

Wie Sie aus meiner Beantwortung der Frage 1 ersehen können, war die Jury von Anfang an nicht der Ansicht, daß Preise vergeben werden sollten. Erst nach Rücksprache mit der Kommission, das heißt dem sogenannten „Kontaktkomitee“, das sich aus Beamten der für dieses Projekt zuständigen Bundesministerien einerseits und den Beamten der zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien andererseits zusammensetzt, hat sich die Jury entschlossen, die in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Preise und Anerkennungen zu vergeben.

Ich komme nun zur Frage 3, welche lautet:

„Was veranlaßte Sie vor dem Hohen Haus zu der Behauptung, die Jury habe nach Punkten abgestimmt?“

Dazu möchte ich das vorlesen, was ich damals im Hohen Haus gesagt habe. Protokoll der 31. Sitzung, 14. Jänner 1971. (Der Redner macht eine kleine Pause. — Rufe bei der ÖVP: Aha!) Moment! Ich weiß, die Herren sind um diese Zeit im Hause immer ein bissel komisch!

Es heißt im angeführten Protokoll:

„Die Jury hat sich aber ausdrücklich geweigert, eine eindeutige Reihung“ — meine Herren, das merken Sie hier — „vorzunehmen — das entnehme ich der Aktenlage und den Referaten der zuständigen Beamten —, weil keines der Projekte ihrer Meinung nach den Zielen und den Zwecken voll entsprochen hat.“

Das ist die wörtliche Wiedergabe meiner Ausführungen.

Ich führte damals weiter aus:

„Auf die Aufforderung der Kommission und, ich glaube, des in erster Linie zuständigen Bautenministeriums hat sich die Jury dann

Bundeskanzler Dr. Kreisky

wenigstens zu einer Art Reihung entschlossen. Dabei — jetzt bitte ich Sie zu prüfen — „hat das Projekt eines Amerikaners den Punkt 1“ — das ist der Punkt 1 der Reihung — „bekommen, das Projekt einer englischen Gruppe den Punkt 2, das Projekt einer deutschen Gruppe den Punkt 3 und das Projekt einer österreichischen Gruppe den Punkt 4. Es wurde aber ausdrücklich erwähnt, daß wesentliche Umarbeitungen vorzunehmen sind, damit diese Projekte auch den Zwecken dienen können, für die sie da sein sollen.“

Damit habe ich auch diese Frage klargestellt. Wenn irgend jemand der Auffassung sein sollte, daß eine Reihung nicht auch so genannt werden kann, daß man sagt: Punkt 1 ist das, Punkt 2 ist das und so weiter, dann bin ich allerdings der Meinung, daß ich mißverstanden wurde. (Abg. Benya: *Das ist aber vornehm ausgedrückt!*)

Und nun zur vierten Frage, welche lautet:

„Wie hoch sind die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des internationalen Wettbewerbs, einschließlich allfällig vergebener Preise, und der in diesem Zusammenhang eingeholten Gutachten bis zum Zeitpunkt der von der Minderheitsregierung gefällten Entscheidung?“

Auf diese Frage antworte ich wie folgt: Nach den Aufzeichnungen der Buchhaltung bei der Bundesgebäudeverwaltung sind bisher für die Vorbereitungen und Durchführungen des internationalen Wettbewerbs Kosten in der Höhe von rund 13 Millionen Schilling aufgegangen. Darin sind auch die vergebenen Preise enthalten. Zur Auszahlung stehen noch 2,3 Millionen Schilling an den Preisträger Pelli.

Die Veranlassungen, die zur Ausschreibung dieser Beträge führten, wurden fast ausschließlich von der früheren Bundesregierung getroffen.

Ich bitte also auch festzustellen, daß diese Regierung, so wie es auch bei anderen Ausgaben der Fall ist, etwa bei der Post „Schulden und Tilgungen“, hier Verpflichtungen erfüllt, die zurückzuführen sind (Abg. Libal: *Auf die ÖVP!*) auf Veranlassungen der früheren Regierung! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Koren: *Die Welt hat ja nicht mit Ihnen begonnen!*)

Und nun zur Frage 5, welche lautet:

„Ist der Auftrag zur Planung des Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien bereits rechts gültig in Form eines Architektenvertrages abgeschlossen und unterfertigt worden?“

Dem Architekten Staber, der Österreicher ist, wurde sofort nach der getroffenen Entscheidung am 18. Dezember 1970 von mir das Ergebnis und seine Beauftragung mitgeteilt. Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist auch bereits — so wird mir mitgeteilt — mit Architekten Staber in Kontakt getreten, um die notwendigen Grundlagen für die Ausarbeitung eines Architektenvertrages zu erarbeiten.

Es liegt in der Größe und Bedeutung eines derartigen Projektes, daß die Finalisierung eines solchen Vertrages im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen organisatorischer Art gesehen werden muß und daher naturgemäß längere Zeit erfordert.

Ich habe an den Verhandlungen mit den internationalen Behörden teilgenommen, und mit mir haben an diesen Verhandlungen mehr als ein Dutzend Beamte, würde ich sagen, teilgenommen. Ich muß für meinen Teil hier erklären, ich identifiziere mich damit, was hier mir einer meiner Berater aufgeschrieben hat, der seinerzeit schon diese Fragen unter meinem Vorgänger behandelt hat: Bei den offiziellen Besprechungen, die unter meinem Vorsitz mit den beiden internationalen Organisationen stattgefunden haben, wurde von diesen niemals erklärt, daß das Projekt Staber für sie nicht geeignet wäre; im Gegenteil, sie haben in ihrer Stellungnahme, die ich Ihnen gerne, Herr Abgeordneter Dr. Moser, zur Verfügung zu stellen bereit bin, zum Ausdruck gebracht, daß das englische Projekt für sie nicht geeignet sei; dagegen haben sie später erklärt, daß das Projekt Staber nach geringfügigen Modifikationen sehr wohl für ihre Zwecke geeignet wäre.

Hohes Haus! Ich habe in diesem Zusammenhang am 14. Jänner vom Professor — ich darf mir vielleicht die Freiheit nehmen —, vom ordentlichen Professor Architekt Dipl.-Ing. Doktor der Technik Ferdinand Schuster, Vorsitz der Lehrkanzel für Baukunst und Entwerfen, einen Brief bekommen, in dem der Herr Professor Schuster folgenden Vorschlag macht: Um allen diesen Kombinationen, die angestellt werden, entgegenzutreten, möge ich mich bereit finden, einer Ausstellung aller vier Projekte zuzustimmen, unter Bekanntgabe der Entscheidungsvoraussetzungen. In diesem Brief heißt es unter anderem:

„Mit der Entscheidung der Bundesregierung und der Gemeinde Wien für das Projekt des Architekten Staber sind die Weichen für ein Bauvorhaben gestellt, dessen Verwirklichung für das städtebauliche Wachstum Wiens in unserem Jahrhundert wohl ebenso bedeutsam ist wie die Errichtung der Ringstraße im ver-

2686

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gangenen Jahrhundert. Der Komplex, stadtplanerisch richtig situiert, ist geeignet, als Schwerpunkt des Stadtbildes östlich der Donau der zweite Pol der Stadt zu werden, die sich damit endlich aus dem geschichtlich gewachsenen, aber längst zu eng gewordenen Korsett radialer Zentriertheit befreit. Mit dieser Entscheidung wurde auch ein mehrteiliges Planungs-, Beurteilungs- und Auswahlverfahren abgeschlossen, das, wie zu erwarten war, sowohl in der Tages- als auch in der Fachpresse scharf, aber leider nicht immer sachlich kritisiert worden ist. Ich selbst hatte als Mitglied der Wettbewerbsjury und deren gewählter Sprecher die Entscheidung des Preisgerichtes in einer öffentlichen Diskussion zu vertreten."

Und jetzt kommt er zu dem Schluß, daß hier in schmerzlichster Weise Kritik und Verdächtigungen ausgesprochen werden, und meint, daß es am besten wäre, wenn man nun folgendes macht: Die Fakultät, deren Absolvent übrigens Staber ist, lädt die Verfasser der vier in die engere Wahl gezogenen Projektanten ein, ihre Arbeit auszustellen, und zwar in der Form, in der sie dem Fachgutachterteam vorgestellt worden ist. In der Auseinandersetzung liegen die Fachgutachten auf, in einer Forumdiskussion wird über den Weg von der Abgabe des Gutachtens bis zur Entscheidung berichtet und diskutiert. Und er meint nun, daß das die beste Art wäre, diese Frage auch in aller Öffentlichkeit noch einmal zu behandeln. Ich selber habe Herrn Professor Schuster mitgeteilt, daß ich sehr viel Verständnis für diesen Vorschlag habe.

Abschließend aber möchte ich sagen, meine Damen und Herren, daß all das, was hier geschehen ist, sich gegen die Vergabe eines Projektes an einen jüngeren österreichischen Architekten und sein Team richtet, von dem sehr bedeutende Fachleute der Auffassung sind, daß er sehr wohl die Voraussetzung hat, diese große städtebauliche Lösung zu finden. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten reden darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. König. Er hat das Wort. (Zwischenruf des Abg. Libal.)

Abgeordneter DDr. König (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich darf Sie bitten, daß Sie mich nicht unterbrechen; wissen Sie, mit Geschrei kann man nämlich nichts

beweisen, mit Geschrei kann man nur den Verdacht erhärten, dessentwegen wir heute diese Anfrage gerichtet haben, um diese Sache zu klären. (Abg. Ing. Häuser: Sagen Sie das Ihren Leuten! — Zwischenruf des Abg. Libal.) Ich werde auf die anfallenden Zwischenrufe nicht eingehen, weil ich meine Redezeit ausnützen möchte. Das möchte ich Ihnen vorweg sagen.

Der Herr Bundeskanzler hat dargetan, daß auf Grund des Gutachtens er die erste Frage, wie er sagte, überzeugend entkräftet hätte. Ich muß Ihnen leider, Herr Bundeskanzler, sagen, auf Grund desselben Protokolls — was Sie zitiert haben, steht auf Seite 33 und nicht auf Seite 21, wie Sie gesagt haben —, daß Sie diese Frage nicht entkräftet haben, denn es hat eindeutig — Sie haben selbst zitiert — eine Reihung stattgefunden. Nicht eine Art Reihung, sondern eine Reihung! Und wenn Sie seinerzeit in der Anfragebeantwortung zu Abgeordneten Zeillinger „eine Art Reihung“ gesagt haben und behauptet haben, die Kommission hätte sich geweigert, und wenn Sie jetzt wieder zitiert haben, daß Experten dieser Kommission gesagt hätten, man habe sich erst nach langem Drängen zu einer Reihung entschlossen, dann bitte steht das nicht im Protokoll. Im Protokoll steht, was Sie selbst auch zitiert haben: es hat eine Reihung, eine eindeutige Reihung stattgefunden. Eine Reihung, die zur Preisvergabe geführt hat, und zwar von unterschiedlichen Preisen. Darüber kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Das steht hier in dem Protokoll, das Sie ja auch kennen und zitiert haben.

Es hat aber auch eine Reihung nach Rängen stattgefunden und nicht nach Punkten. Und, Herr Bundeskanzler, es ist ein großer Unterschied zwischen einer Reihung nach Punkten und einer Reihung nach Rängen. Wäre dem nicht so, hätte es nicht zuvor — Sie haben es zitiert — eine Kampfabstimmung gegeben, ob nach Punkten oder nach Rängen entschieden werden soll, dann wäre das etwas anderes. Man hat sich aber dafür entschieden, nach Rängen abzustimmen, und es hat das Projekt Pelli den Rang Nr. 1 bekommen.

Herr Bundeskanzler, es geht hier nicht um die Frage, daß man sagt: hier ein Ausländer und hier ein Österreicher. Wir wären die letzten, die einem österreichischen Architekten und seinem Team, wie Sie gesagt haben, obwohl Sie gut wissen, daß besagter Architekt im Vergleich zu den auswärtigen Bewerbern über kein Team verfügt, wir wären die letzten, die einem jungen österreichischen Architekten einen solchen Auftrag mißgönnen würden. Es geht aber nicht darum. Es geht hier

DDr. König

einheitig um die Frage: Wurden die Auslobungsbestimmungen eingehalten oder nicht? Ist hier der Verdacht einer ungeheuren Schiebung, wie ihn die Zeitungen gebracht haben, begründet oder nicht? (Abg. *H a b e r l*: *Das ist doch eine Gemeinheit!*) Nein, das ist keine Unterstellung, sondern das ist das, was eigentlich, wenn man es als Unterstellung betrachtet, hätte geklagt werden müssen. Das hätte müssen geklagt werden, wenn man so etwas, was ich verstehe, nicht auf sich sitzen lassen möge.

Der „Spiegel“ hat das in seiner Ausgabe vom 18. Jänner wortwörtlich geschrieben, und ich zitiere nicht, damit es nicht immunisiert wird und man nicht den Vorwand hat, man könnte das nicht klagen. Es steht hier ganz eindeutig von Schiebung, und ein solcher Verdacht ist ... (Bundeskanzler *D r. K r e i s k y*: *Zitieren Sie, bitte!*) Ich soll zitieren? (Bundeskanzler *D r. K r e i s k y*: *Ja, ja, bitte.*) Ich habe große Sorge, das zu zitieren, weil es dann nicht mehr geklagt werden kann. Ich denke, daß das sowohl ...

Präsident *Probst*: Herr Redner! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, und Sie müssen sich klar sein, daß, wenn nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung wegen Zitierung gefragt wird, damit, mit der Genehmigung, das immunisiert ist.

Abgeordneter DDr. *König* (fortsetzend): Der „Spiegel“ vom 18. Jänner 1971: „Die Mühe der Architekten-Weltelite war vergebens. Den begehrten Auftrag erhielt ein unbekannter Österreicher: Johann Staber, 42, der als bisher stolzeste Leistung den Bau einer Provinzschule samt Kindergarten nennt.“

Mit dieser „Schiebung zugunsten Österreichs, von österreichischen Politikern vorgenommen“ (so Wiens „Presse“), gingen die Republik und die Stadt Wien den bequemsten Weg — und sorgten dafür, daß 18,5 Millionen Mark Architektenhonorare im Lande bleiben.“

Herr Bundeskanzler! Wenn man einen internationalen Bewerb ausschreibt, an dessen Spitze der Präsident der Internationalen Architektenvereinigung als Vorsitzender steht, dann hat man sich an die selbstgewählten Ausschreibungsbestimmungen zu halten. Denn die Nichteinhaltung hat ganz gewaltige Folgen.

Wenn Sie, Herr Kanzler, gesagt haben, die Ausschreibung des Bewerbes habe 13 Millionen Schilling gekostet, inklusive der Preisverteilung, die die frühere Bundesregierung ausbezahlt hat, dann muß ich sagen: Das sind die Normalkosten. Jetzt aber laufen wir Gefahr, daß in der Größenordnung von etwa 60 Millionen Schilling Pönalezahlungen geleistet werden müssen für ein Projekt, von dem

Sie zwar behauptet haben, die internationalen Behörden hätten es für zweckmäßig erachtet.

Ich zitiere Ihnen aber hier aus einem Schreiben vom 11. Juni an den Gesandten Doktor Emanuel Treu im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, unterzeichnet vom Direktor der IAEA John A. Hall und von John Birckhead, dem Direktor der UNIDO. Hier heißt es zum Projekt Staber — man befaßt sich sehr ausführlich mit allen Projekten —: „Dieses Projekt“ in der Zusammenfassung „würde daher den Erfordernissen der Organisationen“ — bitte, Herr Bundeskanzler! — „in keiner Weise entsprechen.“

Und nun laufen wir Gefahr, daß durch die auslobungswidrige, rechtswidrige, bestimmungswidrige Zuerkennung der Ausführung an Architekt Staber ein funktionswidriges, nicht geeignetes Projekt zur Ausführung gelangt und die Republik noch Gefahr läuft, in der Größenordnung von etwa 60 Millionen Schilling Pönaleleistungen zahlen zu müssen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben darauf hingewiesen, daß ein namhafter Fachmann — Sie haben den Namen genannt: Schuster; ich glaube, er ist sozialistischer Gemeinderat in Kapfenberg — in den höchsten Tönen das Projekt Staber gelobt hat. Sie haben gesagt, er habe behauptet: Damit ist dieses mehrteilige Verfahren zu einem guten Ende gebracht worden.

Auch das, Herr Bundeskanzler, ist nicht zutreffend. Es handelt sich nämlich nicht um ein mehrteiliges oder mehrstufiges Ausschreibungsverfahren.

Mit Erlaß Zl. 513.852 vom 12. Dezember 1969 hat das Bautenministerium eindeutig gesagt in seinem Schreiben an die vier Architekten, die zur näheren Ausführung der Projekte aufgefordert wurden: „Da der Wettbewerb mit der Entscheidung der Jury abgeschlossen ist, bedeutet die Überarbeitung Ihres Projektes keine Fortsetzung des Wettbewerbes in zweiter Stufe.“ Das, was Sie „Wege“ nennen, Herr Bundeskanzler, und was im Protokoll steht, ist durchaus üblich bei Ausschreibungen, daß man nämlich zur näheren Präzisierung die Architekten auffordert.

Wenn sich triftige Gründe ergeben, die eine Nichtzuerkennung an den ersten Preisträger rechtfertigen, wenn diese triftigen Gründe diesem bekanntgegeben worden sind, er zur Stellungnahme aufgefordert wurde und die triftigen Gründe halten, dann selbstverständlich ist der Auslober auch gemäß den Auslobungsbestimmungen frei, einen anderen mit der Durchführung zu beauftragen. Das aber, Herr Bundeskanzler, ist nicht geschehen.

2688

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

DDr. König

Herr Bundeskanzler! Wenn man davon spricht, es hätte ein Österreicher, eine österreichische Gruppe hier durch diese Vorgangsweise einen Auftrag bekommen, dann vergißt man ganz bewußt — mödhte ich sagen — zu sagen — und das muß man schon erwähnen —, daß in den Auslobungsbestimmungen ausdrücklich festgehalten ist, daß bei Zuerkennung des 1. Preises und damit der Ausführung an einen Ausländer zwangsläufig ein österreichisches Architektenteam mit der Durchführung mitbeauftragt werden muß. Hier wäre tatsächlich ein Team, eine österreichische Gruppe zum Zuge gekommen statt eines einzelnen, in bezug auf den man von der Qualifikation seines Projektes nach dem Urteil der internationalen Behörden einfach nicht überzeugt sein kann, weil es als funktionsunfähig bezeichnet wurde.

Herr Bundeskanzler! Ich frage noch einmal: Warum wurde die Behauptung des „Spiegels“, der von „Schiebung“ sprach, und der „Presse“ nicht geklagt? Warum hat man diesen Verdacht nicht sofort dadurch zerstreut, daß man die Klage eingebracht hat?

Herr Bundeskanzler! Wir waren gemeinsam bei der Jugenddiskussion in Sachen Bundesheer. Dort ist ein Gerücht aufgetaucht, es war als Gerücht deklariert, und es wurde ausdrücklich gesagt, daß es ein unbewiesenes Gerücht ist. Und die Volkspartei hat selbstverständlich sofort gesagt: Der Sache muß nachgegangen werden, wir verlangen einen Untersuchungsausschuß! — Die Volkspartei hat den Antrag eingebracht, und der Herr Bundeskanzler hat bei der Diskussion auch gesagt: Ich bin der Auffassung, das muß untersucht werden.

Hier handelt es sich um den Verdacht der Deckung einer gigantischen Schiebung, wenn man der „Presse“ und den Unterlagen glauben kann, die hier vorgelegt wurden.

Ich glaube daher, Herr Bundeskanzler, daß wir mit Recht verlangen und erwarten dürfen, daß Sie zunächst einmal die leider unrichtigen, tatsachenwidrigen Mitteilungen bezüglich der Reihung hier im Hohen Hause zurücknehmen; fairerweise müßten Sie das tun.

Wir erwarten weiters und wir verlangen, daß Sie, Herr Bundeskanzler, bereit sind, diesen ungeheuerlichen Vorwurf einer gigantischen Schiebung untersuchen zu lassen.

Und wir erwarten und wir verlangen von Ihnen, Herr Bundeskanzler, daß Sie, wenn sich diese Anschuldigungen bestätigen sollten — was wir leider befürchten müssen —, nicht zögern werden, gegen die Verantwortlichen und auch gegen den primär verantwortlichen

Bundesminister die Konsequenzen zu ziehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Er hat das Wort. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Wenn eine dringliche Anfrage an mich gerichtet wird, bin ich wohl gezwungen, dazu Stellung zu nehmen — ich werde ja ununterbrochen apostrophiert —, das ist jedenfalls meine Auffassung.

Ich wiederhole noch einmal — und bin nicht bereit, mich durch irgendwelche Argumentationen davon abhalten zu lassen, es zu wiederholen —, was die Jury gesagt hat. Ich verlasse mich dabei auf die Fähigkeit, das, was ich hier sage, auch beurteilen zu können: Alle Juroren — bitte, ich wiederhole, und ich darf das — „sind der Ansicht, daß keines der Projekte, und das heißt auch nicht die besten und daher mit einem Preis auszuzeichnenden, ohne Einschränkung zur Ausführung empfohlen werden kann.“

Zweitens: Aus dem Kreis der einzeln beurteilten Projekte lassen sich vier Entwürfe herausheben, die „Wege“ aufzeigen, wie eine tragfähige Lösung der Aufgabe gefunden werden könnte.

Ich wiederhole also ausdrücklich, daß es hier eine sehr dezidierte Erklärung der Jury gegeben hat, daß sie von sich aus nicht bereit war, eine solche Reihung vorzunehmen. Erst als sie dazu aufgefordert wurde, hatte sie eine Reihung vorgenommen.

Ich möchte weiters darauf aufmerksam machen, daß ich mich auch hier nur an die Dokumente halten kann, die mir zur Verfügung stehen. Mir liegt ein Dokument vor, das lautet: „Gemeinsamer Bericht des Kontaktkomitees und der Internationalen Organisationen“. „In Fortsetzung der gemeinsamen Bemühungen“ — zu diesen Bemühungen war die Bundesregierung deshalb verpflichtet, weil die seinerzeitige Bundesregierung eine Zusage gemacht hat, die ich für sehr vernünftig gehalten habe, daß man sich nämlich letztlich über die Zweckmäßigkeit mit den Behörden unterhält, die dort wohnen und arbeiten sollen — „hat man diese Fragen behandelt.“

Es heißt hier: „In dem Bestreben, einen gemeinsamen Weg zu finden, die österreichischen Zielvorstellungen zu sichern, die betrieblichen und funktionellen Erfordernisse der Organisationen zu erfüllen und das Wettbewerbs- und Auswahlverfahren konsequent fortzusetzen und zu beenden, wurden die einzelnen Modifikationsvorschläge der Organisationen gemeinsam geprüft. Dabei kam es nach

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Klarstellung der beiderseitigen Zielvorstellungen zu einer Annäherung der Standpunkte, sodaß bei Berücksichtigung der folgenden Kriterien das Staber-Projekt unter Wahrung seiner Grundidee verwirklicht werden kann."

Wir haben den internationalen Behörden keinen Zwang auferlegt, eine Entscheidung zu treffen.

Ich möchte weiters mitteilen, daß, nachdem die Überarbeitungen nach der Empfehlung der Jury erfolgt sind, ein eigenes Gremium von Fachberatern zusammengetreten ist und daß die Berichterstattung durch Herrn Professor Rainer erfolgt ist.

Er stellt laut Protokoll über die Sitzung des „Ministerkomitees“, also des erwähnten Hearings, vom 13. 7. 1970 fest:

„Die Begutachtung der vier Projekte durch die Fachberater ist ein ganz anderer Vorgang als die Tätigkeit der Jury. Es hat sich hiebei nicht mehr um architektonisch-städtebauliche Überlegungen gehandelt und auch nicht mehr um subjektive und verbal gar nicht faßbare Gesichtspunkte, wie sie den Beratungen der Jury zugrunde gelegen sind. Die Aufgabe der Fachberater bestand vielmehr darin, rechenbare Grundlagen zu erarbeiten, wie aus den zum Teil sehr umfangreichen Gutachten ersehen werden kann. Diese Gutachten stellen somit ein sehr ausführliches, belegbares Beweismaterial für die einzelnen Eigenschaften der Projekte dar.“

Herr Professor Rainer führt aus, daß das Projekt Pelli in seiner Durchführung und Ausführung so kostspielig gewesen wäre, daß er sich jedenfalls zu keiner Empfehlung entschließen konnte.

Er führt weiter aus, warum die anderen Projekte besser seien, was die Vorteile sind, was schöner ist, was besser in die Landschaft paßt und so weiter.

Er sagt weiter, daß das Projekt Novotny-Mähner nach seiner Meinung gleichfalls gewisse Nachteile aufweise.

Über das Projekt Staber sagte er:

„Das Projekt Staber sieht Y-förmige Bürohäuser verschiedener Höhe vor, die in weiträumiger Art dem Gelände eingefügt sind. Ebenso wie bei den vorgenannten Projekten ist der Zugang von der Wagramer Straße her angeordnet.“ Und so weiter. „Hinsichtlich der Statik und der Gründung wurde dieses Projekt relativ günstig beurteilt. Hinsichtlich der Klimatisierung bestehen gewisse Schwierigkeiten . . .“ Das wird im einzelnen ausgeführt.

Dann sagt er: „Auch die Jury hat dieses Projekt gut beurteilt. Es ist in diesem Zusam-

menhang interessant, daß die architektonisch-städtebauliche Bewertung dieses Projektes durch die Jury mit dem Urteil der Fachgutachter übereinstimmt. Ebenso hat die Jury in ihrem Urteil über die städtebaulich-architektonische Bewertung des Projektes Pelli in Übereinstimmung mit dem Urteil der Fachberater gewisse Bedenken angemeldet.“ Das war also das Projekt 1. „Auch hinsichtlich des Flächenausmaßes und der Kubatur stimmen die Urteile der Jury und der Fachberater beim Projekt Pelli dahingehend überein, daß diese Maße über dem Wettbewerbsdurchschnitt liegen.“

Darf ich übrigens in Parenthese sagen, daß meiner Meinung nach — ich kann das im Moment nicht zitieren — die Ausschreibung eines Wettbewerbs dem erstgereichten Projekt nicht a priori auch den Auftrag zuspricht. Das ist nie üblich, sondern das ist eine Beurteilungsgrundlage. (Abg. Minkowitz: Das ist aber drinnen gestanden!) Wo ist das drinnen gestanden? Wer ist bereit, das zu zitieren? (Abg. Dr. Mussil: Die Regierung liegt durchaus schief!)

Ich möchte ausdrücklich sagen, daß sich Herr Architekt Professor Rainer für das britische Projekt entschieden hat, weil es architektonisch die originellste Lösung gewesen ist, obwohl im erwähnten Hearing festgestellt wurde, daß ein großer Teil der Räume — das Projekt ist in Wien unter dem Namen „Sargdeckel“ gegangen — nur künstlich beleuchtet werden könnte.

Auf meine konkrete Frage, was gegen das Projekt Staber spreche, antwortete Rainer:

„Gegen das Projekt Staber sprach die nicht sehr glückliche Figuration des Gebäudes für die Konferenzeinrichtungen und ferner, daß für die geschwungenen Fassaden der Bürogebäude . . .“ und so weiter. Das ist etwas rein Technisches. Es heißt weiter, daß gegen das Projekt Staber sehr wenig, für das Projekt BDP der großartigere Raumgedanke sprach.

Auf meine Frage: „Was ist beim Projekt Staber zur Baugesinnung zu sagen?“ antwortete er: „Ich halte es für ein räumlich überaus interessantes Projekt und auch städtebaulich sehr reizvoll.“

Jetzt sind wieder die Techniker zum Worte gekommen und haben festgestellt, was zu den einzelnen Projekten zu sagen ist.

Ich bitte also nochmals feststellen zu dürfen, daß dieses Ministerkomitee — in ihm befinden sich auch Vertreter der Gemeinde — diese endgültige Entscheidung getroffen hat, sie nach besten Wissen und Gewissen getrof-

2690

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

fen hat, den Vorwurf einer Schiebung zurückweist und jederzeit bereit ist, alle Entscheidungsgrundlagen hiefür der Öffentlichkeit in jeder Form zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal erwähnen, daß seinerzeit zwischen dem früheren Herrn Bautenminister und mir bezüglich der Qualifikation der Gruppe eine Meinungsverschiedenheit bestanden hat, nämlich inwieweit seinerzeit der Bautenminister allein die Zuständigkeit besessen hat oder die Bundesregierung. Da möchte ich darauf verweisen, daß ein mündlicher Bericht nach dem anderen und ein Vortrag nach dem anderen an den Ministerrat vorliegt, und jeder davon enthält die Formel: „der Ministerrat wolle zur Kenntnis nehmen oder wolle beschließen“. Einige dieser Berichte sind überhaupt vom Staatssekretär im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Doktor Böbleter als Antragsteller gezeichnet, wodurch auch die Frage klargestellt ist, daß es sich nicht um die Alleinkompetenz des Bautenministeriums gehandelt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll vom 14. Jänner 1971 zitieren. Der Herr Bundeskanzler hat damals gesagt:

„Es ist selbstverständlich, daß das Parlament das Recht hat, über alle Umstände und Vorgänge in diesem Zusammenhang gründlichst informiert zu werden, und ich erkläre schon jetzt, daß ich als Vorsitzender dieses Komitees auch jederzeit dazu bereit bin.“

Für heute möchte ich, da mir das Material im Moment nicht zur Verfügung steht, lediglich die von der Kommission eingehaltene Vorgangsweise darlegen.“

Es ergibt sich hier meiner Meinung nach die Tatsache, daß die damalige Stellungnahme etwas rudimentär gewesen ist, was allein schon die Notwendigkeit der heutigen Debatte zeigt.

Ich kann dem Herrn Bundeskanzler nicht recht geben, wenn er sagt, daß sich aus den von ihm zitierten Stellen aus den Protokollen die Richtigkeit des damals im Hohen Hause Gesagten ableite. Auch wenn Sie es noch einmal zitieren, Herr Bundeskanzler, in dem Protokoll steht nicht drinnen, daß sich die Jury ausdrücklich geweigert hätte, eine eindeutige Reihung vorzunehmen. Das steht mit keinem Wort drinnen, sondern das haben Sie

aus der Textierung erschlossen, daß das die Meinung war, was keinesfalls identisch ist.

Auch ist es nicht richtig, daß sich, wie damals gesagt wurde, die Jury wenigstens zu „einer Art Reihung“ entschlossen habe. Die Wörter „einer Art“ kann man da ruhig wegstreichen. Sie hat sich zu einer Reihung entschlossen, und sie hat diese Reihung mit den Positionen 1, 2, 3 und 4 ausdrücklich festgelegt.

Ich gebe Ihnen dagegen recht, wenn Sie sagen, daß der Punkt 3 der Anfrage nicht mit dem übereinstimmt, was Sie gesagt haben, weil jeder, der das Protokoll durchliest, natürlich zu dem Ergebnis kommt, daß es nicht eine Bewertung nach Punkten, sondern eine Reihung 1, 2, 3, 4 gewesen ist, die die Kommission vorgenommen hat.

Aber gerade das bestätigt ja unsere Auffassung und war auch der Ausgangspunkt für die Rede des Abgeordneten Zeillinger am 14. Jänner 1971, daß eine solche Reihung vorlag.

Hohes Haus! Nun möchte ich keineswegs mit Ausdrücken wie „Schiebung“ und dergleichen mehr hier operieren. Ich möchte aber weiters hier feststellen, daß niemand von uns — ich glaube, kein Mitglied des Hohen Hauses — nicht dafür wäre, daß ein solches großes Projekt von einem österreichischen Architekten gebaut wird. Ich glaube, dieser Ausgangspunkt ist unbestritten. Es geht aber um etwas, was ich die Frage des Scheines nennen möchte. Worum es geht, ist, daß vermieden wird, daß in der Öffentlichkeit, vor allem in der Öffentlichkeit des Auslandes, der Anschein dessen entsteht, was man im Kartenspiel „corriger la fortune“ nennt, im Sinne dieses eingangs erwähnten Prinzipps.

Ich glaube, dieser Eindruck ist nun tatsächlich entstanden, wenn die Bundesregierung nach dem Grundsatz „Die Letzten werden die Ersten sein“ den Preisträger von Punkt vier auf Platz eins gereiht und ihm das Projekt zugesprochen hat.

Wenn nun gesagt wurde, daß alle diese Projekte, die da eingereicht wurden, nur „Wege“ waren — nach dem Ausdruck der Jury —, dann wäre natürlich auch Punkt vier nur ein Weg gewesen. Und es ist wieder nicht verständlich, warum innerhalb der Wege-Projekte — um das hier zu zitieren — eine Umreihung vorgenommen worden ist.

Die Frage, wie die Sache juristisch zu qualifizieren ist, ist wahrscheinlich eine Frage der Textierung der Ausschreibung. Das kann ich weder beurteilen nach dem, was hier ge-

Dr. Broesigke

sagt wurde, noch nach der Anfragebeantwortung. Hier kommt es darauf an, was in der Auslobung jenem Preisträger des ersten Projektes zugesagt worden ist, ob es tatsächlich so gewesen ist, daß die nebeneinander waren und noch eine Auswahlmöglichkeit bestand, oder ob der, der *primo loco* gereiht wurde, tatsächlich auch einen Anspruch hätte, das Projekt zu erhalten.

Wenn allerdings, wie angedeutet wird, ein Prozeß gegen die Republik Österreich eingebrochen werden sollte und wenn die Republik Österreich diesen Prozeß verlieren würde, dann wäre der Eindruck im In- und Ausland ein erschütternder. Das kann ich nur dazu sagen.

Nun haben Sie, Herr Bundeskanzler, gesagt, daß die Anregung vorliegt, die einzelnen Projekte auszustellen, um auf diese Weise der Öffentlichkeit einen Eindruck zu vermitteln. Ich glaube, daß das nicht zureichend ist. Was in einem solchen Fall notwendig wäre, mit dem sich die Presse des In- und Auslandes zum Teil mit Invektiven schon so sehr beschäftigt hat, das wäre eine Dokumentation, herausgegeben von der Bundesregierung, in der die einzelnen Schriftstücke angeführt sind. Wenn das richtig ist, was Sie sagen, wenn das stimmt, daß wir an diese Reihung nicht gebunden waren, daß sie so vage in den Protokollen zum Ausdruck kommt, daß man dem einen oder dem anderen Projekt nach Wahl den Vorzug geben konnte, dann braucht die Bundesregierung es ja nicht zu scheuen, die in Betracht kommenden Dokumente der Öffentlichkeit zu unterbreiten (*der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz*), sodaß aus den Protokollen, Briefen, der Korrespondenz und den Schriftstücken sich jeder selbst eine Meinung bilden kann, was nun von diesen Anschuldigungen in der Öffentlichkeit wahr oder falsch ist.

Ich darf abschließend noch etwas sagen. Es wurde in Form von Zwischenrufen die Frage des Patriotismus angeschnitten. Meine Damen und Herren! Hier kann man geteilter Meinung sein, sehr geteilter Meinung, und zwar insofern: Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß ein Österreicher dieses Projekt bekommt, und wir freuen uns alle darüber. Aber noch wichtiger ist der untadelige Ruf unseres Landes im Ausland, noch wichtiger ist, daß niemand auch nur einen Verdacht äußern kann, es wäre bei der Betrauung eines Österreicher nach der Entscheidung und trotz der Entscheidung der Jury etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. (Abg. Doktor Mussil: *Wird im Stich gelassen von seiner Fraktion wie bei der letzten Anfrage!* — Abg. Weikhardt: *Verteidigen kann er sich selber!*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte dazu feststellen, daß Anfragen an die Bundesregierung über die Fragen ihrer Kompetenz natürlich am zweckmäßigsten von denen, die damit zu tun haben, beantwortet werden können. Ich möchte dazu folgendes sagen.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Ich habe natürlich überhaupt nichts dagegen einzubringen, daß eine solche Dokumentation verfaßt wird, und ich werde noch heute den Auftrag geben, daß alle Unterlagen hiefür gesammelt werden. Allerdings mache ich aufmerksam, daß da natürlich alle Ministerratsanträge in dieser Dokumentation enthalten sein müßten.

Die zweite Frage, die von Ihnen gestellt wurde, wurde in einer Aussendung für den öffentlichen internationalen Ideenwettbewerb beantwortet, und zwar in einer ersten Anfragebeantwortung vom ... (Bundeskanzler Doktor Kreisky blättert in seinen Unterlagen) — da steht kein Datum, aber das war keinesfalls aus Anlaß der Ausschreibung —, und da heißt es:

„Wird der Auslober von einer Beauftragung des Wettbewerbsgewinners allein oder in Arbeitsgemeinschaft nur aus zwingenden und triftigen Gründen absehen?“ Ganz abgesehen davon, Herr Abgeordneter Broesigke, daß die Entscheidung nach Auffassung allerer, die diese Entscheidung dann schließlich zu treffen hatten, nicht eindeutig war — die Kommission legt ja auch Wert auf die Feststellung, daß sie *keinem a priori* den ersten Preis zuerkennen kann —, heißt es hier, daß nur aus zwingenden und triftigen Gründen davon abgesehen wird. Und da hat die österreichische Antwort gelautet: „Ja.“

Unter triftigen Gründen, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, war zu verstehen, daß das Projekt 1 in der Reihung der Jury ein wesentlich teureres Projekt war, das außerdem architektonisch so gestaltet war, daß man ganz besondere Maßnahmen zur Verfestigung, Planierung und Verankerung in der Erde hätte vorsehen müssen, wofür sehr hohe Beträge erforderlich gewesen wären, sodaß das Projekt Pelli um über 1 Milliarde Schilling teurer gekommen wäre als das billigste. Das hat diese Kommission neben anderen Überlegungen als triftigen Grund betrachtet. Mehr als 1 Milliarde Schilling Mehrkosten ist, so jedenfalls glaube ich, ein triftiger Grund.

2692

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Was nun die zweite Frage betrifft, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, muß ich doch zitieren, was ich laut Protokoll gesagt habe:

„Die Jury hat sich aber ausdrücklich geweigert, eine eindeutige Reihung vorzunehmen — das entnehme ich der Aktenlage und den Referaten der zuständigen Beamten —, weil keines der Projekte ihrer Meinung nach den Zielen und den Zwecken voll entsprochen hat.

Auf die Aufforderung der Kommission und, ich glaube, des in erster Linie zuständigen Bautenministeriums hat sich die Jury dann wenigstens zu einer Art Reihung entschlossen.“

Ich behaupte, daß das eine Art Reihung ist, wenn die Jury vorher von vier Projekten redet und sich erst später über Veranlassung österreichischer Kontrahenten zu dieser Reihung entschließt.

Wenn ich hier damals, aus dem Kopf, weil mir die Unterlagen gefehlt haben, gesagt habe, wie Sie richtig zitieren, daß ich mich dabei auf die Referate und die Aktenlage berufe, so kann ich hier nur wieder zitieren, was ein Mitglied der Jury gesagt hat. Es heißt immer, es wurde ein erster Preis vergeben. Ich zitiere aus dem Tonbandprotokoll vom vorerwähnten Hearing am 13. 7. 1970:

„Das stimmt zwar, aber ich kann hier ausdrücklich sagen, daß die Jury der Meinung war, daß vier gleiche Preise verteilt werden sollen.“

Ich habe an den Jury-Verhandlungen nicht teilgenommen. Ich berufe mich also auf die Mitteilungen, daß vier gleiche Preise, ohne daß eine Reihung vorgenommen wird, verteilt werden sollten, da alle vier Projekte „Wege“ aufzeigen, die zu einem Ziel führen können, und es sehr schwer sei, eine Wertung durchzuführen. Ich habe daher wahrheitsgemäß berichtet, daß ich aus Referaten und Berichten zu diesem Schluß gekommen bin. Ich danke.

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Blenk das Wort. (Abg. Minkowitz: *Kein Applaus! das ist nicht lieb von euch!* — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Abgeordneter Dr. Blenk (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir scheint, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, daß vor allem zwei Dinge einmal klargestellt werden müssen. Zunächst möchte ich mich auf eine Äußerung des Herrn Bundeskanzlers am Ende seiner ersten Wortmeldung beziehen. Er hat ungefähr gemeint,

alles, was hier geschieht, geschehe nur gegen einen österreichischen Architekten. Das zweite, meine Damen und Herren, möchte ich etwa so ausdrücken: Jedesmal, wenn es geheißen hat, das ist noch in der Periode beschlossen worden oder geschehen, in der die frühere Regierung am Werk war, kam darauf entweder ein höhnisches oder ein triumphierendes Lächeln oder ein Applaus.

Ich möchte doch meinen, daß wir einige Dinge hier grundsätzlich außer Streit stellen sollen, nämlich erstens die Frage, daß es sich hier, bei dieser Vergabe, die so weltweites Echo und weltweites Interesse gefunden hat, nicht um eine Parteienfrage handelt.

Zum zweiten möchte ich noch einmal das unterstreichen, was schon gesagt wurde: Wir alle wären und sind weiß Gott froh, wenn die Erhebungen realerweise ergeben, daß ein österreichisches Team hier zum Zuge kommt.

Bei dieser dringlichen Anfrage aber geht es um zwei Dinge: nämlich erstens um das Aufzeigen einer unrichtigen Informierung des Parlaments durch den Herrn Bundeskanzler und zum zweiten — und da möchte ich die Dinge doch etwas ins rechte Lot rücken — um eine entscheidende internationale Angelegenheit. Es geht anders gesagt hier nicht darum, wie österreichische Beamte in aller lobenswerten Grundhaltung irgendwelche Ergebnisse einer internationalen Jury kommentieren oder wie sie sie auslegen, sondern um verbindliche Normen. Davon gehen wir aus, und jetzt möchte ich mich mit einigen ganz konkreten rechtlichen Aspekten befassen.

Wir haben hier eine Auslobung, die international ausgesendet wurde und auf die, wie wir gehört haben, 282 maßgebliche Architekturbüros aus mehr als 50 Ländern geantwortet haben. Wir haben eine Auslobung, die rechtlich verbindlich war und die ganz konkret jedem einzelnen Mitofferenten verbindliche Fakten dargelegt hat. Es wurde hier einiges schon erwähnt: „Es ist beabsichtigt“, heißt es in Punkt 1. 5. 1. dieser Auslobung — das möchte ich wiederholen —, „den Gewinner des Wettbewerbes (1. Preisträger) mit der Durchführung der Planungsarbeiten zu beauftragen.“ — Der Herr Bundeskanzler hat in seinem letzten Beitrag bereits die Ergänzung auf Grund einer Anfrage gebracht, die da lautete: Es wird in jedem Falle dann von diesem Zuschlag an den ersten Preisträger Gebrauch gemacht werden, wenn nicht zwingende oder triftige Gründe dagegenstehen.

Zur Frage der Preise, Herr Bundeskanzler, die nun über Drängen oder nicht über Drängen zuerkannt wurden, möchte ich sagen: Das ist

Dr. Blenk

keine Frage, bei der die Herren der Jury aus dem eigenen Handgelenk heraus entscheiden können, ob sie es tun oder nicht oder ob sich sich drängen lassen oder nicht. Denn der Punkt 1. 5. 1 der internationalen Auslobung sieht das zwingend vor. Ich möchte diese Dinge deswegen wiederholen, weil sich alle diese Debatten, die sich weit über Österreich ergeben haben, an diesen verbindlichen, international verpflichtenden Normen orientieren.

Zum Thema UNO-Behörden. Herr Bundeskanzler, ich habe gesagt: Ein Teil der heutigen Debatte geht auch darauf hinaus, klarzulegen oder der Öffentlichkeit mitzuteilen, in welcher Form das Parlament gelegentlich durch Sie informiert wird. Dazu folgendes: Die beiden als Benutzer dieser Komplexe vorgesehenen Behörden wurden um ihre Stellungnahme zu diesem Projekt befragt. Sie haben es am 14. Jänner in Ihren Darlegungen unter anderem mehrfach als höchst grotesk bezeichnet, wenn man eine UNO-City schaffen würde, mit der die UNO-Behörden nichts anfangen könnten, die sie im höchsten Maße für unzweckmäßig halten würden und so weiter.

Nun glaube ich, darf man nicht übersehen, was mit der Jury-Entscheidung auf dem Tisch lag. Dort waren vier Projekte im Sinne der Auslobung mit Preisen prämiert, wobei ich vor allem auf die Beurteilung von zweien durch die UNO-Behörden eingeho.

Zum Projekt Pelli, das den ersten Preis erhalten hat, hat es in dieser Stellungnahme geheißen: „Wir glauben, daß dieses Projekt wegen seiner Einfachheit in glücklicher Weise nicht nur die Forderungen der österreichischen Regierung ... erfüllt ..., sondern auch dem Bedürfnis der Benutzer nach guter Funktion ... entspricht.“ Soweit die Stellungnahme dieser UNO-Behörden, denen man verständlicherweise nicht zumuten könne, etwas zu benützen, was funktionswidrig wäre.

Das Projekt Staber, dem ich persönlich — das werden Sie mir wohl glauben — weder pro noch kontra gegenüberstehe, dieses Projekt würde gemäß derselben UNO-Stellungnahme den Erfordernissen der Organisationen in keiner Weise entsprechen.

Dazwischen — das möchte ich auch noch, ohne es wörtlich zu zitieren, sagen — lagen das britische und das deutsche Projekt, von denen etwa gesagt wurde: Das eine hat funktionelle Eigenschaften, die hohe Betriebskosten erfordern würden, das andere stellt eine funktionell gute Lösung dar, aber es entspricht nur zum Teil. Also eines ist sehr gut, zwei sind mittelmäßig, und eines ist schlecht. Es heißt ausdrücklich hier: Es ent-

spricht in keiner Weise. Das zum Thema dieser UNO-Funktion.

Weiters nun die Frage — das ist, glaube ich, der Kern dieser ganzen Anfrage und überhaupt der Entscheidungen —: Inwieweit waren nun triftige und zwingende Gründe vorhanden?

Es wurde heute schon dargetan: Es ging hier darum, daß von diesem Beratergremium, dem vier Herren angehörten, festgestellt worden sei, daß die Kosten unverhältnismäßig hoch gewesen sein sollen. Dazu einige Bemerkungen.

Hohes Haus! Die Kostenermittlung — sie liegt hier in einer Abschrift vor mir —, die bezüglich der finanziellen Situation von Herrn Dr. Ing. Walter, Ingenieurberatung, erstellt wurde, spricht an sich von einer Kostenrohabschätzung. Das geht schon daraus hervor, daß 25 Prozent der Gesamtkosten für nicht erfaßbare Baumaßnahmen ausgewiesen sind. Darüber hinaus sind aber einige Dinge enthalten — ich will es nur ganz pauschal, aber doch an einigen konkreten Beispielen sagen —, die den Vorwurf, der heute schon erhoben wurde, zu Recht bestehen lassen, daß gewisse Fakten und gewisse Kostenpunkte zumindest nicht einleuchtend sind. So, wenn beispielsweise bei Projekten, die nicht so gravierend differieren, für Straßen 15 Millionen D-Mark beim Pelli-Projekt und 4 Millionen D-Mark beim Staber-Projekt — um hier das Gegenstück zu nennen — genannt wurden. Es sind beispielsweise die ganzen Trennwände sehr ungenau erfaßt, es sind die ganzen Aufzugsbereiche nicht erfaßt und so weiter.

Eines aber vor allem, Herr Bundeskanzler: Sie haben letztes Mal und heute neuerdings gesagt, daß die ganz gravierende Differenz in der Fundamentierung liege. Ich habe mir die Mühe gemacht, aus den Zusammenstellungen diese Beträge herauszuziehen. Sie haben von einer Milliarde gesprochen. Woher die ist, wird vielleicht die Dokumentation ergeben; die Unterlagen jedenfalls, die uns vorliegen und die Grundlage der Entscheidung des Beraterteams waren, sehen — man höre und staune! — für das Projekt Pelli 9,3 Millionen D-Mark Fundamentierung plus Fundamentierungserweiterung auf Grund des Beratergutachtens und für Staber 28 Millionen D-Mark vor. Ihre Ausführungen sind also zweifellos nicht überzeugend — um kein härteres Wort zu verwenden.

Ich meine darüber hinaus, wenn man die österreichischen Vergaberrichtlinien bei diesen ganzen Entscheidungen mit berücksichtigt hätte, wäre es wahrscheinlich überhaupt zu

2694

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Dr. Bleek

einer Ausschließung Stabers gekommen. Ich darf annehmen, daß die Ö-Norm A 2050 weitgehend bekannt ist, jene Ö-Norm, die unter anderem den Zuschlag an einen nicht hinreichend Befähigten ausschließt, wobei die Befähigung ausdrücklich auch dann als nicht gegeben angesehen wird, wenn die technische Leistungsfähigkeit eines Büros oder eines Unternehmens nicht gegeben ist.

Ich möchte es mir ersparen, auf die Dimension des Büros des sicher sehr ehrenwerten Architekten Staber einzugehen. Sicher ist, daß die Büros, die hier in Konkurrenz standen, das Vielhundertfache an Umsätzen und auch das Hundertfache an Beschäftigten hatten. Nebenbei gesagt: So ganz abwegig sind diese Vergleiche schon deswegen nicht, weil allein das Ziviltechnikerteam, das mit der Prüfung der Arbeiten betraut war, schon 150 qualifizierte Fachleute beschäftigt hat.

Ich komme nun zum letzten Punkt, nämlich zur Frage der rechtlichen Bedenklichkeit oder, wie es konkret schon gesagt wurde, der Wahrscheinlichkeit, daß auf Grund der dargetanen Auslobungsbestimmungen, die an sich eine grundsätzliche Verpflichtung beinhalten, der Republik Österreich eine respektable Klage ins Haus steht.

Es wurde schon erwähnt, daß bis heute keinem der Preisträger, und vor allem nicht dem ersten, um den es hier geht — den ich nicht zu verteidigen habe, weil es nur darum geht, daß wir nicht im Angesicht der Weltöffentlichkeit, nachdem wir uns mit soviel Elan und Erfolg um die Situierung großer internationaler Organisationen beworben haben, nun als Kleinkrämer dastehen —, mitgeteilt wurde, welche Ausschließungsgründe ausschlaggebend waren. Der erste Preisträger hat jedenfalls keine Gelegenheit gehabt, sich dazu zu äußern. Die Anfechtbarkeit der finanziellen Grundlage, die den internen Ausschließungsgrund darstellte, habe ich schon dargetan.

Meine Damen und Herren! Es ist auch tatsächlich bereits eine Klage vorbereitet. Der Anwalt, der das verfaßt hat, ist für dieses Haus zweifellos sachlich unverfänglich und für Sie nicht suspekt: es ist Herr Dr. Wilhelm Rosenzweig, der sich zum Anwalt des ersten Preisträgers gemacht hat und nach einer eingehenden Beleuchtung der Rechtssituation in einem Rechtsgutachten folgendes ausführt:

„Ich komme daher zu dem Ergebnis, daß Herr Architekt Pelli den Anspruch auf Erteilung des Auftrages allein oder in Arbeitsgemeinschaft zu den Planungsarbeiten hat und der Auslober sich von dieser Verpflich-

tung nur befreien kann, wenn er zwingende und triftige Gründe nachweist. Ob die geltend gemachten Gründe als zwingend oder triftig anzusehen sind, entscheidet im Streitfall das Gericht. Wenn die Erteilung an eine andere Person erfolgt“, hat er Anspruch „auf Leistung des Entgelts“, das ihm nach der Gebührenordnung der Österreichischen Ingenieur- und Architektenkammer zusteht.

Er nennt hier 6 Prozent. Meine Damen und Herren! Wenn die Berechnungen stimmen sollten, die dieses Büro erarbeitet hat und die Grundlage der Entscheidung waren, würde das nicht 60 oder 120 Millionen Schilling, sondern sage und schreibe 240 Millionen Schilling an Honorarkosten ausmachen! Ich sage das nur als reine, schlichte Rechenaufgabe, aus der hervorgeht, was die Republik Österreich im schlechtesten Falle auf Grund dieses Prozesses zu zahlen hätte.

Ich komme zum Schluß! Wir wollen, Herr Bundeskanzler, Aufklärung! Wir wollen nicht die Unterstellung — wir weisen sie genau so zurück wie Sie andere Worte —, daß wir hier gegen einen österreichischen Architekten etwas unternehmen. Es wurde schon gesagt, daß jeder andere Auftragnehmer oder Zuschlagsberechtigte ja sowieso eine Gemeinschaft mit österreichischen Architekten eingegangen wäre. Wir wollen Aufklärung darüber, wie diese Dinge tatsächlich vor sich gegangen sind, und es ist nicht damit abgetan — das ist einer der Zwecke dieser heutigen dringlichen Anfrage —, daß Sie, wie das am 14. Jänner geschehen ist, gönnerhaft erklären: Verständlicherweise haben bei mir nicht nur ausländische Minister interveniert, sondern eine ganze Reihe von ausländischen diplomatischen Vertretungen; sogar ausländische Minister waren bei mir oder haben mir Briefe geschrieben. — So einfach ist das nicht. Ich möchte meinen, daß wir hier den Nachweis zu erbringen haben, daß wir nicht, wie es uns die internationale Presse verständlicherweise nachsagt, kleinkarierte Kleinbürger sind, die nun sagen, jetzt haben wir es endlich hinbekommen; wir müssen einen Verfahrensgang nachweisen, der uns angesichts der Bedeutung dieses Projekts für die gesamte Welt auch tatsächlich als der Übernahme dieses Projekts beziehungsweise der Situierung dieser Organisationen in Österreich als würdig erweist! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Es tut mir leid, aber ich muß, da ich ununterbrochen gefragt werde, darauf auch antworten.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Ich möchte aus dem Protokoll vorlesen, das anlässlich des Hearings vom 13. 7. 1970 erstellt wurde. Ich fragte den Berichterstatter, Professor Rainer:

„Ich komme auf Grund der Referate zu folgendem, vielleicht irrigem Schluß: Von den Standpunkten aus betrachtet, die für Ihre Begutachtung maßgebend waren, sind zwei Projekte der Zielsetzung am nächsten gekommen“ — nach der Überarbeitung, die von der Jury verlangt wurde. „Es sind dies die Projekte BDP und Staber. Ich bin mir des Umstandes durchaus bewußt, daß man von österreichischer Seite her besonders vorsichtig sein muß hinsichtlich der Bewertung eines österreichischen Projektanten, wenn man ihn mit Architekten aus anderen Ländern zu vergleichen hat. Im Hinblick darauf stelle ich nun die Frage: Ist es nicht so, daß dem Projekt BDP vor dem Projekt Staber auch deshalb der Vorrang gegeben wurde, weil das Projekt BDP eine revolutionäre Bauidee vertritt?“

Ich wurde vom Herrn Abgeordneten gefragt, und ich gebe Ihnen hier eine Antwort: Es ist in der Endbewertung um diese beiden Projekte gegangen, und ich werde Ihnen gleich an Hand des Protokolls zeigen, wieso das der Fall ist.

Ich fragte also, ob dem BDP-Projekt nicht deshalb der Vorrang gegeben wurde, weil es eine revolutionäre Bauidee vertritt. Im Protokoll steht:

„Professor Rainer: Das ist richtig. Diese Bauidee ist verhältnismäßig sehr hoch bewertet worden.“

Kreisky: Beim Projekt BDP muß es doch gleich viele Räume zur Innenseite geben, die künstlich beleuchtet werden müssen, wie auf die Außenseite?“

Darf ich mitteilen, daß dieses Projekt auf dem Gelände des Donauparks steht, wo es kein Visavis gibt, sodaß diese Frage eine Rolle spielt.

Es heißt weiter:

„Rainer: Das ist richtig. Es ist nur vielleicht nicht so, daß sie künstlich beleuchtet werden müssen. Aber es kommt dazu, daß natürlich auch im Inneren des Gebäudes eine Menge Räume, wie Säle und Bibliotheken, liegen, die auch nicht volles Tageslicht erhalten.“

Kreisky: Ist nach Auffassung der internationalen Büroorganisationsfachleute der Anteil von Räumen, in denen keine Menschen arbeiten müssen, tatsächlich so groß?“ — Das war meine Frage.

Es heißt weiter:

„Rainer: Der Gutachter Van Name“ — das ist ein Spezialist der Vereinten Nationen — „hat betont, es würden auch an den Innenseiten des BDP-Projektes Büroräume situiert werden müssen.“ — Also dort, wo es nur künstliche Beleuchtung geben kann.

Es heißt weiter:

„Kreisky: Das Projekt Staber weist keine Räume auf, die in einen Hof schauen?“

Rainer: Das Projekt Staber und das Projekt Novotny und Mähner haben keine benachteiligten Räume.

Kreisky: Diese geschwungene Fassade beim Projekt Staber hat, wie wir hörten, eine Reihe von Vorteilen. Gibt es in Wien irgendein großes Gebäude, das eine derartige Fassade aufweist?“ (Abg. Dr. Mussil: Ich glaube, kaum!) Da haben Sie recht, ausnahmsweise, glaube ich. — „Nein, in Wien ist“ auch dem Professor Rainer „keines bekannt. Aber der Y-förmige Grundriß ist nicht etwas absolut Neues“, sagt Professor Rainer. „Das UNESCO-Gebäude in Paris hat diesen Grundriß... und das Projekt Staber ist eine Aneinanderreihung solcher UNESCO-Gebäude“. Ich habe dann gefragt, wie sich das auswirkt und so weiter.

Und ich darf Ihnen mitteilen, was nach der Überarbeitung des Projektes die Mitglieder der Begutachtungskommission festgestellt haben.

„Professor Stüssi (Baukonstruktion)“ — das sind teilweise Leute aus dem Ausland — „stellte das Projekt Staber an die erste Stelle, BDP an die zweite Stelle, Novotny und Mähner an die dritte und Pelli an die vierte Stelle.“

Professor Veder (Gründung) stellte Staber an die erste Stelle, BDP an die zweite“ — es tut mir furchtbar leid, das sage ich eigentlich alles dem Herrn Abgeordneten Blenk, aber es scheint Sie offenbar doch nicht ganz so zu beschäftigen — „Pelli an die dritte und Novotny und Mähner an die vierte Stelle.“

Professor Schaub (Bauphysik) stellte BDP an die erste Stelle, Novotny und Mähner an die zweite, Pelli an die dritte und Staber an die vierte Stelle.

Van Name“ — der Experte der Vereinten Nationen, der sich übrigens vor ganz kurzer Zeit sehr positiv über diese Entscheidung geäußert hat — „stellte Pelli“ — das ist ein Amerikaner — „an die erste Stelle, Staber an die zweite, Novotny und Mähner an die dritte und BDP an die vierte Stelle.“

2696

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Professor Amiras (Klimatisierung) stellte BDP an die erste Stelle, Staber an die zweite, Novotny und Mähner an die dritte und Pelli an die vierte Stelle.

Professor Engel (Verkehr) stellte BDP an die erste Stelle, Pelli an die zweite, Novotny und Mähner an die dritte und Staber an die vierte Stelle.

Dr. Walter (Wirtschaftlichkeit), der nun aus diesen sieben Gutachten technischer Art versucht hat, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen, ist zu dem Ergebnis gekommen, BDP an die erste Stelle, Staber an die zweite Stelle, Pelli an die dritte und Novotny und Mähner an die vierte Stelle zu setzen."

Nun sagt Professor Rainer weiter:

„Professor Bakema und ich waren übereinstimmend der Auffassung, daß hinsichtlich Architektur und Städtebau BDP an die erste Stelle, Novotny und Mähner etwa an die zweite, Staber etwa an die dritte und Pelli“ — Professor Rainer reiht so! — „an die vierte Stelle zu setzen wären.

Summiert man diese Reihungen — obgleich damit natürlich keine Entscheidung gefällt werden soll —, um großenordnungsmäßig zu einem Wert zu kommen, so gelangt BDP an die erste Stelle, Staber an die zweite, Novotny und Mähner an die dritte und Pelli an die vierte Stelle. Die Punktebewertung ergab für BDP 14 Punkte, für Staber 21,5, für Novotny und Mähner 26,5 und für Pelli 28 Punkte. Hierbei handelt es sich um Minuspunkte.

Die Kostenerrechnung ergab für das Projekt Pelli 3365 Millionen Schilling, für das Projekt BDP 2240 Millionen Schilling, für das Projekt Novotny und Mähner 3080 Millionen Schilling und für das Projekt Staber 2590 Millionen Schilling.

Daraus ergibt sich, daß die Hochhausprojekte wesentlich höhere Kosten ergeben als die beiden anderen Projekte.“

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch zitieren — es tut mir sehr leid, das in aller Öffentlichkeit tun zu müssen —, daß der „Fachberater für Büroorganisation und Konferenztechnik“ — von den Vereinten Nationen —, „Herr Van Name, auch nach den zuletzt mit ihm geführten Besprechungen ausdrücklich der Meinung“ war, „daß das Projekt BDP nicht akzeptabel sei.“

Das sind die Entscheidungsgrundlagen dieser Kommission gewesen. Wenn man der Meinung ist, daß nun diese Frage Gegenstand eines Prozesses sein wird, so kann ja

damit noch nicht das Ergebnis eines Prozesses vorweggenommen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König. Nach den Aufzeichnungen hier stehen ihm noch zehn Minuten zur Verfügung.

Abgeordneter DDr. König (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, ich muß ehrlich sagen: Nachdem ich nun Ihre Ausführungen gehört habe, verstehe ich nicht, warum Sie so sehr darauf bestehen, es hätte keine Reihung stattgefunden. Es hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke darauf hingewiesen, daß Sie eine Art Reihung oder eine Weigerung in das Protokoll hineininterpretieren. Das steht nicht im Protokoll.

Aber, Herr Bundeskanzler, Sie selbst sagen, die gewaltigen Mehrkosten wären ein triftiger Grund gewesen, von dieser Reihung abzugehen. Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, von diesem Argument überzeugt sind, warum versuchen Sie dann krampfhaft, die Feststellung zu verteidigen, es hätte keine Reihung gegeben, obwohl sich eindeutig aus dem Protokoll ergibt, daß es eine Reihung gegeben hat? (Abg. Ing. Häuser: Die Jury hat nicht gereiht! Zum fünftenmal sei das gesagt!) Aber das ist ja nicht wahr, Herr Vizekanzler! (Abg. Ing. Häuser: Die Jury hat nicht gereiht! — Abg. Dr. Koren: Es sind doch Preise vergeben worden!) Herr Vizekanzler Häuser, ich muß Sie darauf hinweisen, daß der Herr Bundeskanzler hier gesagt hat, daß es keine Einstimmigkeit in der Jury gegeben hätte. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wir können leider nicht alle zugleich sprechen. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident: Noch ein paar Minuten Geduld! Es sind ja nur noch acht Minuten!

Abgeordneter DDr. König (fortsetzend): Der Herr Bundeskanzler hat richtig zitiert aus dem Protokoll der Jury, daß es keine Einigkeit gegeben hat. Aber deshalb hat es ja im Protokoll geheißen, daß die Jury daher beschließt, die Reihung durch Abstimmung zu ermitteln. Das ist doch das Demokratischste und Natürlichste auf der Welt, daß man abstimmt, wenn man sich nicht einstimmig einigen kann. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich würde doch um so viel Fairneß bitten, Herr Vizekanzler, daß Sie meine Argumentation genauso anhören, wie ich die des Herrn Bundeskanzlers angehört habe, denn ich habe Zeitbeschränkung. (Zustimmung bei der OVP.)

DDr. König

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie ernsthaft glauben, daß ein trifftiger Grund vorliegt, der die Nichterteilung der Ausführung an den ersten Preisträger rechtfertigt, dann versteh ich nicht, warum Sie entgegen dem Wortlaut des Protokolls auf einer Art Reihung oder einer Weigerung der Kommission, eine Reihung vorzunehmen, bestehen. (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Herr Bundeskanzler! Aber weil Sie wahrscheinlich nicht sicher sind, daß ein trifftiger Grund vorliegt, weil Sie wahrscheinlich selbst Zweifel haben, ob das Kostenargument stimmt, deshalb versuchen Sie, auch noch die Frage der Reihung in Zweifel zu ziehen. Herr Bundeskanzler, die internationalen Organisationen haben wörtlich in ihrem Schreiben über Pelli zitiert — ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten —:

„Wir glauben, daß dieses Projekt wegen seiner Einfachheit in glücklicher Weise nicht nur die Forderungen der österreichischen Regierung nach einem Zentrum erfüllt, welches im Rahmen vernünftiger Kosten bleibt, gute architektonische Grundzüge aufweist und eine erfreuliche und leichte Verbindung zwischen Kagrant und dem Donaupark herstellt, sondern darüber hinaus auch dem Bedürfnis der Benutzer nach guter Funktion bei geringstmöglichen Kosten für Betrieb und Instandhaltung entspricht.“

Also vernünftige Kosten in der Herstellung, geringstmögliche Kosten für Betrieb und Instandhaltung. Das ist das offizielle Schreiben der internationalen Behörden, derselben Behörden, die das Projekt Staber als funktionell ungeeignet bezeichnet haben.

Herr Bundeskanzler! Sie haben hier sehr viele Experten zitiert, die das Projekt Staber als das bestgeeignete Projekt qualifizieren. Herr Bundeskanzler! Sie haben auch einzelne Leute aus internationalen Behörden zitiert. Für uns und, ich glaube, für die Bundesregierung muß maßgeblich sein, was die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission sagt, denn sonst hätte man sich die internationale Kommission ersparen können, wenn man von Haus aus auf ihr Urteil keinen Wert legt. (Abg. Benya: Jetzt wird mir manches klar!) Nein, Herr Präsident! Es ist doch ganz klar: Wenn eine solche Kommission eingesetzt wird, dann kann das kein „Pflanz“ sein, dann muß man sich an die Ausschreibungsbedingungen halten. (Abg. Benya: Wer hat sie denn eingesetzt?)

Herr Bundeskanzler! Sie haben hier erklärt, jetzt gerade vorhin: Es ist nie üblich, daß dem

Preisträger auch die Ausführung übertragen wird. (Bundeskanzler Dr. Kreisky: Nein!) Sie haben erklärt: Wo steht das? Wer ist bereit, das zu zitieren? Ich darf Ihnen gleich drei nennen, die bereit sind, das zu zitieren, und sagen, wo das steht. Der erste ist der Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenzweig, der schon von meinem Vorredner zitiert wurde. Der zweite wäre ich selbst, aber Sie haben mich der Mühe enthoben, Sie haben es nämlich selbst zitiert. Sie haben selbst die „Anfragebeantwortung“ zitiert, wo das wörtlich steht. (Abg. Benya: Rosenzweig unterstreicht die Meinung des Bundeskanzlers!) Ja, das ist peinlich, daß der Rosenzweig das unterstreicht, das haben Sie sicher nicht erwartet. Aber wir stehen nicht an, das auch dem Haus zu sagen. Hier steht:

„Wird der Auslober von einer Beauftragung des Wettbewerbsgewinners“ — einen solchen gibt es ja wohl; das ist jetzt eindeutig durch die Reihung bestätigt — „allein oder in Arbeitsgemeinschaft nur aus zwingenden und trifftigen Gründen absehen? — Ja.“

Jetzt geht es um die zwingenden und trifftigen Gründe. Die allein sind ausschlaggebend. Und da steht das Urteil der internationalen Behörden bezüglich der Kosten Ihrem Urteil von privaten Fachleuten entgegen.

Herr Bundeskanzler! Ich frage noch einmal. Keine Antwort auf meine Frage nach der von Ihnen behaupteten Art der Reihung; keine Antwort auf meine Frage: Kein Stufenwettbewerb, weil durch Erlass des Bautenministeriums ausdrücklich ausgeschlossen. Herr Bundeskanzler! Keine Antwort auf meine Frage, warum nicht „Die Presse“ geklagt wurde, „Der Spiegel“ geklagt wurde, die hier von Schiebung gesprochen haben. Ich glaube, Herr Bundeskanzler, so einfach kann man sich's nicht machen, daß man diese Vorwürfe nur zurückweist.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir — ich betone: gemeinsam — in der Frage eines bloßen Gerüchtes, das Bundesheer betreffend, gesagt haben: Hier muß untersucht werden! Ich glaube, daß in einem Fall, in dem wirklich der Verdacht einer gigantischen Schiebung besteht (Abg. Benya: Stellen Sie den Antrag!), der Herr Bundeskanzler sich nicht dahinterstellen soll, sondern daß hier dasselbe zu gelten hat. (Abg. Ing. Häuser: Antrag stellen! — Abg. Weikhardt: Haben Sie den Mut! Jetzt müssen Sie den Mut haben! Wenn Sie nicht ein Feigling sind, dann haben Sie jetzt den Mut! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Jawohl, ich bin der Auffassung... (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhardt: Jetzt haben Sie den Mut! Nicht

2698

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

DDr. König

immer nur reden, sondern jetzt einstehen dafür!) Ja, ich bin der Auffassung ... (Abg. Sekanina: Beweisen Sie das, was Sie behaupten! — Abg. Weikhart: Antrag stellen!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Beruhigen Sie sich! (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. H a b e r l: Untersuchen Sie, was Kotzina gemacht hat!) Beruhigen Sie sich wieder!

Abgeordneter DDr. König (fortsetzend): Herr Präsident! Ich bitte um eine Verlängerung! Ich kann so nicht sprechen. (Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Doktor Mussil: Weil Sie die Wahrheit nicht vertragen!)

Präsident: Meine Herren, das hat ja keinen Zweck! (Abg. D e u t s c h m a n n, sich auf die Präsidentenestrade begebend: „Rotznase“! Der Horr hat „Rotznase“ gesagt! — Abg. Weikhart: Haben Sie den Mut, einen Antrag zu stellen!)

Abgeordneter DDr. König (fortsetzend): Ja- wohl, ich bin der Meinung ... (Abg. Sekanina: Nicht herumreden! Einen Antrag stellen Sie! Sie haben von „gigantischer Schiebung“ gesprochen! Beweisen Sie das! — Abg. Weikhart: Die Schiebung müssen Sie be- weisen! Nicht herumreden! Das ist unerhört! Unanständig von Ihnen!) Lassen Sie mich doch das sagen, Herr Kollege Sekanina! — Ich bin der Meinung, wenn in der „Presse“ steht: „Schiebung“, hat man zu klagen. Ich bin der Meinung ... (Anhaltende lebhafte Zwischen- rufe bei der SPÖ.)

Präsident: Meine Herren! Es zahlt sich ja nicht aus, daß wir jetzt noch unterbrechen! Es wird geantwortet werden. Also bitte.

Abgeordneter DDr. König (fortsetzend): Ich bin der Auffassung, wenn in der „Presse“ von Schiebung die Rede ist, dann hat man zu klagen. Das ist der einzige legitime Weg, den Gegenbeweis zu erbringen. (Abg. Weikhart: Sie haben den Antrag zu stellen! Trauen Sie sich den Antrag im Parlament zu stellen! Stellen Sie im Parlament den Antrag!) Herr Staatssekretär Weikhart! Ich bin nicht in der Lage, an Stelle der Bundesregierung eine Klage einzubringen und den Sachverhalt zu klären. (Abg. Weikhart: Aber Sie reden von „gigantischen Schiebungen“! Klagen Sie an! — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, beruhigen Sie sich! Jetzt werden Sie dann kommen, ein jeder einen Ordnungsruf verlangen. Da werde ich anfangen, dem Redner einen Ordnungsruf zu geben, als erstes.

(Anhaltende Zwischenrufe.) Jetzt geben Sie eine Ruh' und hören Sie zu! (Abg. Doktor Koren: Herr Präsident!) Wie kann man von mir Ordnungsrufe verlangen, wenn man in dieser Art und Weise argumentiert? Ich bitte, jetzt wird geredet.

Abgeordneter DDr. König (fortsetzend): Wenn in der Zeitung „Schiebung“ steht ... (Abg. Dr. Koren: Es ist dreimal vom Abgeordneten Horr der Ausdruck „Rotznase“ ge- braucht worden! Das hat es wirklich noch nicht gegeben! — Abg. Dr. Mussil: Das ist eine einseitige Geschäftsführung!)

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung, Herr Dr. Mussil, für diesen Ausdruck! (Abg. Doktor Mussil: Bitte, bitte!)

Abgeordneter DDr. König (fortsetzend): Darf ich fortfahren, Herr Präsident? — Ich wieder- hole: Wenn in der „Presse“ von Schiebung geschrieben wird und ich das hier auch wieder- gebe und meine eigene Meinung dazu sage, daß der einzige legitime Weg nicht die Zurück- weisung ist, sondern die Klage, dann, glaube ich, spreche ich damit nur das aus, was Tau- sende Leute draußen so empfinden werden. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Sie haben von einer „gigantischen Schiebung“ gesprochen!)

Wenn wir hier diesen Fall aufgezeigt haben, so deshalb, damit dieser Fall geklärt wird. Geklärt werden kann er aber nicht, wenn man bloß sagt: Ich weise Unterstellungen zurück! Ich kann ja nichts dafür, daß das in den Zei- tungen steht. (Abg. Sekanina: Sie haben von „gigantischer Schiebung“ gesprochen!) Ja- wohl, und ich habe die Quelle zitiert. (Abg. Sekanina: Jetzt weichen Sie aus! — Abg. Weikhart: Sie haben von „gigantischer Schiebung“ gesprochen! Dafür müssen Sie ein- stehen! Sonst sind Sie ein Feigling!) Vom Verdacht einer gigantischen Schiebung. (Abg. Sekanina: Weichen Sie nicht aus! Stellen Sie den Antrag!) Ich habe die Zeitungen zitiert, in denen das gestanden ist. Ich habe sogar gesagt: Ich möchte nicht vorlesen, damit man dann nicht sagt, man kann nachher nicht mehr klagen. Man hätte längst klagen müssen. (Abg. Kostrow: Lernen Sie Politik in der Demokratie!) Nein. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie fair und anständig sind, werden Sie zugeben müssen (Ruf bei der SPÖ: Sie reden von Anständigkeit?), daß Sie selbst das auch gefordert hätten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Erstens einmal dem Redner: Die zehn Minuten sind längst abgelaufen. Ich hatte Geduld, Sie sind wiederholt unterbrochen worden. Aber

Präsident

so geht's ja auch nicht! Sie müssen sich auch an eine Ordnung halten. Jetzt sind Sie zum zweiten Mal dran, den Rest Ihrer Redezeit haben Sie längst überschritten. Wollen Sie Schluß machen, ja oder nein?

Auf der anderen Seite den Anwesenden: Ich kann ja nur mahnen. Der eine wird sich in seinen Ausdrücken nicht zurückhalten, bei den anderen wird man jeden Ausdruck auf die Waagschale legen. Was soll denn der Vorsitzende tun? Dann kommen Sie zu mir gerannt um Ordnungsrufe wegen solch einer Sache. Zahlt sich denn das aus? Dann diskutieren Sie die Dinge in sachlicher Diskussion aus, aber beschimpfen Sie sich doch nicht unnötigerweise gegenseitig! Und von mir verlangen Sie eine Ordnung? Soll ich die Sitzung jetzt unterbrechen, damit Sie sich alle beruhigen?

Herr Redner! Ihre Redezeit ist aus. Verlassen Sie das Rednerpult.

Der nächste, der dran kommt, ist der Bundeskanzler, und dann kommt wieder einer von Ihrer Fraktion.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, daß ich absolut nicht bereit bin, auch durch Konditionalsätze vorgebrachte Beleidigungen einfach hinzunehmen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich stelle fest, daß etwas Einzigartiges — von mir jedenfalls — darin gesehen wird, daß für die Beurteilung einer Ausgabe, für die die österreichischen Steuerzahler aufzukommen haben, und zwar in gigantischer Höhe — zu der sich übrigens die frühere Bundesregierung entschlossen hat; wir haben keinen Einwand erhoben —, auch nicht die Vereinten Nationen zuständig sind, sondern ausschließlich die hiefür vorgesehene Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der Bundesregierung und Vertretern der Stadt Wien.

Ich erkläre hier im Hohen Haus, daß diese Kommission und jedes einzelne Mitglied die volle Verantwortung für diese Entscheidung übernehmen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Das ist mehr, meine Damen und Herren, als eine Klage gegen ein Blatt, das ununterbrochen geklagt werden könnte. Die Bundesregierung übernimmt hiefür die Verantwortung.

Herr Abgeordneter Dr. König! Lesen Sie in der Verfassung nach, was das bedeutet: Es gibt die Ministeranklage, der auch der Bundeskanzler unterliegt, der hier primär verantwortlich ist. Stellen Sie den Antrag, wenn Sie dazu Grund haben. Stellen Sie auch den Antrag auf einen Untersuchungsausschuß. Wenn Sie das wollen — wir werden alle Dokumente vorlegen.

Ich möchte, da es gar keinen Sinn hat, ununterbrochen Fakten aneinanderzureihen, ununterbrochen die Äußerungen prominenter Leute zu zitieren, aus denen hervorgeht, daß hier nach wirklich maximalsten Prüfungen vorgegangen wird, hier ganz einfach feststellen, daß wir dafür — jeder einzelne und insgesamt — die volle Verantwortung übernehmen. Ich bin der Meinung — ich weiß, es wird immer wieder gesagt, man soll nicht polemisiern —, daß hier eine große Sache, die wir vorhaben, in einer Weise behandelt wird, die sie wahrlich nicht verdient und die unserem Ansehen viel abträglicher ist als die Auseinandersetzung darüber, ob man diese oder jene Teilfrage so oder so bewertet hat. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich sehe einer Untersuchung mit ruhigem Gewissen entgegen. Stellen Sie den Antrag auf einen Untersuchungsausschuß, wir werden alle Unterlagen vorlegen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Benya: Anträge! Nicht frech reden, Anträge!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort. (Unruhe.) Ich bitte aber um Ruhe.

Abgeordneter Staudinger (CVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! An Ihrer Verantwortlichkeit in dieser Angelegenheit und an der Verantwortlichkeit der Bundesregierung zweifelt kein Mensch, denn wären Sie nicht verantwortlich, dann wäre diese Anfrage nicht an Sie gerichtet worden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Das Ansehen Österreichs in der Welt und das Ansehen, das die Österreicher Recht, Gesetz und Ordnung entgegenbringen, ist keine Angelegenheit der entscheidenden Kommission allein, keine Angelegenheit der Bundesregierung allein und keine Angelegenheit des Bundeskanzlers allein, sondern eine Angelegenheit des gesamten österreichischen Volkes, das auch durch die Opposition hier in diesem Hause vertreten wird. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Das hat niemand bestritten, Herr Kollege!)

Herr Bundeskanzler! Sie haben in... (Abg. Steininger: Eine Frechheit!) Was ist eine Frechheit? (Abg. Paly: Vieles, was ihr sagt!) Als eine Frechheit, Kollege Steininger, bezeichne ich es, wenn einem hier argumentierenden Dr. König vom Abgeordneten Horr dreimal zugerufen wird: Du Rotznase, weg mit der Rotznase! (Abg. Steininger: Das habe

2700

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Staudinger

ich nicht gesagt!) Das bezeichne ich als eine Frechheit.

Aber ich stelle fest, sehr geehrte Damen und Herren, und auch Ihnen gegenüber, Herr Bundeskanzler: Der Vorwurf des Skandals und der Schiebung ist nicht zuerst hier in diesem Hause erhoben worden, sondern der ist in der Presse erhoben worden; konkret weise ich auf den „Spiegel“ hin: Skandal und Schiebung.

Herr Bundeskanzler! Sie haben, mehrfach angesprochen, immer wieder sehr umfangreiche Darlegungen gebracht (Abg. Sekanina: Ganz einfach: Teilen Sie diese Meinung des „Spiegels“? Das interessiert doch das ganze österreichische Volk, ob Sie dieser Meinung sind!), und Sie haben hier eine bewährte Methode eingeschlagen, unterstützt von Ihrer Fraktion, von der schon vor zehn Jahren Chefredakteur Vorhofer gesagt hat: Den Sozialisten gelingt es mühelos, sich in Wut zu steigern. Sie betrachten sich als die Hüter der Demokratie von Anfang an.

Aber Österreich ist eine demokratische Republik, alle Vorrechte der Geburt sind abgeschafft. Das gilt auch für die Wahrung demokratischer und rechtlicher Grundsätze hier in diesem Hause.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat sehr umfangreich in bewährter Manier Antworten gegeben, aber er ist einer entscheidenden Antwort ausgewichen:

Erstens einer Klarstellung, daß es nicht „eine Art“ von Reihung gegeben hat, sondern daß es eine eindeutige Reihung gegeben hat und daß diese Reihung außerdem nicht nach Punkten, sondern nach Rängen erfolgte, freilich erst nach Abstimmung, weil sich die Jury nicht einigen konnte, und daß daher, wenn keine gravierenden Umstände vorliegen, nach den Ausschreibungsbedingungen — international bekannt — dem Erstgereichten, dem ersten Rang, der Auftrag zu erteilen ist.

Der Herr Bundeskanzler hat zweitens nie zu der Frage Stellung genommen, ob er der Meinung sei, daß es mit der Entscheidung der Jury nicht in rechtlicher Hinsicht bereits sein Ende gehabt habe. Er zitiert immer wieder Professor Rainer und das Gutachtergremium, ohne zur Kenntnis zu nehmen, daß die Jury in dieser Sache entschieden hat und daß alles, was nachher gekommen ist — Gutachtergremium, das Vergabeverfahren, das Reihungsverfahren, das Rangverfahren —, einfach nicht neu aufreihen konnte. Aber hier wird natürlich wieder in Emotionen gemacht. Hier wird darauf hingewiesen, daß der Auftrag einem jungen österreichischen Architekten zukom-

men solle, und in einem Zwischenruf hat jemand den Patriotismus unseres ersten Redners, des Dr. Moser, in Zweifel gezogen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist die bewährte Methode. Das ist die Masche, die der Herr Bundeskanzler und das Kabinett Kreisky seit dem 27. April hier in diesem Hause praktizieren. (Abg. Sekanina: Das ist gar keine Masche! Man darf doch noch zweifeln, Herr Kollege!)

Es geht also hier um Patriotismus, es geht darum, einem jungen Architekten dazu zu verhelfen. In gleicher Weise ist es etwa beim Wahlrecht nur um Gerechtigkeit gegangen und um gar nichts anderes. Es wird der Öffentlichkeit vorgemacht, daß es im Interesse der Familien läge, ein neues Wahlrecht zu machen.

Der Herr Bundeskanzler hat zwar am SPO-Parteitag gesagt, man dürfe keine parteigünstischen Überlegungen anstellen, wenn man das Wahlrecht reformiert. Er hat darauf hingewiesen — es geht hier um die Wahrhaftigkeit dieser Regierung und ihres Chefs —, daß als Modell für eine große Wahlrechtsreform der Sozialistischen Partei das deutsche Wahlrecht oder die Vorschläge, die von Broda-Gratz erstattet wurden, zur Verfügung stehen könnten.

Was ist hier in diesem Hause geschehen? Genau das Gegenteil! Der Herr Bundeskanzler sagt, er weist diese Anschuldigungen und ähnliche — und diese liegen auch auf dem Gebiet der Wahrhaftigkeit dieser Regierung — zurück und überläßt die Beurteilung der Öffentlichkeit.

Die Öffentlichkeit hat das beurteilt. Wenn es der Herr Präsident erlaubt, darf ich die „Kleine Zeitung“ Vorhofers noch einmal zitieren. Er schreibt: Die erste Frucht dieser De-facto-Koalition scheint eine faule Frucht zu sein. Man spricht natürlich viel von Grundsätzen, von Gerechtigkeit, wenn die Parteien heuer noch das Wahlrecht ändern wollen. In Wahrheit ist es eine rein parteipolitische Aktion.

Jeder lügt, der etwas anderes behauptet, hat der seinerzeitige Zentralsekretär Probst gesagt. Mit fast schon zynischer Offenheit gibt man in der SPO wie in der FPO zu, daß man sich mit der großen Wahlrechtsreform nicht lange aufhalten wolle, das Ziel sei die kleine Reform.

Aber der Staatsmann hat in der „Sozialistischen Korrespondenz“ gesagt: Wir werden unsere Politik einer neuen Sachlichkeit fortführen. — Hier wird der Öffentlichkeit der Anschein der Rechtmäßigkeit, der Anschein der Sachlichkeit, der Anschein der Gerechtig-

Staudinger

keit vorgezaubert, und es wird etwas ganz anderes gemacht.

Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schreiben am 14. Oktober dazu — weil der Herr Bundeskanzler gesagt hat, wir überlassen die Beurteilung der Öffentlichkeit —: Bewerkstelligt nun SPÖ und FPO die kleine Wahlrechtsreform, dann bleibt der fatale Beigeschmack zurück, daß reine Opportunität und eben nicht Gerechtigkeit und parteipolitische Taktik den Ausschlag geben. (Abg. *Kostroun: Reden Sie endlich über die Unido!*)

Aber der Staatsmann, der Herr Bundeskanzler bei seiner staatsmännischen Rede, hat gesagt: So dürfen unsere Überlegungen doch nicht primär nur aus parteiegoistischen Gründen angestellt werden.

Die „Wochenpresse“ — die Öffentlichkeit urteilt ja über dieses Kabinett — schreibt am 26. August 1970:

Hier liegt wieder einmal der klassische Fall dafür vor, daß man dem Volk durch pathetische Phrasen — hier Patriotismus, und hier „pathetische Phrasen“ von Wahlgerechtigkeit und Familienfreundlichkeit — die Zustimmung zu einem politischen Coup abzuluchsen versucht.

Aber der Staatsmann hat in der „Arbeiter-Zeitung“ am 15. Mai 1970 gesagt:

Ich bin es gewohnt, meine Erklärungen auch zu beweisen.

Hier ist der Herr Bundeskanzler, bitte sehr, auf die konkrete Frage vorerst den Beweis schuldig geblieben, daß es bei der Entscheidung absolut mit rechten Dingen zugegangen ist. Wenn er auf der einen Seite sagt: Wahlrechtsreform nach den Vorstellungen Broda-Gratz und Bundesrepublik Deutschland!, auf der anderen Seite aber ein anderes Wahlrecht ins Haus bringt und durchsetzt, dann erhebt sich die Frage: Wer wurde da an der Nase herumgeführt? Dann ist wohl der Verdacht gerechtfertigt: Wird nicht auch heute wieder jemand an der Nase herumgeführt?

Der Renner-Preisträger Kurt Vorhofer schreibt in der „Kleinen Zeitung“ am 21. November 1970 dazu — ich möchte nur einen einzigen Satz zitieren, den Titel —: Ein frivoles Spiel.

Denkbar wäre freilich — an die Adresse der FPO gerichtet —, daß Bundeskanzler Kreisky sein Versprechen einer großen Wahlrechtsreform hinsichtlich Betonung Persönlichkeitswahlrecht — Mehrheitswahlrecht noch einlöst. Da wird sich die Frage auch bei der Freiheitlichen Partei ergeben, wenn es gelingen sollte: Wer wird da an der Nase herumgeführt?

Aber der Staatsmann sagt: Wir müssen uns von rein demokratischen Überlegungen leiten lassen! — Wenn es eines Beweises der Unwahrhaftigkeit oder zumindest der Leichtfertigkeit, mit der mit der Wahrheit umgegangen wird, bedarf, dann möchte ich Ihnen folgendes sagen:

Nationalrat Peter hat hier im Hause am 27. November 1970 in Gegenwart des Herrn Bundeskanzlers und von ihm unwidersprochen gesagt, daß Dr. Kreisky bei seinem Gespräch Anfang März 1970 über das Angebot Wittichalms — Dritter Präsident — hinausgegangen ist und sich bereit erklärt hat, die den Freiheitlichen 1963 zugesagte Wahlrechtsreform zu unterstützen. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Da gibt es nichts zu lachen. Kollege Peter hat das gesagt, unwidersprochen. Die, die wir hier im Hause beschlossen haben ... Es ist ja nichts gegen Peter zu sagen.

Aber am 16. April 1970 hat der Staatsmann in einem Interview in der „Kronen-Zeitung“ gesagt:

Wir haben uns bei der FPO nicht rückversichert. Darauf können Sie Gift nehmen.

Die „Kronen-Zeitung“ war vorsichtig genug: sie hat kein Gift genommen. Sonst wäre es ihr so ergangen wie dem „Express“.

Nun, all das zeigt doch auch, wie ernst es dieser Regierung mit der Wahrheit ist. Am 12. Juni 1970 wird dem Parteitag eine große Wahlrechtsreform versprochen. Im Jahr 1971 ist mit der Freiheitlichen Partei die kleine Wahlrechtsreform, wie wir sie hier im Hause beschlossen haben, bereits durchgeführt. Die gesamte Information: Die Öffentlichkeit soll urteilen!, hat der Herr Bundeskanzler gesagt. — Die Öffentlichkeit urteilt!

Noch einmal die „Kleine Zeitung“ vom 14. Oktober 1970: Dr. Kreiskys fatale Anwohnheiten. Durch vage Andeutungen und konkrete Einschüchterungsversuche — Informationspolitik nennt man das —, den ORF zu verunsichern, sichert ihm zwar sehr viel Sendezzeit, erweckt aber auch beim wohlwollendsten Beobachter den Verdacht, daß es hier nicht in erster Linie um die Behebung von Mißständen beim Rundfunk geht, sondern um den schrittweisen Abbau der vor Jahren neu gewonnenen Freiheit und Unabhängigkeit dieses wichtigen Mediums. Demokratisierung ist das Schlagwort, unter dem diese Regierung und der Herr Bundeskanzler angetreten sind. (Abg. *Seckanina: Kollege Staudinger! Ich habe den Eindruck, Sie sind heute falsch programmiert! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Vorerst eine noch kleine kritische Minderheit, schreibt der gleiche Redakteur in der

2702

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Staudinger

„Kleinen Zeitung“ vom 5. Dezember 1970, wundert sich mehr und mehr über die Diskrepanz zwischen Kreiskys Worten und Kreiskys Taten. Neben der übertriebene Hoffnung weckenden Wahlzusage, ganz Österreich zu modernisieren, war bekanntlich die Demokratisierung das Lieblingswort jenes Mannes, der nun einen für alle Beteiligten unheilvollen Dauerkrieg gegen den unabhängigen Rundfunk führt, der selbst zum Entstehen einer gefährlichen Pressekonzentration in Wien beigetragen hat, der die Öffentlichkeit nicht auf richtig über die Vorgänge im Pressewesen informiert hat und der als autoritärer Chef der SPO Mitverantwortung trägt an der beschämenden Tatsache, daß im sozialistischen Herrschaftsbereich Journalisten unverschuldet in Not gerieten und gleich zwei Zeitungsredaktionen mit Streiks um ihr gesetzliches Recht auf Abfertigung kämpfen mußten.

Aber derselbe Staatsmann sagte in der Regierungserklärung:

„Nur eine Politik, die den Menschen zum Mittelpunkt des politischen Handelns macht, garantiert ... jedem Staatsbürger, daß sie ... nicht zu hilflosen Objekten der Entwicklung, sondern zu ihren Gestaltern wird.“

Ja ist es dann nicht gerecht und richtig zu fragen, wo die Glaubwürdigkeit dieser Regierung liegt? In diese Wurschtmaschine der Zwielichtigkeit werden auch die anderen Mitglieder der Bundesregierung hineingezogen. Ich verweise nur etwa auf die Bundesheerreform: Demokratisierung, Transparenz, Reformkommission. Als sich die Reformkommission auch zu denken erlaubte, hat der Herr Bundeskanzler aus der Schweiz heftigst dagegen protestiert. Und wie das auch mit der Bundesheerreform ausgeht, eines steht bereits fest — und der Chefredakteur Polster der „Oberösterreichischen Nachrichten“ formulierte das wie folgt —:

Jedenfalls ist der letzte Rest von ernsthafter Verteidigungsbereitschaft aus dem österreichischen Volk hinausgeblödet worden durch diese Politik der Sachlichkeit.

Ein weiteres Ergebnis: Es mußte sich der Herr Bundespräsident einschalten. (Abg. *Seckanina: Das ist Staudingers Rückblick!*) Durch diese Politik wurde ein allseits hochgeschätzter Offizier — (*Zwischenrufe bei der SPO*) ein allseits hochgeschätzter Offizier, egal, ob er Minister bleibt oder nicht — desavouiert. Der Herr Bundeskanzler hat mit seiner Politik an diesem Offizier demonstriert, wie richtig das ist, was der sozialistische Verteidigungsminister Denis Healey zum deutschen sozialistischen Verteidigungsminister Helmut Schmidt gesagt hat: Sozialistische und

sozialdemokratische Verteidigungsminister sind die traurigste Klasse im politischen Leben!

Ich verweise noch kurz auf die Vorgänge um das Budget, auf die Kriegsopferpolitik, daß man den Kriegsopfern ... (*Ironische Heiterkeit bei der SPO*) Kollege Liball Daß ein Kriegsopfervertreter hier in Gelächter ausbricht, macht mich zum erstenmal auf den Kollegen und Kriegsopferkameraden Libal konkret böse! 72 Millionen Schilling wurden uns versprochen; dann waren es 48 Millionen Schilling. Der Sozialminister hat der Zentralorganisation der Kriegsopfer gegenüber gesagt: Mehr ist nicht drinnen. (Abg. *Seckanina: Bei Ihnen ist nicht mehr drinnen!*) Als es dann zu den Budgetverhandlungen kam, hat die Regierung großherzig auf 600 Millionen Schilling Einnahmen aus der Sonderabgabe auf Kraftfahrzeuge verzichtet, da hat die Regierung auf 110 Millionen Schilling Einnahmen aus der Weinsteuer verzichten können (Abg. *Kostroun: Sie haben eine falsche Rededisposition erwischt!*), da hat die Regierung auf weitere 60 Millionen Schilling verzichten können, wofür es nicht einmal eine budgetäre Deckung gab — Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung der Ruhensbestimmungen. (Abg. *Dr. Pittermann: Staudinger! Auf den Milchkrisengroschen nicht vergessen!*) Aber für die Kriegsopfer — Kollege Melter schweigt und steckt den Kopf hinein — war kein einziger Groschen mehr da. Das alles geschieht mit dem Thema ... (*Rufe bei der SPO: Zum Thema!*) Jawohl, wir sind beim Thema: Die Glaubwürdigkeit dieser Regierung, ihre Demokratisierung; all das, was sie bisher getan hat — der Katalog wäre endlos. (*Andauernde Rufe bei der SPO: Unido!*)

Trösten Sie sich: Meine 20 Minuten sind bald vorüber. (Abg. *Lanc: Und noch kein Wort über den Koks!*) Aber diese Minderheitsregierung, die zur Scheinheiligkeit gezwungen ist — wie die Öffentlichkeit urteilt —, diese Minderheitsregierung, die nichts erfüllen kann, was sie versprochen hat, diese Minderheitsregierung, die ihre eigenen Programme verraten muß, die ihre eigenen Fachkräfte, ihre Experten, ihre Wissenschaftler heute praktisch desavouiert — da kann man dazu nur sagen: Und mancher, der sich mit dem Volke gutstehen wollte, spannte vor seine Rosse noch eine Eselin, einen Weisen! Sie haben Ihre Weisen zu Eselinnen gemacht. Also sprach Zarathustra ... Und bei nächster Gelegenheit mehr. (Beifall bei der ÖVP. — *Ironische Heiterkeit bei der SPO*.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Koren das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat einen Antrag verlangt, und ich darf diesen **A n t r a g** stellen, einen Antrag betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 33 Abs. 1 Geschäftsordnung des Nationalrates wird ein aus 9 Mitgliedern (4 : 4 : 1) bestehender Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung eingesetzt.

In formeller Hinsicht wolle der Antrag dem Bautenausschuß zugewiesen werden.

Ich nehme an, daß damit endgültig Klarheit in diese Angelegenheit, die Sie offenbar sehr getroffen hat, gebracht werden kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Es wurde im Verlaufe der Debatte über die dringliche Anfrage seitens Rednern der Österreichischen Volkspartei der in ausländischen Zeitungen erstmals vorgebrachte Vorwurf wiederholt, die österreichische Bundesregierung habe dadurch eine ungeheure Schiebung begangen, daß sie bei der Entscheidung in einem internationalen Wettbewerb dem Projekt eines österreichischen Architekten den Vorzug gegeben hat. Ich freue mich, daß die Österreichische Volkspartei nunmehr beantragt, von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß prüfen zu lassen, ob es wirklich eine ungeheure Schiebung ist, wenn die österreichische Bundesregierung im Rahmen eines internationalen Wettbewerbes einem Österreicher den Vorzug gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir werden uns selbstverständlich an den Arbeiten dieses Untersuchungsausschusses beteiligen, denn wir sind nicht der Meinung, daß es eine ungeheure Schiebung ist, wenn eine österreichische Bundesregierung bei einem internationalen Wettbewerb einem Österreicher den Vorzug gibt. (*Abg. Doktor Koren: Das haben wir niemals behauptet, Herr Doktor!*) Wir wissen nicht, wie die Mehrheit dieses Hauses über das Prüfungsergebnis des Untersuchungsausschusses urteilen wird. Vielleicht findet sich in diesem Hause eine Mehrheit, die sagt, es ist eine ungeheure

Schiebung, wenn die österreichische Bundesregierung einem österreichischen Architekten den Zuschlag erteilt. (*Abg. Graf: Das wurde aber von unseren Rednern nicht behauptet! — Abg. Dr. Koren: Das haben Sie schon gesagt, das stimmt aber trotzdem nicht!*) Eines wissen wir, meine Herren: Das österreichische Volk wird in seiner Mehrheit nie dieser Meinung sein! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die dringliche Anfrage ist geschlossen.

12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (46/A) (II-613 der Beilagen) der Abgeordneten Radinger, Dr. Gruber, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz Studienkommissionen eingeführt werden
(308 der Beilagen)

Präsident: Wir setzen in der unterbrochenen Tagesordnung fort und gelangen zum 12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (46/A) der Abgeordneten Radinger, Dr. Gruber, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz Studienkommissionen eingeführt werden (308 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Radinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Radinger:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Unterrichtsausschusses berichte ich über den Antrag (46/A), 308 der Beilagen, der Abgeordneten Radinger, Dr. Gruber, Dr. Scrinzi, Luptowits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz Studienkommissionen eingeführt werden sollen.

Ich darf vorher auf zwei Druckfehler des Berichtes aufmerksam machen, und zwar soll es auf der rechten Seite im ersten Absatz letzte Zeile richtig heißen: „eingerichtete Studienkommissionen“, und im zweiten Absatz dieser Spalte muß es heißen anstatt „die Regierungsvorlage“: „den Initiativ-antrag“.

Die genannten Abgeordneten haben in der Sitzung des Nationalrates am 11. November 1970 den vorliegenden Antrag eingebracht.

Was die Gestaltung der Studienkommission im einzelnen betrifft, schließt der gegenständliche Initiativantrag vollinhaltlich an die durch Bundesgesetz getroffenen Regelungen über

2704

Nationalrat XII. GP. — 33. Sitzung — 3. Feber 1971

Radinger

solche bereits eingerichtete Studienkommissionen an.

Der Unterrichtsausschuß hat den Initiativ-antrag in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie Frau Bundes-minister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen, dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustim-mung zu erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Der Titel des Gesetzentwurfeis lautet: Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Juli 1966 über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 179, abgeändert wird.

Präsident: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. (*Unruhe.*) Ich bitte noch um ein paar Minuten Aufmerksamkeit, dann sind wir fertig!

Wir kommen sofort zur **A b s t i m m u n g**. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustim-men, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 17. Februar 1971, um 11 Uhr ein.

Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt.

Außerdem erfolgen allfällige in der Geschäftsordnung vorgesehene Verlaut-barungen des Präsidenten.

Die heutige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten